

ARBEITSBERICHT

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung
in Mecklenburg-Vorpommern 2000 - 2002**

von

Thomas Gottlob



**Bundesforschungsanstalt
für Forst- und Holzwirtschaft**

und

Zentrum Holzwirtschaft
Universität Hamburg

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg
Hausadresse: Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg
Postadresse: Postfach 80 02 09, 21002 Hamburg

Tel: 040 / 73962-301
Fax: 040 / 73962-317
Email: oekonomie@holz.uni-hamburg.de
Internet: <http://www.bfafh.de>

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung
in Mecklenburg-Vorpommern 2000 - 2002**

von

Thomas Gottlob

Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie 2004 / 5

Hamburg, Januar 2004

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 1 |
| 1 Ziele der Förderung der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern | 2 |
| 2 Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung | 3 |
| 3 Untersuchungsdesign und Datenquellen | 6 |
| 4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs | 9 |
| 4.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs | 9 |
| 4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit) | 12 |
| 4.2.1 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen | 12 |
| 4.2.2 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten | 13 |
| 4.3 Zwischenfazit | 18 |
| 5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung | 19 |
| 5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung | 19 |
| 5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung | 21 |
| 5.2.1 Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz | 21 |
| 5.2.2 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung | 22 |
| 5.3 Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung | 23 |
| 5.4 Sanktionen | 24 |
| 5.5 Zwischenfazit | 24 |
| 5.6 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme | 25 |
| 5.7 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung | 27 |
| 5.7.1 Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden | 27 |
| 5.7.2 Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger | 28 |
| 5.8 Zwischenfazit | 30 |
| 6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen | 31 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite | |
|----------|--|-----------|
| 6.1 | Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates | 31 |
| 6.2 | Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff | 34 |
| 6.3 | Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe | 36 |
| 6.4 | Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen | 37 |
| 6.5 | Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung | 48 |
| 6.6 | Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt | 50 |
| 6.7 | Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität | 53 |
| 6.8 | Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die ex-post-Bewertung | 53 |
| 7 | Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen | 55 |
| 8 | Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 55 |
| 8.1 | Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 55 |
| 8.2 | Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung | 56 |
| 8.3 | Durchführungsbestimmungen | 57 |
| 8.4 | Begleitungs- und Bewertungssystem | 58 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Anhangsverzeichnis: | |
| Anhang 1: Kartografische Darstellungen zu Flächen- und Zuwendungsumfang der Erstaufforstung, Kulturpflegen und Nachbesserungen in Mecklenburg-Vorpommern nach Landkreisen (2000 – 2002) | 59 |
| Anhang 2: Übersicht der Kriterien und Indikatoren | 64 |
| Anhang 3: Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“ | 76 |

Literaturverzeichnis

Verzeichnis der Rechtsquellen

Tabellenverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Tabelle 1: Investitionszuschüsse zur Förderung der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 4 |
| Tabelle 2: Staffelung der Erstaufforstungsprämie in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 5 |
| Tabelle 3: Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002 | 9 |
| Tabelle 4: Erstaufforstungsprämien in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 9 |
| Tabelle 5: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgruppen (n=48) | 12 |
| Tabelle 6: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=15) | 12 |
| Tabelle 7: Altersstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=39) | 13 |
| Tabelle 8: Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen | 14 |
| Tabelle 9: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche (n=42) | 15 |
| Tabelle 10: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 15 |
| Tabelle 11: Nutzung der Fläche vor der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 17 |
| Tabelle 12: Lage der Aufforstungen in benachteiligten Agrarzonen in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 18 |
| Tabelle 13: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=37) | 29 |
| Tabelle 14: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=24) | 29 |
| Tabelle 15: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=35) | 30 |
| Tabelle 16: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens (n=42) | 30 |
| Tabelle 17: Fläche der geförderten Erstaufforstungen in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 31 |
| Tabelle 18: Auszug aus Ertragstafel | 33 |
| Tabelle 19: Kulturpflege- und Nachbesserungsflächen nach Baumarten | 33 |
| Tabelle 20: Berechnung der Kohlendioxidakkumulation | 35 |
| Tabelle 21: Förderung und Arbeitszeitbedarf | 39 |

Tabellenverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Tabelle 22: Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand | 40 |
| Tabelle 23: Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten | 40 |
| Tabelle 24: Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung | 41 |
| Tabelle 25: Maßnahmenschwerpunkte nach Monaten (n=37) | 42 |
| Tabelle 26: Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten | 42 |
| Tabelle 27: Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 45 |
| Tabelle 28: Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002) | 46 |
| Tabelle 29: Bruttoeinkommen nach Eigenleistung | 46 |
| Tabelle 30: Erstaufforstungsprämie nach Erwerbstyp und Vornutzung der Jahre 2001 und 2002 | 47 |
| Tabelle 31: Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (ha/a) der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=17) | 48 |
| Tabelle 32: Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=45) | 49 |
| Tabelle 33: Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten | 50 |

Abbildungsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Abbildung 1: Waldverteilung in Mecklenburg-Vorpommern nach Landkreisen | 2 |
| Abbildung 2: Zuwendungen für Erstaufforstungen, Kulturpflege, Nachbesserungen und Prämienzahlungen in Mecklenburg-Vorpommern nach Landkreisen (2000-2002) | 10 |
| Abbildung 3: Anteil der geförderten Erstaufforstungsfläche an der landwirtschaftlichen Fläche (in ‰) in Abhängigkeit vom Bewaldungsprozent auf Gemeindeebene | 16 |
| Abbildung 4: Benachteiligte Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern | 17 |
| Abbildung 5: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der forstlichen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern | 20 |
| Abbildung 6: Bewaldungsprozent der Landkreise | 52 |

Übersichtsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Übersicht 1: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung und ihre Verwendung | 8 |
|--|---|

Vorbemerkung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanzierte die Förderung der Erstaufforstung im Berichtszeitraum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausschließlich mit nationalen Mitteln. Die Förderung der Erstaufforstung wurde nicht in den Plan des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung des ländlichen Raumes¹ im Rahmen der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes aufgenommen.² Kofinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds sind daher nicht in Anspruch genommen worden. Eine ausdrückliche Verpflichtung zur Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung im Sinne der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Art. 48 ff.) besteht demnach nicht.

Der Rechtshintergrund für die vorliegende Zwischenbewertung ist ein Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Erstaufforstungen einer zentralen Bewertung (Evaluation) nach EU-Recht zu unterziehen. Der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern liegen daher auch die EU-Standards³ zugrunde, die bei der Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes anzuwenden sind.

Einige insbesondere die Programmplanung betreffende Bewertungen konnten jedoch nicht vorgenommen werden, da die Förderung der Erstaufforstung nicht in den Plan des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung des ländlichen Raumes integriert wurde. Dazu gehören beispielsweise die Einordnung der Maßnahmenziele in die Zielhierarchie des Entwicklungsplans,⁴ die Beschreibung der finanziellen Ausgestaltung und die Bewertung der Vollzugskontrolle auf Basis des indikativen Finanzierungsplans (Mittelabflussgrad), sowie die Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad).

¹ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (ed.) (2001 c): Plan des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung des ländlichen Raumes, 2000-2006, Abteilung Garantie. Schwerin

² Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

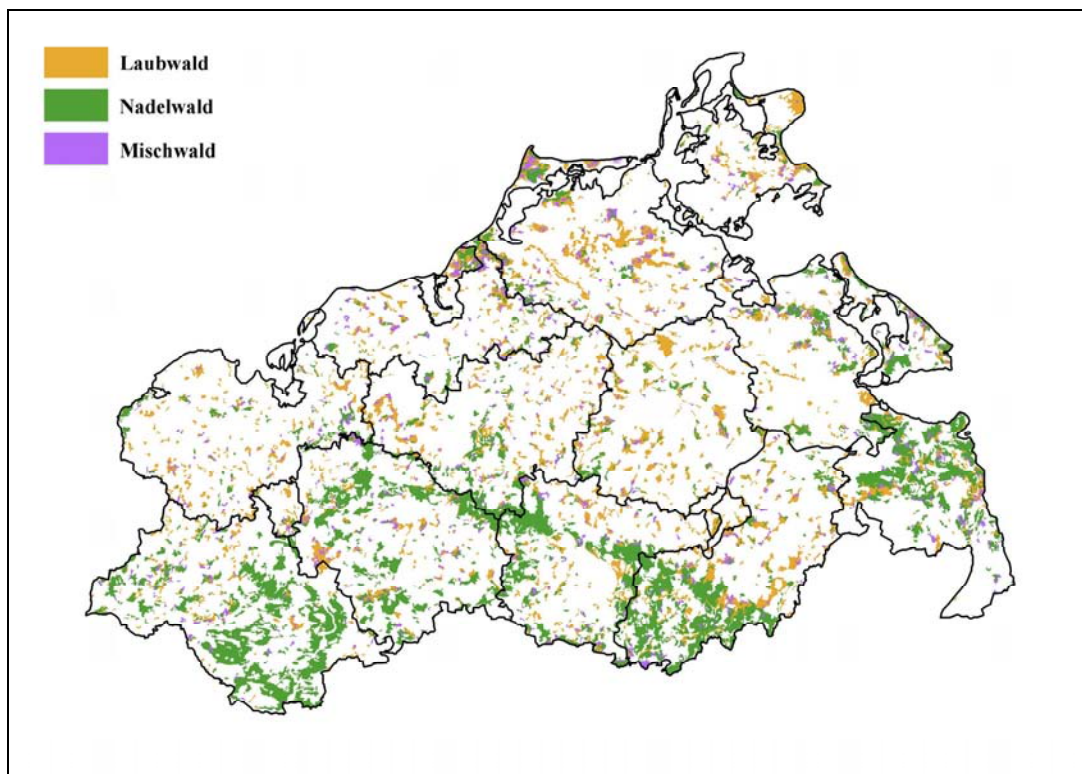
³ Europäische Kommission (ed.) (2000 b): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Dokument VI/12004/00 endg.. Brüssel.

⁴ Gegenstand der forstlichen Förderung im Entwicklungsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen durch Behörden“. Diese wurde im Berichtszeitraum jedoch nicht angeboten.

1 Ziele der Förderung der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern liegt mit einem Waldanteil von etwa 22 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (30 %). Zudem ist die Waldverteilung in Mecklenburg-Vorpommern recht ungleichmäßig (vgl. Abbildung 1). So beläuft sich der Waldanteil in den südlichen Landkreisen Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und Uecker-Randow auf 30 %. Die Landkreise Demmin, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg und Rügen hingegen weisen nur Waldanteile bis 15 % auf. Die heutige Waldverteilung ist ein Ergebnis der historischen Landnutzungsentwicklung. Mit einem Anteil von 64 % landwirtschaftlicher Nutzfläche ist Mecklenburg ein ausgesprochenes Agrarland.⁵ Größere Waldanteile blieben nur auf den landwirtschaftlich unproduktiven Standorten der Sandergebiete der Mecklenburgischen Seenplatte, der Ückerländer Heide, der Nossentiner-Schwinzer Heide sowie auf den Endmoränenzügen erhalten.

Abbildung 1: Waldverteilung in Mecklenburg-Vorpommern nach Landkreisen



Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfolgt das Ziel, die Waldfläche des Landes von derzeit 22 % langfristig auf 30 % zu erhöhen. Dazu sollen jährlich etwa 1.000 ha Neu-

⁵ Bundesamt für Statistik (ed.) (2002): Bodenfläche 2002 nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stichtag: 31.12.2000. Wiesbaden.

waldfläche angelegt werden.⁶ Zur Ermittlung des Waldmehrpotentials für Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Waldmehrungsplan entwickelt, der auf Basis naturräumlicher Eigenschaften differenzierte Waldmehrpotentiale für kleine Landschaftseinheiten darstellt.⁷ Das Ziel der Waldmehrung soll auch durch private Neuwaldbildung erreicht werden. Daher gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Grund der Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen⁸ Investitions- und Kulturpflegezuschüsse sowie Flächenprämien zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten für Erstaufforstungen. In der Zeit von 1991 bis 2001 wurden nach Angaben des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei 4.260 ha Erstaufforstungen gefördert; das entspricht durchschnittlich 426 ha pro Jahr.

2 Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert die Förderung der Erstaufforstung nicht nur aus dem Landeshaushalt, sondern nutzt dabei auch Möglichkeiten der Kofinanzierung durch den Bund. Daher bestimmen der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK)⁹ und landesspezifische Regelungen die Voraussetzungen für die Förderung der Erstaufforstung. Grundsätzlich ist zwischen sachlichen und persönlichen Förderungsvoraussetzungen zu differenzieren.

In sachlicher Hinsicht umfasst die Förderung der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern

- (1) einen Investitionszuschuss für
 - Saat und Pflanzung einschließlich Kulturvorbereitung und
 - Schutz der Kulturen gegen Wild,
- (2) einen Zuschuss für eine Nachbesserung (Saat und Pflanzung), wenn aufgrund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Vegetationsperioden nach Durchführung der Maßnahme mehr als 40% der Gesamtpflanzenzahl ausgefallen sind,
- (3) einen Kulturpflegezuschuss und
- (4) die Gewährung einer Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten, die durch die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen.

⁶ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mecklenburg-Vorpommern (ed.) (1995): Aufforstungskonzept der Landesregierung vom 21.11.1995. Schwerin

⁷ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (ed.) (2002): Gutachtliches Waldentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

⁸ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2000): Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Dezember 2000 – VI 200-3/7445.1-4. Schwerin

⁹ Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969. BGBl. I S. 1573 – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988. BGBl. I S. 1055 - zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997. BGBl. I. S. 2027.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt die Investitionszuschüsse für Aufforstung und Nachbesserung als Anteilfinanzierung. Bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe werden vom Land die Höchstfördersätze entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe angewendet, die den beihilfefähigen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben definieren. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 70 % bei Mischkulturen mit mindestens 30 % Laubbaumanteil, bis zu 85 % bei Laubbaumkulturen einschließlich bis zu 20 % Nadelbaumanteil. Anders gewendet geben diese Zuwendungshöchstsätze Auskunft über den vom Zuwendungsempfänger zu tragenden Eigenanteil an der Gesamtinvestition, der beispielsweise bei Aufforstung von Laubbäumen mindestens 15 % beträgt. Die Zuwendungshöhe wird maximal bis zu einem definierten Höchstbetrag gewährt. Für Mischkulturen aus Laub- und Nadelbaumarten wird beispielsweise ein Höchstbetrag von bis zu 3.772 €/ha gewährt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Investitionszuschüsse zur Förderung der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

| Maßnahmenart | | Höchstbetrag | Höchstfördersatz |
|---------------|---|--------------|------------------|
| | | [€/ha] | [%] |
| Aufforstung | Kiefernkultur | 1.738 | 50 |
| | Mischkultur mit mind. 20% Mischholzanteil | 3.272 | 70 |
| | Eiche | 5.573 | 85 |
| | Buche | 4.704 | 85 |
| | sonstige Laubholzarten | 3.784 | 85 |
| Nachbesserung | Kiefernkultur | 1.176 | 50 |
| | Mischkultur mit mind. 20% Mischholzanteil | 1.638 | 70 |
| | Laubholzkultur | 1.994 | 85 |
| Kulturpflege | Kiefernkultur | 358 | - |
| | Mischkultur mit mind. 20% Mischholzanteil | 511 | - |
| | Laubholzkultur | 614 | - |

Quelle: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (2000). Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

Zur Gewährung der Förderung darf die Bestandesbegründung nur mit standortgerechten Baumarten erfolgen. Das verwendete Vermehrungsgut hat, wenn es nicht aus betriebseigenen Beständen gewonnen wurde, den jeweils gültigen Herkunftsempfehlungen zu entsprechen.¹⁰ Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebsflächen (Umtriebszeit < 20 Jahre) werden nicht gefördert.

Die Pflege und Sicherung der erstaufgeforsteten Flächen wird während der ersten fünf Jahre als Festbetragsfinanzierung mit einer einmaligen Pauschale gefördert. Diese beträgt

¹⁰ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern. (1997): Erlass der Landesforstverwaltung: „Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 1. Juli 1997. Schwerin.

für Kiefernkulturen 358 €/ha, für Mischkulturen 511 €/ha und für Laubholzkulturen 614 €/ha.

Die Erstaufforstungsprämie wird jährlich über einen Zeitraum von max. 20 Jahren gewährt. Die Höhe der Prämie wird nach Erwerbstyp¹¹, nicht jedoch nach vorhergehender Bodennutzungsart und Ertragsmesszahlen gestaffelt (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 2: Staffelung der Erstaufforstungsprämie in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

| | Erwerbstyp | Prämienhöhe [€/ha/a] |
|---------------------------|---------------|-------------------------|
| Aufforstung | Landwirt | 307 |
| | Nichtlandwirt | 179 |
| natürliche Neuwaldbildung | | 179 |

Quelle: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2000), Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

„Landwirte“ – hier definiert als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die die Aufforstungsflächen in den beiden der Aufforstung vorangegangenen Jahren selbst bewirtschaftet haben und mindestens 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen - können deutlich höhere jährliche Flächenprämien erhalten (307 €/ha/a), als „Nichtlandwirte“.¹² Das sind Personen, die weniger als 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen und die Flächen nicht selbst bewirtschaften (179 €/ha/a).

Hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen können in den Genuss der Förderung der investiven Ausgaben einer Erstaufforstung alle natürlichen Personen sowie juristische Personen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts kommen, wenn die aufzuforstende Fläche in ihrem Eigentum oder in ihrem Besitz (Pächter) ist. Bund, Länder und nichtländliche Gemeinden sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Jedoch können

¹¹ Im Sinne von Artikel 31 Absatz 1 Unterabsatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ist ein „Landwirt“ eine Person, die gemäß von den Mitgliedstaaten detailliert festzulegenden Kriterien einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet und einem erheblichen Teil ihres Einkommens hieraus bezieht. Nach bundeseinheitlich verbindlicher Regelung des Rahmenplans der GAK ist Landwirt, wer mindestens 25 % seiner Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet. Der prozentuale Einkommensanteil wird mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten gleichgesetzt. Der Nachweis erfolgt über den Einkommenssteuerbescheid oder – soweit dieser nicht vorliegt – über andere Unterlagen.

¹² Im Zwischenbericht wird im Zusammenhang mit der Erstaufforstungsprämie die Bezeichnungen „Landwirt“ und „Nichtlandwirt“ gemäß der o.g. Definition verwendet. Im Kontext der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden differenziertere soziostrukturelle Angaben erhoben. Hier wird zwischen Haupterwerbslandwirten, Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten und juristischen Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden (vgl. Kapitel 5).

nichtländliche Gemeinden oder Gemeindeverbände als Mitglieder forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gefördert werden.

Die jährliche Flächenprämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung oder natürlichen Bewaldung landwirtschaftlicher Flächen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt bekommen, wenn sie Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind.

Juristische Personen des Öffentlichen Rechts sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes gehören zum Zuwendungsempfängerkreis der Erstaufforstungsprämie.

3 Untersuchungsdesign und Datenquellen

In der ersten Untersuchungsphase wurden der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, die Rechtsvorschriften der EU, die Leitlinien der Bewertung sowie die konkreten Vorgaben der Kommission im Hinblick auf die Förderung der Erstaufforstung ausgewertet. Ferner wurden die vorhandenen Sekundärdaten analysiert, insbesondere die Begleitsystemdaten der Förderprogramme zur Entwicklung der ländlichen Räume (Monitoring-Daten) und die Daten zur Agrarstrukturberichterstattung (GAK-Berichterstattung).

Die zweite Untersuchungsphase diente der Primärdatenerhebung, der Erarbeitung einer Methodik zur Datenverarbeitung und der Analyse des Implementationsprozesses. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur forstlichen Förderung wurde entschieden, für welche Bereiche eine zusätzliche Erhebung von Primärdaten erforderlich ist. Es wurde ein Katalog von zusätzlich zu erhebenden Daten entwickelt, die einerseits durch Auswertung der Förderakten, andererseits durch Befragung der Zuwendungsempfänger sowie der Bewilligungsbehörden erhoben wurden (vgl. Übersicht 1, S. 8).

Im Vorfeld der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern um die Bereitstellung von Daten zu folgenden Maßnahmenarten gebeten:

- Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche nach Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Aufforstung sonstiger Flächen nach Art. 30 Abs. 1 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Maßnahmen zur gelenkten Sukzession nach Ziffer 1.1.1 GAK-Rahmenplan
- Kulturpflege im Sinne der Unterhaltungsprämie nach Art. 31 Abs. 1 Satz 2 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Nachbesserung

Zu den einzelnen Maßnahmenarten wurden folgende Daten erfragt:

1. Angaben zur Lage der Fläche
Landkreis, Gemeinde, ggf. Lage im Aufforstungsblock, Anschluss an andere Waldflächen, ggf. Lage in Schutzgebieten
2. Angaben zum Zuwendungsempfänger
Geschlecht, Alter, Besitzverhältnis, Rechtsform und Erwerbstyp (Landwirt / Nichtlandwirt)
3. Angaben zur Investitionsförderung
Baumart, Fläche, Gesamtkosten, Förderanteil, Kofinanzierung und Zuwendungshöhe differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil
4. Angaben zur Erstaufforstungsprämie
Baumart, Fläche, Ertragsmesszahl, Vorbestand landwirtschaftlicher Nutzung, Laufzeit der Prämie, Höhe der Jahresprämie differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil.

Als Auswertungszeitraum wurden die Kalenderjahre 2000, 2001 und 2002 betrachtet in Abhängigkeit vom Auszahlungstermin aus dem Landeshaushalt an den Endbegünstigten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einer schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern. Da aus Zeit- und Kostengründen eine Vollerhebung nicht erfolgen konnte, wurden entsprechende Informationen durch eine PPS-Stichprobe (engl. „probability proportional to size“) nach dem flächengewichteten Zufallsprinzip erhoben. Um diese Zufallsauswahl vornehmen zu können und dabei gleichzeitig Datenschutzbelange zu berücksichtigen, stellte das Land eine Liste aller Zuwendungsfälle der Jahre 2000 und 2001 bestehend aus verwaltungsinterner Registriernummer des Antrages sowie der dazugehörigen geförderten Fläche in ha zusammen, gegliedert nach Förderung von Kulturbegründung und Erstaufforstungsprämie, Nachbesserung und Kulturpflege. Von jedem Stichprobenelement war damit die „Größenvariable“ bekannt, nach der sich die Auswahlwahrscheinlichkeit richtet. Damit ist die Auswahlwahrscheinlichkeit proportional zur geförderten Flächengröße, d.h. eine zehnmal so große Aufforstungsfläche hat auch eine zehnfache Chance, in die Stichprobe einzugehen.

Gruppiert in die drei Befragungskollektive Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung wurden die Zuwendungsempfänger zu folgenden Aspekten befragt:

- Besitzverhältnisse und Rechtsformen
- soziografische Informationen
- flächenspezifische Aspekte
- technischen Aspekte der Maßnahmenausführung
- Förderung und Beantragung von Fördermitteln
- Aufforstungshistorie

Ferner erfolgte eine schriftliche Befragung der Bewilligungsbehörden, um administrative Abwicklung und Vollzug der Förderung der Erstaufforstung klären zu können.

Übersicht 1: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung und ihre Verwendung

| Datenart | Datenquelle | Datensatzbeschreibung | Lieferzeitraum | | | Verwendung bei der Analyse | | |
|------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|----------------|-------------|-----------------|----------------------------|-----------|----|
| | | | Administration | Vollzug | Inanspruchnahme | Ziele und Wirkungen | | |
| Primär | Befragung von Zuwendungsempfängern | standardisierter Fragebogen | 03.12.02 | 31.01.03 | | | | |
| | | Erstaufforstung | Fläche [ha] | Anträge [n] | [%] | | | |
| | | Grundgesamtheit | 902 | 187 | - | ja | ja | ja |
| | | Stichprobe | 314 | 100 | 100 | | | |
| | | Rücklauf | 286 | 91 | 89 | | | |
| | | Grundgesamtheit | 1.011 | - | - | ja | ja | ja |
| | | Stichprobe | 340 | 100 | 100 | | | |
| | | Rücklauf | 246 | 72 | 80 | | | |
| | | Grundgesamtheit | 69 | - | - | | | |
| | | Stichprobe | 55 | 100 | 100 | | | |
| Rücklauf | 39 | 71 | 55 | ja | ja | ja | | |
| Sekundär | Landesdaten | standardisierter Fragebogen | 18.10.02 | 23.11.02 | | | | |
| | | Erstaufforstung | Fläche [ha] | Anträge [n] | [%] | | | |
| | | Grundgesamtheit | 1.292 | 1 | - | ja | ja | ja |
| | | Vollerhebung | 1.397 | 1 | 100 | | | |
| | | Rücklauf | 101 | 1 | 100 | | | |
| | | standardisierte Datenbank | Fläche [ha] | Anträge [n] | | | | |
| | | Erstaufforstung | 1.292 | 294 | | ja | ja | ja |
| | | Kulturpflege | 1.397 | 282 | | ja | ja | ja |
| | | Nachbesserung | 101 | 48 | | ja | ja | ja |
| | | Erstaufforstungsprämie | 1.050 | 278 | | ja | ja | ja |
| EU-Monitoringdaten | Monitoringtabellen | | 25.04.02 | - | - | - | - | |
| GAK-Berichterstattung | Tabellen | | 25.04.02 | 30.04.02 | - | teilweise | teilweise | |

Quelle: eigene Berechnungen (2003)

4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

4.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs

Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 wurden 624 Anträge auf Förderung von investiven Ausgaben einer Erstaufforstung bewilligt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002

| Maßnahmenart | bewilligte Anträge | | Fläche | | Gesamtförderung | |
|--|--------------------|------------|----------------|------------|------------------|------------|
| | [n] | [%] | [ha] | [%] | [€] | [%] |
| Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen | 278 | 45 | 1.257,3 | 45 | 6.034.807 | 84 |
| Aufforstung sonst. Flächen | 14 | 2 | 29,7 | 1 | 136.158 | 2 |
| natürliche Neuwaldbildung | 2 | 0 | 5,5 | 0 | 102 | 0 |
| Kulturpflege | 282 | 45 | 1.397,4 | 50 | 795.330 | 11 |
| Nachbesserung | 48 | 8 | 101,4 | 4 | 260.479 | 4 |
| Gesamt | 624 | 100 | 2.791,2 | 100 | 7.226.876 | 100 |

Quelle: Landesangaben (2003)

Auf insgesamt 2.791 ha wurden die mit der Neuanlage von Waldflächen verbundenen Maßnahmen durch öffentliche Mittel in Höhe von 7,2 Mio. Euro gefördert. In die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen flossen etwa 84 % der Fördermittel. Aufforstungen auf sonstigen Flächen wurde mit etwa 2 % der Mittel gefördert. In die Pflege der vorwiegend in den neunziger Jahren begründeten Waldflächen flossen weitere 11 %. Die Nachbesserung auf Kulturen mit witterungsbedingtem Ausfall von Pflanzen wurde mit 260.479 Euro (3,6 %) auf 14 ha gefördert.

Hinsichtlich der Flächenprämie, die auf Antrag zum Ausgleich von Einkommensverlusten für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt werden kann, wurden im Berichtszeitraum 278 Erstanträge bewilligt (vgl. Tabelle 4). Auf einer prämierelevanten Fläche von 1.050 ha wurden insgesamt Prämien in Höhe von 2,7 Mio. Euro ausgezahlt; dies ergibt eine durchschnittliche Prämienhöhe von knapp 266 €/ha/a.

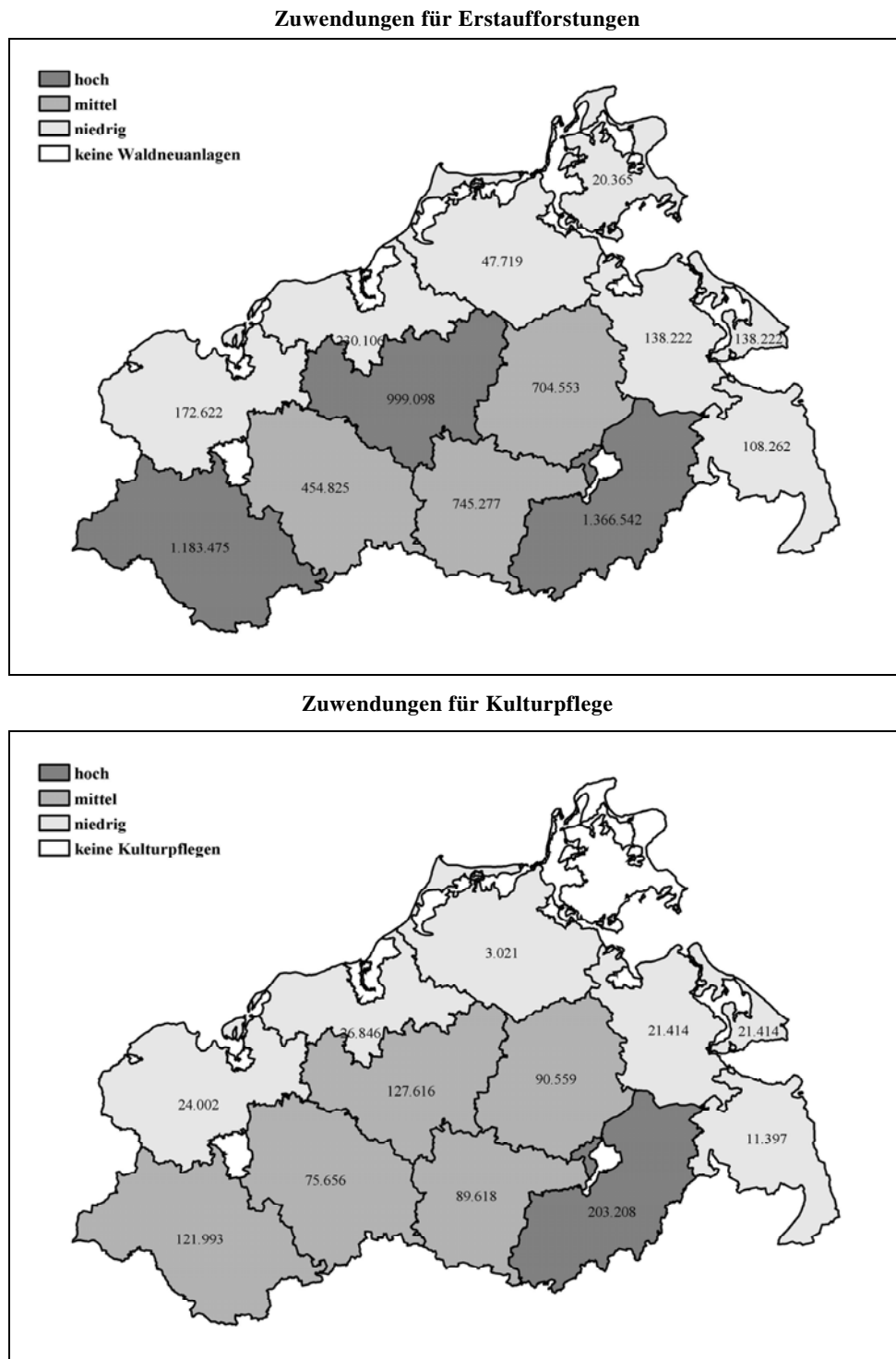
Tabelle 4: Erstaufforstungsprämien in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

| Jahr | Erstaufforstungsprämien (Erstbewilligung) | | | | | Erstaufforstungsprämie (auflaufend) | | | |
|---------------|---|------------|----------------|------------|----------------|-------------------------------------|-------------|--------|------------------|
| | Erstanträge | | Fläche | | Prämienhöhe | | Begünstigte | Fläche | Prämienhöhe |
| | [n] | [%] | [ha] | [%] | [€] | [%] | [n] | [ha] | [€] |
| 2000 | 142 | 51 | 520,4 | 50 | 133.803 | 48 | 786 | 3.336 | 855.159 |
| 2001 | 49 | 18 | 237,4 | 23 | 64.916 | 23 | 819 | 3.502 | 879.577 |
| 2002 | 87 | 31 | 291,7 | 28 | 80.602 | 29 | 959 | 4.000 | 1.010.177 |
| Gesamt | 278 | 100 | 1.049,5 | 100 | 279.322 | 100 | - | - | 2.744.913 |

Quelle: Landesangaben (2003), Agrarstrukturberichterstattung (2000-2002)

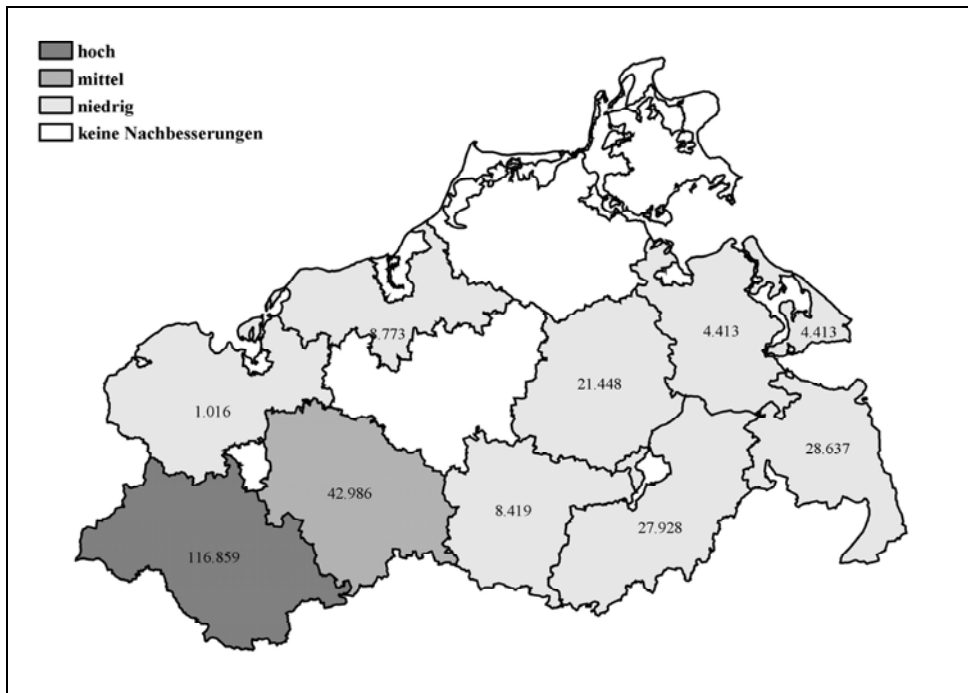
Ferner wurden für die noch laufenden Erstaufforstungsprämien als Altverpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 2080/1992 Mittel in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Euro im Berichtszeitraum ausgezahlt.

Abbildung 2: Zuwendungen für Erstaufforstungen, Kulturpflege, Nachbesserungen und Prämienzahlungen in Mecklenburg-Vorpommern nach Landkreisen (2000-2002)¹³

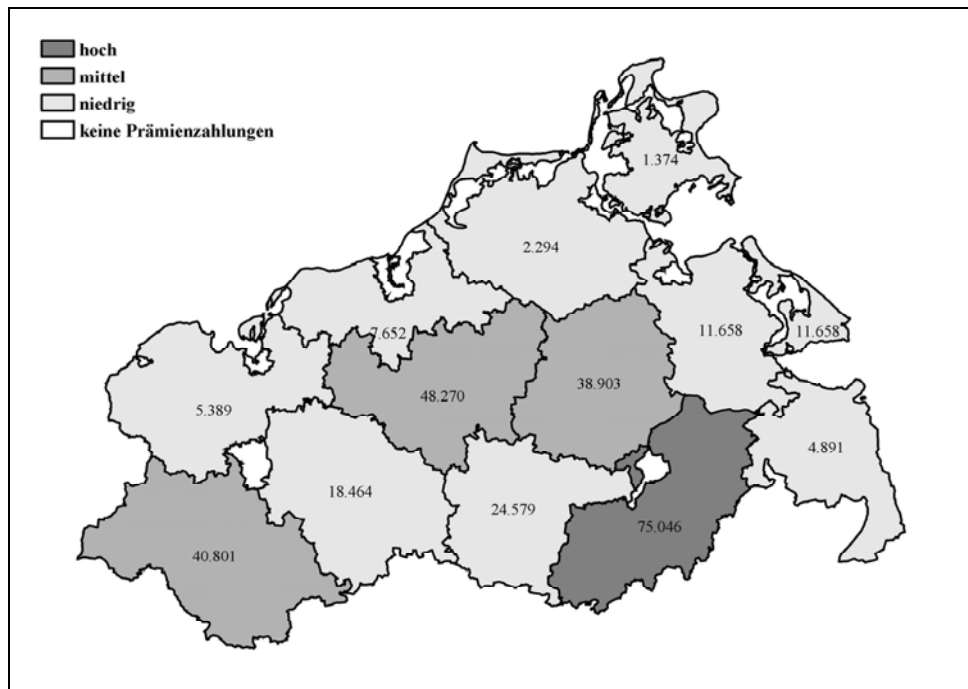


¹³ Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürlicher Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinanderliegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.

Zuwendungen für Nachbesserungen



Prämienzahlungen



4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)

4.2.1 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen

Seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern konnten keine umfassenden Angaben zur Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung nach zuwendungsberechtigten Personen gemacht werden, die sich für Evaluationszwecke auswerten ließen. Deshalb stützen sich die folgenden Angaben auf die Befragung der Zuwendungsempfänger. Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Landwirten genutzt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgruppen (n=48)

| | [%] |
|--|-----|
| Haupterwerbslandwirt | 51 |
| Nebenerwerbslandwirt | 11 |
| Nichtlandwirt | 19 |
| Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb | 10 |
| Juristische Person ohne landwirtschaftlichem Betrieb | 9 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

51 % der Antragsteller waren Haupt- und 11 % waren Nebenerwerbslandwirte. Bei 19 % der Antragsteller handelte es sich um Nichtlandwirte. Die Gruppe der juristischen Personen waren zu 19 % vertreten. Insgesamt gingen damit 49 % der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

Tabelle 6: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=15)

| | [%] |
|--------------------------------------|-----|
| Selbstständige(r) | 27 |
| Mithelfende(r) Familienangehörige(r) | 0 |
| Beamter/Beamtin, Richter(in) | 13 |
| Angestellte(r) | 20 |
| Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) | 20 |
| Rentner(in), Pensionär(in) | 13 |
| z.Zt. ohne Arbeit | 7 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In der Gruppe der Nicht- bzw. Nebenerwerbslandwirte sind Selbstständige zu knapp einem Drittel (27 %) Arbeiter(innen) und Heimarbeiter(innen) sowie Angestellte zu jeweils

einem Fünftel vertreten. Rentner(innen) und Pensionäre sowie Beamte/Beamtinnen und Richte(innen) waren mit 13 % am Antragswesen beteiligt.

Die Haupterwerbslandwirte sind zu 77 % landwirtschaftliche Einzelunternehmen. Haupterwerbslandwirte als juristischen Personen des Privatrechts waren zu 19 % und juristische Personen des Öffentlichen Rechts zu 4 % am Antragswesen beteiligt.

Der Anteil der Zuwendungsempfänger liegt bei 97 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind lediglich zu 3 % beteiligt. Die Alterstruktur der natürlichen Personen ist in Tabelle 7 dargestellt.

Tabelle 7: Altersstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=39)

| | [%] |
|-----------------|-----|
| unter 25 | 0 |
| 25 bis unter 35 | 10 |
| 35 bis unter 45 | 29 |
| 45 bis unter 55 | 17 |
| 55 bis unter 65 | 10 |
| über 65 | 33 |

Quelle: Landesangaben (2003)

Ein deutlicher Schwerpunkt (43 %) liegt in den Altersklassen der über 55-jährigen Personen. Die 35- bis unter 45-jährigen machen etwa ein Drittel (29 %) der Zuwendungsempfänger aus. 45- bis unter 55-jährige Personen sind mit 17 % am Antragswesen beteiligt.

4.2.2 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten

Die Förderung der Erstaufforstung wird in Mecklenburg-Vorpommern als horizontale Maßnahme ohne konkrete Zielgebietskulisse angeboten. Der Umfang der Aufforstungen in den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns ist sehr unterschiedlich. Tabelle 8 (S. 14) stellt die Anzahl und Fläche der mit öffentlichen Mitteln geförderten Erstaufforstungen nach Landkreisen dar. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen Waldverluste durch Siedlungs-, Gewerbe- oder Straßenbau kompensiert werden, sind nicht Gegenstand der Betrachtung, da sie nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden. Sie können jedoch regional von erheblicher Bedeutung sein.

Insgesamt wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Betrachtungszeitraum 294 Neuwaldbildungen auf 1.292 ha gefördert. Davon liegen im Landkreis Mecklenburg-Strelitz knapp ein Viertel (23 %). Mit 17 % folgt an zweiter Stelle der Landkreis Ludwigslust vor den Landkreisen Güstrow (15 %) und Müritzt (13 %). Die durchschnittliche Flächengröße der einzelnen Erstaufforstungen variiert in den Landkreisen zwischen 2,0 ha und 6,4 ha. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Mecklenburg-Vorpommern bei 4,4 ha.

Tabelle 8: Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen

| Landkreis | Anzahl der Aufforstungen | | Aufforstungsfläche | | Durchschnittsfläche je Antrag |
|-------------------------|--------------------------|-----|--------------------|-----|-------------------------------|
| | [n] | [%] | [ha] | [%] | [ha] |
| LK Bad Doberan | 15 | 5 | 43,7 | 3 | 2,9 |
| LK Demmin | 29 | 10 | 147,4 | 11 | 5,1 |
| LK Güstrow | 35 | 12 | 199,8 | 15 | 5,7 |
| LK Ludwigslust | 55 | 19 | 225,9 | 17 | 4,1 |
| LK Mecklenburg-Strelitz | 46 | 16 | 292,7 | 23 | 6,4 |
| LK Müritz | 37 | 13 | 163,2 | 13 | 4,4 |
| LK Nordvorpommern | 4 | 1 | 11,0 | 1 | 2,7 |
| LK Nordwestmecklenburg | 15 | 5 | 36,9 | 3 | 2,5 |
| LK Ostvorpommern | 8 | 3 | 41,1 | 3 | 5,1 |
| LK Parchim | 36 | 12 | 101,6 | 8 | 2,8 |
| LK Rügen | 2 | 1 | 4,7 | 0 | 2,3 |
| LK Uecker-Randow | 12 | 4 | 24,5 | 2 | 2,0 |
| Gesamtergebnis | 294 | 100 | 1.292,4 | 100 | 4,4 |

Quellen: Landesangaben (2003) ergänzt durch eigene Berechnungen.

Lage der Aufforstungsflächen und Wohnsitze der Zuwendungsempfänger

Verschiedene soziostrukturelle Untersuchungen der letzten Jahre weisen Länder übergreifend auf Eigentübertypen hin, die aufgrund des Agrarstrukturwandels und der gesteigerten Mobilität des Einzelnen ihren Lebensschwerpunkt vom ländlichen Raum in die urbanen Zentren verlegt haben. Begriffe wie die „nachlassende Bindung an das Eigentum“ oder das Verschwinden einer „ländlichen Gesinnung“ sollen die Folgen des Wandels beschreiben (SCHRAML und HÄRDTER, 2002)¹⁴. Für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist in diesem Zusammenhang von Interesse, ob die öffentlichen Mittel tatsächlich in die ländlichen Räume fließen. Ein Indiz dafür kann die Lage der jeweiligen Hauptwohnsitze sein. Daher wurden die Zuwendungsempfänger danach befragt, ob ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde wie ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland liege (vgl. Tabelle 10, S. 15)

¹⁴ Schraml, U. und Hårdter, U. (2002): Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 J. (7-8), S. 140-146.

Tabelle 9: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche (n=42)

| | [%] |
|---|-----|
| in derselben Gemeinde des Landkreises | 73 |
| in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises | 13 |
| in einem anderen Landkreis des Bundeslandes | 7 |
| in einem anderen Bundesland | 7 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In 86 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. 7 % der Zuwendungsempfänger haben ihren Hauptwohnsitz außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Damit ergibt sich kein Hinweis darauf, dass die Urbanität der Zuwendungsempfänger besonders ausgeprägt ist. Die Fördermittel werden von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Gemeinden haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Erstaufforstung nach Bewaldungsprozent

Die Verteilung der Erstaufforstungsflächen auf die Gemeinden steht in keinem positiven Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewaldungsprozent. In ausgesprochen niedrig bewaldeten Gemeinden mit einem Waldanteil von unter 10 % wurden gut ein Drittel (32 %) der Aufforstungsflächen bzw. 30 % der Anträge realisiert (vgl. Tabelle 10). Ein Fünftel der Aufforstungsfläche liegt in Gemeinden mit einem Bewaldungsprozent größer 30.

Tabelle 10: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

| Bewaldungsprozent | Fläche | | Anträge | |
|---------------------|----------------|------------|------------|------------|
| | [ha] | [%] | [N] | [%] |
| bis 5% | 103,6 | 8 | 29 | 10 |
| 5 % bis unter 10% | 306,0 | 24 | 58 | 20 |
| 10% bis unter 20% | 454,7 | 35 | 86 | 29 |
| 20% bis unter 30% | 166,5 | 13 | 42 | 14 |
| 30% bis unter 40% | 133,9 | 10 | 43 | 15 |
| größer 40% | 127,7 | 10 | 36 | 12 |
| Gesamtfläche | 1.292,4 | 100 | 294 | 100 |

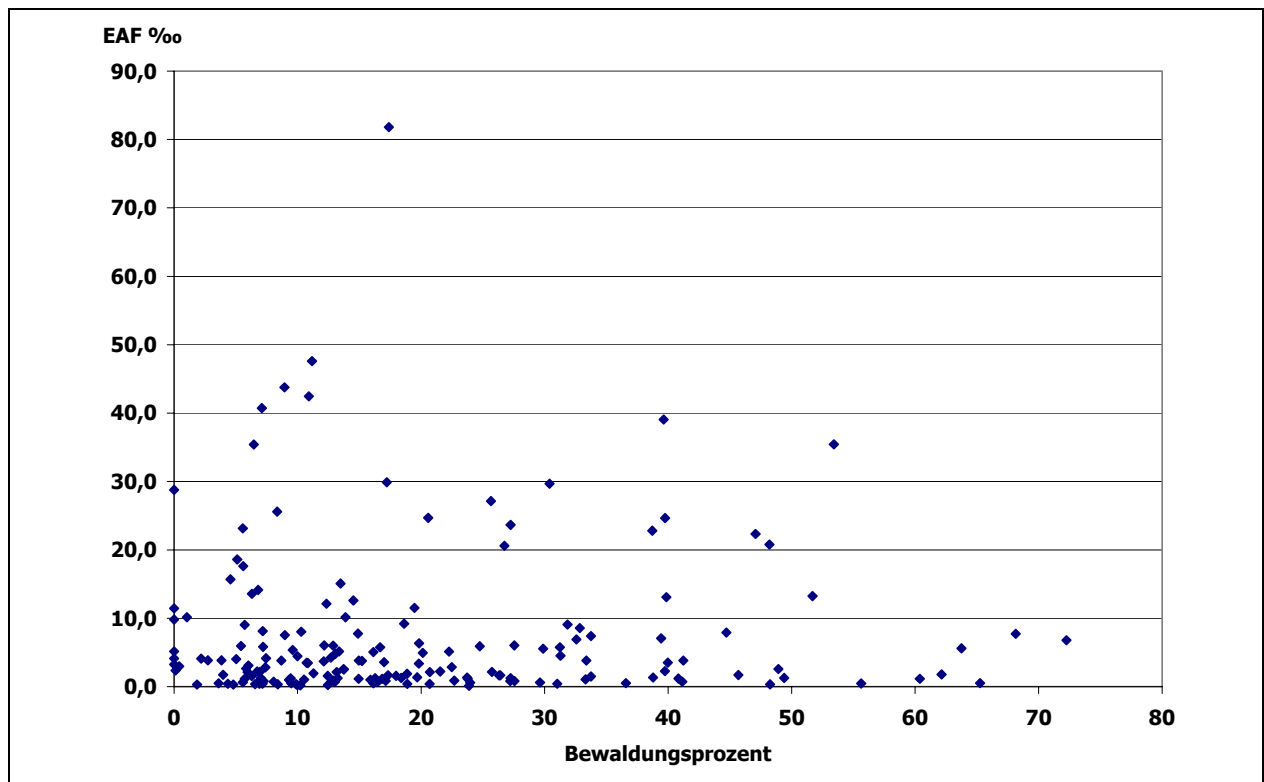
Quelle: Gottlob (2003)

Damit liegt der Schwerpunkt der geförderten Neuwaldbildung in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinden mit einem Waldanteil von 10 % bis 30 %. Annähernd die Hälfte der Neuwaldfläche (48 %) liegt in solchen Gemeinden.

Erstaufforstung und Reduktion landwirtschaftlicher Nutzfläche

Ein Großteil der Aufforstungen findet auf landwirtschaftlichen Nutzflächen statt. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, in welchem Umfang Erstaufforstungen die landwirtschaftliche Nutzfläche zu reduzieren vermögen. Zur Darstellung des Sachverhaltes wurden die Erstaufforstungen auf Gemeindeebene auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche bezogen (vgl. Abbildung 3). Deutlich wird, dass durch die überwiegende Mehrzahl der Aufforstungen lediglich eine Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche von unter einem Prozent erfolgt. In einigen Gemeinden wurde bei etwa 10 % der Erstaufforstungsmaßnahmen die landwirtschaftliche Nutzfläche um 2 bis 5 %, in einem Fall um etwa 8 % reduziert.

Abbildung 3: Anteil der geförderten Erstaufforstungsfläche an der landwirtschaftlichen Fläche (in ‰) in Abhängigkeit vom Bewaldungsprozent auf Gemeindeebene



Erstaufforstung und vorhergehende Nutzung

Im Rahmen der Datenerhebung wurde auch die jeweilige landwirtschaftliche Nutzung der Fläche vor der Aufforstung erhoben. Es wurden insgesamt 1.257 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aufgeforstet. Der Anteil der Ackeraufforstungen liegt bei 58 %, Dauergrünland und Weiden wurden zu 24 % aufgeforstet. Auf 18 % der Fläche war die vorhergehende Nutzung unbekannt.

Tabelle 11: Nutzung der Fläche vor der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

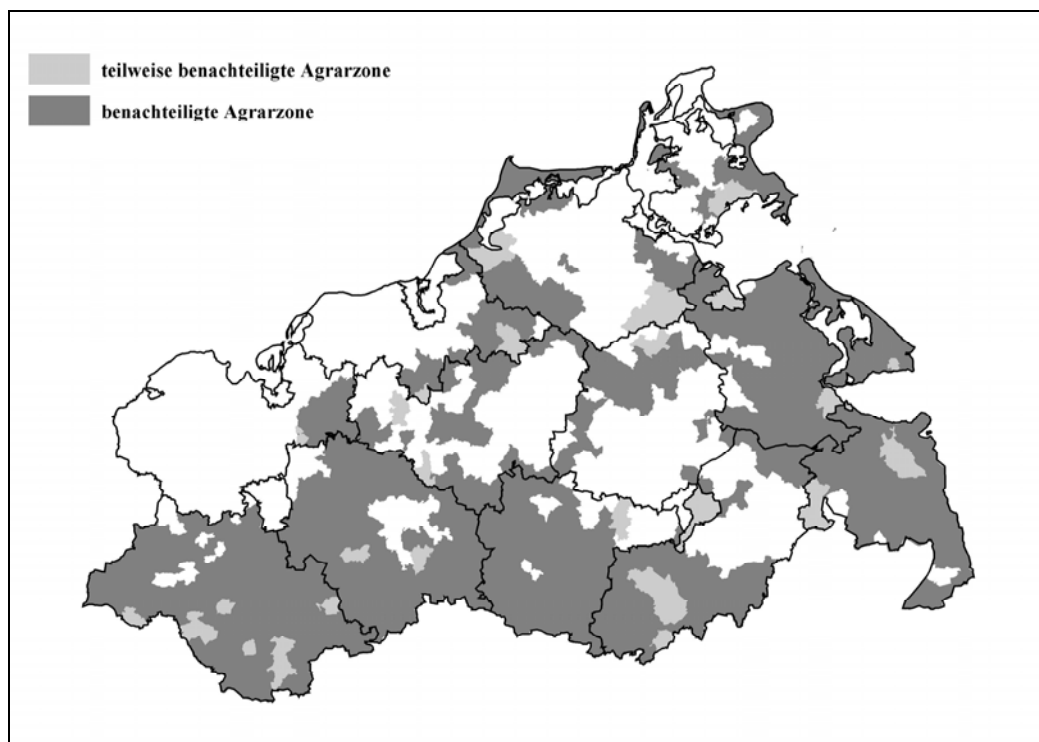
| | 2000 | 2001 | 2002 | Gesamt | |
|-----------------------|------|------|------|--------|-----|
| | [ha] | [ha] | [ha] | [ha] | [%] |
| Dauergrünland/ Weiden | 170 | 19 | 116 | 304 | 24 |
| Ackerland | 349 | 214 | 169 | 732 | 58 |
| unbekannt | 18 | 31 | 173 | 221 | 18 |
| Gesamt | 536 | 264 | 457 | 1.257 | 100 |

Quelle: Landesangaben (2003)

Erstaufforstung in benachteiligten Agrarzonen

Über die Ausgleichszulage werden landwirtschaftliche Betriebe gefördert, die Flächen unter ungünstigen Standortbedingungen bewirtschaften und deren Weiterbewirtschaftung auf diese Weise ermöglicht werden soll. Merkmale für benachteiligte Gebiete sind zum einen schwach ertragsfähige Böden und deutlich hinter dem Durchschnitt zurückbleibende wirtschaftliche Ergebnisse der Betriebe. Zum anderen müssen benachteiligte Gebiete eine Tendenz zur Abnahme der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung aufweisen. Die Verteilung der Teilregionen, in denen durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern verstärkt benachteiligte Gebiete ausgewiesen wurden, zeigt Abbildung 4.

Abbildung 4: Benachteiligte Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern



Durch die Ausgleichszulage soll die landwirtschaftliche Produktion am betreffenden Standort für den einzelnen Bewirtschafter lukrativ gehalten werden. Interessant ist in die-

sem Zusammenhang die Frage, ob in den benachteiligten Gebieten eine stärkere Aufforstungstätigkeit zu verzeichnen ist, als in Gebieten, die außerhalb der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete liegen.

Von den im Berichtszeitraum geförderten 1.292 ha Erstaufforstungen, lagen 66 % in Gemeinden, deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft wurde. 1 % der Aufforstungen wurden in Gemeinden durchgeführt, deren landwirtschaftliche Nutzfläche nur teilflächenweise als benachteiligte Agrarzone eingestuft wurde. Gut ein Drittel der Aufforstungsflächen liegen außerhalb der benachteiligten Gebiete.

Tabelle 12: Lage der Aufforstungen in benachteiligten Agrarzonen in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

| | bewilligte Anträge | | Fläche | |
|--------------------------------------|--------------------|-----|--------|-----|
| | [N] | [%] | [ha] | [%] |
| benachteiligte Agrarzone | 179 | 61 | 857 | 66 |
| teilweise benachteiligte Agrarzone | 10 | 3 | 13 | 1 |
| außerhalb benachteiligter Agrarzonen | 105 | 36 | 422 | 33 |
| Gesamt | 294 | 100 | 1292 | 100 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

4.3 Zwischenfazit

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Betrachtungszeitraum 294 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 1.292 ha gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von geförderten Erstaufforstungen in Mecklenburg-Vorpommern bei 4,4 ha.

Der Schwerpunkt der geförderten Neuwaldbildung (48 %) liegt in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinden mit einem Waldanteil von 10 % bis 30 %. Aber auch in niedrig bewaldeten Gemeinden mit einem Waldanteil von unter 10 % wurden knapp ein Drittel (32 %) der Aufforstungsflächen bzw. 30 % der Anträge realisiert.

Die Reduktion landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Erstaufforstungen liegt auf Gemeindeebene im Durchschnitt unter einem Prozent. 66 % der Aufforstungen liegen in Gemeinden, deren landwirtschaftliche Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft ist.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Haupterwerbslandwirten genutzt. Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 97 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind lediglich zu 3 % beteiligt.

In 86 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in Landkreisen haben, in denen die Auf-

forstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermittel auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung

Die Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung obliegt in Mecklenburg-Vorpommern dem Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete und den Forstämtern der Landesforstverwaltung (vgl. Abbildung 5, S. 20). Für das Verfahren gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes¹⁵ sowie die einschlägigen Regelungen der Landeshaushaltsordnung.¹⁶ Wie bereits ausgeführt, wurde die Förderung der Erstaufforstung im Berichtszeitraum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe mit Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Kofinanzierungsmittel der Europäischen Union wurden nicht in Anspruch genommen. Bezüglich der administrativen Umsetzung war das Land damit nicht an die einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, insbesondere der Verordnung (EG) 445/2002, gebunden.¹⁷ Wenn diese Rechtsvorschriften bei der Bewertung der administrativen Umsetzung als Standard verwendet werden, dann nur im Hinblick darauf, was bei einer zukünftigen Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln am Verwaltungsverfahren der Förderung der Erstaufforstung zu ändern wäre.

5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

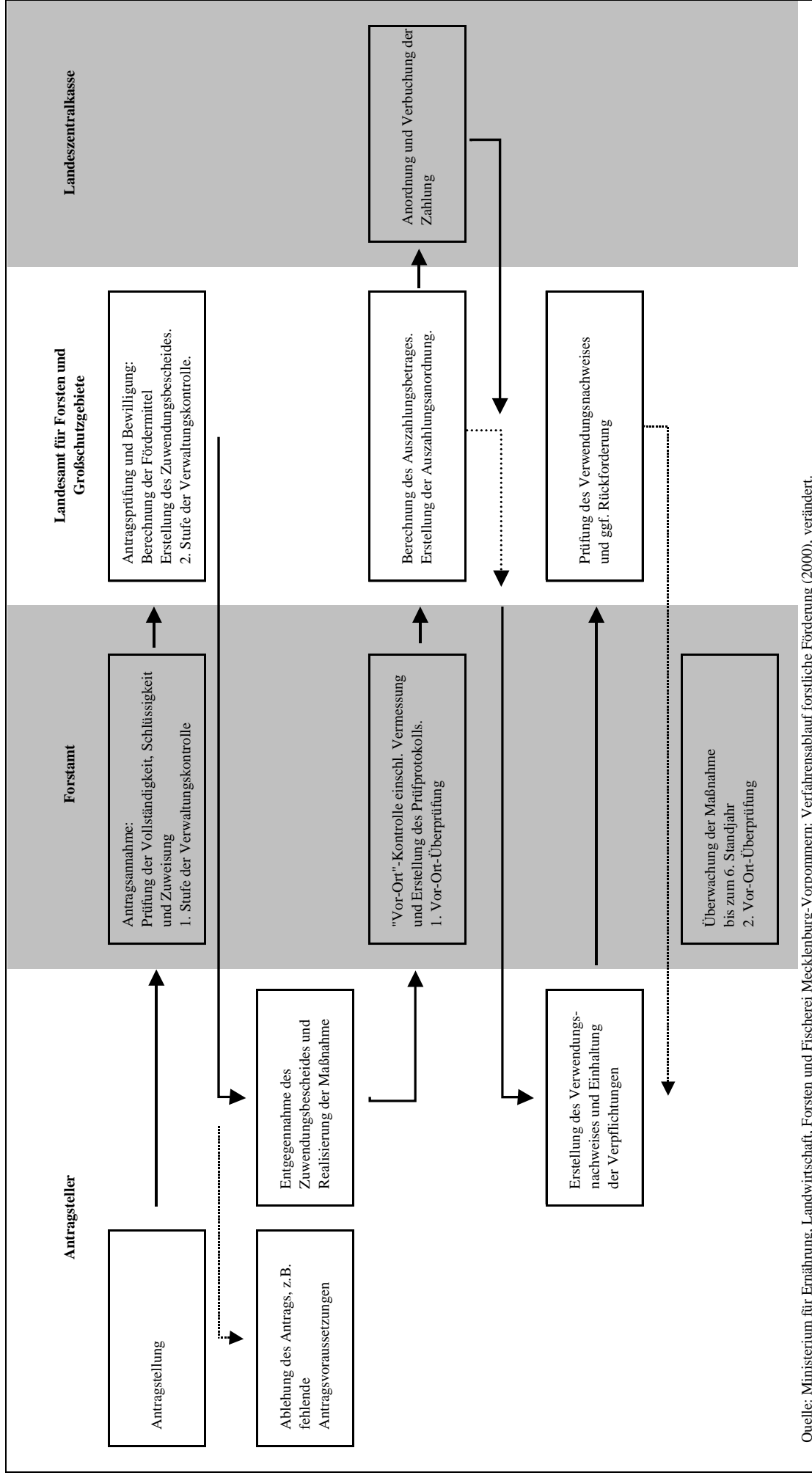
Die Fachzuständigkeit für die Förderung der Erstaufforstung liegt beim Referat 200 des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern. Zuständig für Verwaltungskontrolle, Bewilligung, Ablehnung, den Widerruf und die Rückforderung ist das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete (LFG) als zentrale Bewilligungsbehörde. Örtliche Kontrollen und Kontrollen zur Einhaltung der Zweckbindung werden von den Forstämtern durchgeführt. Die Anordnung der Zahlungen erfolgt durch das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete. Die Durchführung obliegt der Landeszentralkasse.

¹⁵ Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfg M-V) i.d.F.d.B. vom 21.04.1993. GVBl M-V 2010-1.

¹⁶ vgl. insbesondere §§ 23 u. 44 LHO.

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1257/1999. ABL. L 74 vom 15.03.2002, S. 1.

Abbildung 5: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der forstlichen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern: Verfahrensablauf forstliche Förderung (2000), verändert.

5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung

Eine grundlegende Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung ist das Vorliegen einer behördlichen Genehmigung zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG).¹⁸ Daher wird im Folgenden zuerst das forstgesetzliche Genehmigungsverfahren dargestellt. Danach wird auf das Verfahren zur Förderung der Erstaufforstung eingegangen.

5.2.1 Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz

Das Landeswaldgesetz sieht für die Erstaufforstung von Wald eine Genehmigung der Forstbehörde vor (§ 25). Eine solche Genehmigung kann nur versagt werden, wenn

1. „für Grundflächen in genehmigten Bauleitplänen oder sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Plänen rechtsverbindlich eine andere Verwendung vorgesehen ist, die der Aufforstung zuwiderliefe,
2. die Grundfläche nach Maßgabe der landesplanungsrechtlich verbindlichen Programme oder Pläne nicht aufgeforstet werden soll,
3. die Erstaufforstung Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen würde“.

Die Forstbehörde hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob etwaige gesetzlich abschließend definierte Versagensgründe vorliegen. Für das Genehmigungsverfahren sind – neben den einschlägigen Regelungen des Landeswaldgesetzes – die Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes¹⁹, des Landesplanungsgesetzes²⁰, die Festlegungen der Regionalpläne sowie etwaige Regelungen der forstlichen Rahmenplanung von Relevanz. Im Verwaltungsverfahren sind daher die „Träger Öffentlicher Belange (TÖB)“ wie die Behörden der Landesplanung und Raumordnung sowie die Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden in das Verfahren einzubeziehen. Liegen die gesetzlich definierten Versagensgründe nicht vor, ist eine Genehmigung zur Aufforstung ggf. unter Auflagen zu erteilen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Ziel der Waldmehrung im Einzelfall in Konflikt mit anderen agrar- und umweltpolitischen Zielen treten kann. Daher sieht das Landeswaldgesetz (§ 25) für die Erstaufforstung ein Genehmigungsverfahren vor, in dem die

¹⁸ Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 8. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 90) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Forst- und Naturschutzorganisationsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 23. Februar 1999. GVOBl. M-V, S. 200.

¹⁹ Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LNatG M-V) i.d.F.d.B. vom 21. Juli 1998. GVOBl. M-V 1998, S. 647.

²⁰ Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPIG) i.d.F.d.B. vom 5. Mai 1998. GVOBl. M-V, S. 503, ber. S. 613.

verschiedenen Belange abgewogen werden. Darüber hinaus ist für Erstaufforstungen in bestimmten Fällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen. Die UVP-Pflicht für Erstaufforstungen ergibt sich aus den Gesetzen über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes²¹ und des Landes Mecklenburg-Vorpommern²². Das Bundesrecht schreibt für Erstaufforstungen ab einem Schwellenwert von 50 ha eine UVP zwingend vor. Bei einer Erstaufforstungsfläche von unter 50 ha erfolgt die UVP nach Maßgabe der Landesgesetze. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Mecklenburg-Vorpommern sieht bei Erstaufforstungen von mehr als 20 ha bis weniger als 50 ha eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vor, bei der geprüft wird, ob eine UVP durchgeführt werden muss. Bei einer Erstaufforstungsfläche bis 20 ha ist keine UVP erforderlich.

5.2.2 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung

Nach erteilter Genehmigung zur Waldneuanlage können Investitionszuschuss und Kulturpflegezuschuss sowie eine Erstaufforstungsprämie beantragt werden. Das Antragsverfahren ist in Abbildung 5, S. 20, dargestellt.

Der Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses ist bei dem jeweils zuständigen Forstamt einzureichen (Einreichungsstelle). Das Forstamt führt eine forstfachliche Prüfung durch. Diese umfasst die Prüfung der forstlich relevanten Angaben, die rechnerische Richtigkeit und das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen (Teil 1 der Verwaltungskontrolle). Zur abschließenden Antragsprüfung werden die Anträge an das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete weitergeleitet.

Das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete (Bewilligungsbehörde) vergibt eine vom jeweiligen Amt für Landwirtschaft erteilte Betriebsnummer. Hier erfolgt die Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme in Abhängigkeit vom Rechtsstatus des Antragstellers, die Prüfung der Vollständigkeit des Antrags sowie letztendlich die Erstellung des Zuwendungsbescheids (Teil 2 der Verwaltungskontrolle).

Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall durch eine Vorabgenehmigung zulassen, dass Erstaufforstungsmaßnahmen vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden dürfen. Mit der Erteilung einer Vorabgenehmigung wird kein Rechtsanspruch auf Förderung erworben.

²¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 05.09.2001. BGBl. I, S. 2350, zuletzt geändert am 25.3.2002, BGBl. I, S. 1193.

²² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) i.d.F.d.B. vom 9. August 2002. GVOBl. M-V 15 vom 14.8.2002.

Nach erfolgter Aufforstung wird die Maßnahme vom zuständigen Forstamt einschließlich Vermessung abgenommen („Vor-Ort“-Kontrolle). Die Ergebnisse werden im Prüfprotokoll festgehalten. Die Bewilligungsbehörde setzt auf Grund der Angaben im Prüfprotokoll die Höhe des Investitionszuschusses fest und erteilt der Landeszentralkasse eine Auszahlungsanordnung. Anschließend legt die Antrag stellende Person der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis vor. Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde kann diese ggf. Rückforderungsansprüche gegenüber dem Zuwendungsempfänger geltend machen.

Die Bewilligung von Kulturpflegezuschuss und Nachbesserung laufen analog. Die Erstaufforstungsprämie wird auf einmaligen Antrag über eine Laufzeit von 20 Jahren bewilligt.

5.3 Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung

Die Förderung der Erstaufforstung wird im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern auf Ebene der Forstämter sowie des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete auf Grundlage der „Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 12.12.2000²³ und eines Erlasses über die Auswahl und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen²⁴ durchgeführt (vgl. Abbildung 5, S. 20).

Danach erfolgt in jedem Förderfall eine Verwaltungskontrolle und eine Vor-Ort-Überprüfung nach Maßnahmenabschluss (1. Vor-Ort-Überprüfung) sowie nach Abnahme der Kultur im 6. Standjahr (2. Vor-Ort-Kontrolle). Dabei werden die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, einschließlich der Einordnung der beantragten Maßnahme in das Förderprogramm sowie das Vorliegen der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewilligungsbescheides überprüft.

Zusätzlich werden stichprobenartig mindestens 5% der Förderfälle im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle auf der Grundlage des Erlasses über die Auswahl und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Hierbei wird die Übereinstimmung der eingereichten Nachweise über die Durchführung der Maßnahme mit der im Zuwendungsbescheid angegebenen Verwendung der Zuwendung geprüft. Alle Verpflichtungen und Auflagen, die der Zuwendungsempfänger einzuhalten hat sowie alle Angaben im Kostennachweis, die zum

²³ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2001 a): Durchführungsbestimmungen zur „Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom Februar 2001. Schwerin.

²⁴ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2001 b): Erlass über die Auswahl und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen „Flächen“ im Rahmen der forstlichen Förderung vom 09.11.2001, AZ: VI-200-3. Schwerin.

Zeitpunkt des Kontrollbesuchs überprüft werden können, sind Gegenstand der Kontrolle. Über jede Vor-Ort-Kontrolle wird ein Kontrollbericht angefertigt.

Entsprechend der Empfehlung der Kommission werden die Vor-Ort-Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Prinzip der funktionalen Trennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht von Personen vorgenommen, die die Verwaltungskontrolle, einschließlich der Inaugenscheinnahme im Rahmen der Verwaltungskontrolle, durchgeführt oder die Zuwendung bewilligt haben.

5.4 Sanktionen

Verstöße gegen die Pflichten bei der Gewährung von Zahlungen im Rahmen des EAGFL-Fonds werden nach den Verwaltungssanktionen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EG) Nr. 2419/2001, VO (EWG) 3508/92 und der VO (EWG) 3887/92 geahndet. Für die Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung sind insbesondere die Regelungen zur Prämienkürzung oder Prämienausschluss infolge von Abweichungen zwischen beantragter und festgestellter Fläche von Relevanz.²⁵ Der im Rahmen des Kontrollsystems stattfindende Vergleich zwischen der im Bewilligungsantrag angegebenen Fläche, für die eine Prämie beantragt wird, und der tatsächlich ermittelten Prämienfläche zieht bei negativer Flächenabweichung repressive Sanktionen nach sich, wenn die ermittelte Flächendifferenz über 3 Prozent oder 2 ha und bis zu 20 Prozent der ermittelten Fläche liegt, wird die ermittelte Fläche um das Doppelte der festgestellten Fläche gekürzt (vgl. Art. 9 Abs. 2 VO 3887/92). Liegt die festgestellte Differenz über 20 Prozent, so wird keinerlei Beihilfe für die Fläche gewährt. Handelt es sich um falsche Angaben, die aufgrund grober Fahrlässigkeit gemacht wurden, so wird der betreffende Betriebsinhaber von der Gewährung der betreffenden Beihilfe für das laufende Kalenderjahr ausgeschlossen bzw. bei absichtlich falschen Angaben sogar zusätzlich von jeglicher Beihilfe im folgenden Kalenderjahr ausgeschlossen.

Derzeit erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern die Überprüfung der förderrelevanten Flächen im Rahmen der „1. Vor-Ort-Kontrolle“. Offen bleibt die Frage, inwieweit von diesen Regelungen negative psychologische Effekte auf potentielle Aufforstungsinteressierte ausgehen. Die Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger deuten jedoch an, dass punktuell, insbesondere bei den fördertechnisch „unerfahrenen“ Nicht- und Nebenerwerbslandwirten zunehmend Zurückhaltung geübt wird.

5.5 Zwischenfazit

Gemäß EU-Definition wird unterschieden zwischen der Verwaltungskontrolle, der Vor-Ort-Kontrolle, der Auszahlungsanordnung und der Zahlungsverbuchung. Die Verwaltungskontrolle besteht aus der Antragsannahme, der Antragsbearbeitung und der Antrags-

²⁵ Art. 9, Abs. 2 VO (EWG) 3887/92

bewilligung, der Entgegennahme und Prüfung der Verwendungsnachweise sowie der Inaugenscheinnahme.

Die Aufgaben der Verwaltungskontrolle teilen sich in Mecklenburg-Vorpommern die Forstämter und das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete. Entsprechend der EU-Nomenklatur erfolgt die Verwaltungskontrolle einschließlich der Inaugenscheinnahme in 100 % der Förderfälle. Rein begrifflich wird im „Verfahrensablauf forstliche Förderung“ nicht von Inaugenscheinnahme, sondern von „Vor-Ort-Überprüfung“ durch das Forstamt gesprochen.

Durch das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete erfolgt derzeit die Auszahlung von Zuwendungen für die kapitalintensive Erstaufforstung vor Bezahlung der Rechnung durch den Zuwendungsempfänger. Diese „Zuwendungsempfängerfreundliche“ Handhabung wäre nach den maßgeblichen Vorschriften der EU, insbesondere auch der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000²⁶ über die Regeln für die Zuschussfähigkeit nicht bzw. nur eingeschränkt zulässig. Danach sind nur die tatsächlich geleisteten Zahlungen zu berücksichtigen, wobei diese durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege (Kontoauszüge) nachzuweisen sind.

Hinsichtlich der Beantragung bzw. Gewährung der Erstaufforstungsprämie wäre es nach einschlägigen EU-Regelungen notwendig, dass wiederkehrende Zahlungen nur auf jährliche Zahlungsanträge geleistet werden.²⁷

Bei zukünftiger Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln wäre das derzeitige Verwaltungsverfahren zur Förderung der Erstaufforstung in einigen Details an die EU-Standards anzupassen.

5.6 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes²⁸ sowie die Verordnungen der EU-Kommission mit entsprechenden Durchführungsvorschriften²⁹ verpflichten die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dazu, die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nach gemeinsam vereinbarten Verfahren wirk-

²⁶ Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von Strukturfonds kofinanzierten Operationen. ABL. L 193 vom 29.07.2000, S. 39.

²⁷ vgl. Art. 58 Abs.5. der VO (EG) Nr. 445/2002.

²⁸ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

²⁹ Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999. ABL. L 214/31 vom 13.8.1999, ersetzt durch Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002. ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

sam zu begleiten³⁰. Grundsätzlich ist zwischen zwei unterschiedlichen Begleitsystemtypen zu differenzieren:

- Dem sog. Zahlstellenverfahren, das die Auszahlungen erfasst³¹ und
- einem finanziellen und physischen Begleitsystem, das auf Bewilligungsdaten abstellt.

Bei zukünftiger Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln wäre die Förderung der Erstaufforstung in beide Begleitsystemtypen zu integrieren. Ein Beitrag zum jährlichen Lagebericht wäre zu erstellen.³²

Grundsätzlich gilt jedoch aus Sicht der Zwischenbewertung, dass die derzeitigen Angaben sowohl des Monitoringsystems als auch der GAK-Berichterstattung nur bedingt auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten sind. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen sind jedoch nicht möglich, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Beispielsweise erlaubt das Begleitsystem keine Aussage dazu, welche Besitzarten in welchem Umfang die Aufforstungsbeihilfen in Anspruch nehmen. Zur qualitativen und quantitativen Beurteilung der Zielgruppenerreichung des Programms sind solche Aussagen jedoch notwendig. Daher mussten im Zuge der Primärdatenerhebung zur Beantwortung des Kriterien- und Indikatorenkatalogs generell für alle geförderten Projekte nicht nur Angaben zu den Finanzen, sondern zu den Zuwendungsempfängern, zur geografischen Lage und zu den Inhalten erhoben werden. Dies gilt insbesondere für die Themenbereiche „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Stärkung der ökologischen Funktion des Waldes“. Diese Informationen liegen wiederum in der Regel nur auf Ebene der Bewilligungsbehörden in Form analoger Daten, selten in digitaler Form vor. Dadurch gestaltet sich die Primärdatenerhebung zeitlich sehr aufwendig. Die Kosten sind dementsprechend hoch.

Generell liegen für alle geförderten Einzelfälle Angaben zum Zuwendungsempfänger, der geografischen Lage, den Inhalten und den Finanzen in den Zuwendungsbescheiden auf Ebene des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete vor. Eine landesweit einheitliche, EDV-gestützte Datenstruktur, die eine zeitnahe Datenaufbereitung zuließe, gibt es jedoch nicht. Lediglich im Zuge der Agrarstrukturberichterstattung, der Jahresberichterstattung „Forstbericht“ und des politischen Controllings werden Daten der Förderungsmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald aggregiert und dargestellt.

³⁰ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 48, Abs. 1 und 2.

³¹ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 46 und 47.

³² vgl. Art. 48, Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1257/1999

5.7 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung

5.7.1 Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden

Informationspolitik der Bewilligungsbehörde

In Mecklenburg-Vorpommern informieren das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete (LFG) als Bewilligungsbehörde, die Forstämter und die Forstreviere sowie die Ämter für Landwirtschaft über Fördermöglichkeiten zur Erstaufforstung. Die Bewilligungsbehörde nutzt für die Informationspolitik eigene Informationsbroschüren, Veröffentlichungen in der Fachpresse sowie in der örtlichen Presse, Informationsveranstaltungen und direkte persönliche Kontakte. Wesentliche Ansatzpunkte zur Verbesserung des bisherigen Informationsangebotes werden insbesondere in der Erstellung einer zentralen Informationsbroschüre, einer besseren Pressearbeit sowie in einer Intensivierung der persönlichen Kontakte gesehen.

Die Informationspolitik ist nicht darauf ausgerichtet, die Aufforstungsaktivitäten in bestimmte Regionen zu lenken. Das Ziel der Erhöhung des Waldanteils wird landesweit verfolgt.

Interesse an Aufforstungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden von der Bewilligungsbehörde insgesamt 248 Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung betreut. Im Jahr 2000 wurden 103 Anträge betreut, im Jahr 2001 waren es 77 und im Jahr 2002 noch 68. Etwa 1 Prozent der Anträge wurden insbesondere aus formellen Gründen abgelehnt. Formelle Ausschlussgründe waren zum einen eine zu geringe Flächengröße unter 0,5 ha, zum anderen war mit den Aufforstungsmaßnahmen schon vor Antragstellung begonnen worden.

Insgesamt wird das Interesse nach Fördermitteln für Erstaufforstungen als mittelmäßig eingestuft. Als Gründe für das mäßige Interesse an Fördermitteln werden der Flächenbedarf für die landwirtschaftliche Nutzung sowie die höhere Attraktivität anderer Förderprogramme genannt. Nach Einschätzung der Bewilligungsbehörde kann eine Intensivierung der Erstaufforstungstätigkeit zum einen durch die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Beantragung von Fördermitteln zum anderen aber auch durch Erhöhung der Förderbeträge zur Kulturbegründung und der Erstaufforstungsprämie erreicht werden.

Vollzug der Förderung

Die Bewilligungsbehörde bzw. der ihr nachgeordnete Bereich berät den Aufforstungsinteressenten bei der Planung und Durchführung der Erstaufforstungsmaßnahme hinsichtlich der Baumartenwahl und der Ausführung der Aufforstung. Sie unterstützt ihn beim Ausfü-

len und Zusammenstellen der erforderlichen Antragsunterlagen und informiert über alternative Fördermöglichkeiten.

Die Abwicklung der derzeitigen Fördermaßnahmen bereitet in der Bewilligungsbehörde keine grundsätzlichen Probleme, die auf besondere EAGFL-Regelungen zurückzuführen wären. Die Umsetzung der Maßnahme wird hingegen durch finanztechnische Probleme erschwert. Dazu gehören insbesondere die späte Verabschiedung des Landeshaushalts und das strikte Jährlichkeitsprinzip.

Zwischen Antragseingang und Bewilligung bzw. Ablehnung der Erstaufforstungsmaßnahmen liegen 4 Wochen. Zwischen Bewilligung und Schlusszahlung der Maßnahmen liegen 8 Wochen.

Abstimmung mit anderen Dienststellen

Bei der Abwicklung und Begleitung der Erstaufforstungsförderung finden nach Bedarf ad hoc Besprechungen mit der Landwirtschaftsbehörde und den Natur- und Umweltschutzverbänden statt. Die Abstimmung zwischen Behörden und Institutionen führt nicht zu einer Konzentration der Förderung der Erstaufforstung auf bestimmte Regionen oder Gebietskulissen.

In Konkurrenz zur Förderung der Erstaufforstung wird die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Förderung benachteiligter Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen sowie die prämierte Flächenstillegung gesehen. Zur Minimierung dieses Konfliktpotentials wird empfohlen, die Differenz zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Förderung zu verringern. Beispielsweise könnte das Prämienniveau der Flächenstillegung bzw. die Höhe der Ausgleichszahlungen für besonders benachteiligte Gebiete auch auf Erstaufforstungsflächen übertragen werden.

Als administrative Aufforstungshemmnisse werden eingestuft, das aufwendige Genehmigungsverfahren, die restriktive Haltung der beteiligten Behörden, die Höhe der Fördersätze sowie die Konkurrenz mit anderen Förderprogrammen.

5.7.2 Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger

Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Forstgesetz

Da die Genehmigung der Erstaufforstung Grundvoraussetzung für die spätere Bewilligung der Förderung der Erstaufforstung ist, wurden die Zuwendungsempfänger zum forstrechtlichen Genehmigungsverfahren befragt. Die Hälfte der Befragten gaben an, dass das Genehmigungsverfahren im Nachhinein als einfach zu bewerten ist (Tabelle 13).

Tabelle 13: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=37)

| | stimme zu [%] | stimme nicht zu [%] |
|--------------|------------------|------------------------|
| einfach | 59 | 41 |
| notwendig | 81 | 19 |
| bürokratisch | 30 | 70 |
| hinderlich | 61 | 39 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

81 % der befragten Zuwendungsempfänger stufen das derzeitige Genehmigungsverfahren nach dem Landeswaldgesetz als notwendig ein. Lediglich ein Drittel der Befragten halten das Genehmigungsverfahren für bürokratisch, jedoch 60 % bewerten es als hinderlich. Die Befragung zeigte auch, dass es in 82 % der Fälle keine Genehmigungsprobleme gab.

Etwa jeder fünfte Genehmigungsprozess lief für den Antragsteller nicht reibungslos ab. Dabei wurden seitens der beteiligten Behörden insbesondere naturschutzfachliche (42 %) und agrarstrukturelle Gründe (12 %) gegen die Aufforstung angeführt. In 10 % der Fälle wurde der Erstantrag abgelehnt bzw. nur eine Teilflächengenehmigung ausgesprochen (15 %).

Antragsverfahren zur Förderung der Erstaufforstung

Der qualitative und quantitative Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln kann die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme seitens der Zuwendungsempfänger beeinflussen. Zur Abschätzung dieser vermuteten Beeinflussung wurde danach gefragt, ob es grundsätzliche Probleme bei der Beantragung von Fördermitteln gab (vgl. Tabelle 14). Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es weder bei der Beantragung einer Investitionsförderung noch bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie zu grundsätzlichen Problemen kam.

Tabelle 14: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=24)

| | Investitionsförderung [%] | Erstaufforstungsprämie [%] |
|------|------------------------------|-------------------------------|
| ja | 21 | 0 |
| nein | 79 | 100 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Eine deutliche Mehrheit der Zuwendungsempfänger stufen die Bewilligungsverfahren zur Investitionsförderung (83 %) und zur Erstaufforstungsprämie (92 %) als notwendig ein (vgl. Tabelle 15). Etwa 60 % der Befragten sind der Meinung, dass die Bewilligungsverfahren einfach sind. Nur ein Drittel stufen sie als bürokratisch ein. Eine Mehrheit der Be-

fragten hält das Bewilligungsverfahren zur Beantragung einer Investitionsförderung für hinderlich (62 %); bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie sind es 65 %.

Tabelle 15: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=35)

| | Investitionsförderung | | Erstaufforstungsprämie | |
|--------------|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | stimme zu [%] | stimme nicht zu [%] | stimme zu [%] | stimme nicht zu [%] |
| einfach | 57 | 43 | 62 | 38 |
| notwendig | 83 | 17 | 92 | 8 |
| bürokratisch | 31 | 69 | 30 | 70 |
| hinderlich | 62 | 38 | 64 | 36 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Die grundsätzliche Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren ist hoch (vgl. Tabelle 16). Mit der verwaltungstechnisch verursachten Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid bzw. bis zur Auszahlung sind etwa ein Drittel der Befragten unzufrieden bis sehr unzufrieden. Auch mit den Auflagen zur Förderung sind etwa ein Viertel der Befragten nicht zufrieden. 15 % der Befragten gaben an, mit dem Wechsel von Ansprechpartnern unzufrieden gewesen zu sein.

Tabelle 16: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens (n=42)

| | sehr zufrieden [%] | zufrieden [%] | unzufrieden [%] | sehr unzufrieden [%] |
|--|--------------------------|------------------|--------------------|----------------------------|
| Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen | 28 | 70 | 2 | 0 |
| (gleichbleibende) Ansprechpartner | 24 | 61 | 5 | 10 |
| Erreichbarkeit der Ansprechpartner | 28 | 65 | 7 | 0 |
| Zusammenstellen der benötigten Unterlagen | 24 | 69 | 5 | 2 |
| Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid | 14 | 52 | 29 | 5 |
| Wartezeit bis zur Auszahlung | 17 | 57 | 17 | 10 |
| Auflagen für die Förderung | 13 | 63 | 15 | 10 |
| Beratung durch die Behörden | 29 | 60 | 5 | 7 |
| Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung | 12 | 76 | 5 | 7 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

5.8 Zwischenfazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren bereits im Vorfeld der Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt wird bzw. Konflikte im Genehmigungsverfahren ausgetragen werden. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das

Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten und eine höhere Personalkonstanz im Bewilligungsverfahren ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

6.1 Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates

Programmindikator 1.A-1.1 Fläche der geförderten Anpflanzungen

Im Berichtszeitraum wurde auf 1.292 ha die Neuanlage von Wald mit öffentlichen Mitteln gefördert (Tabelle 17). 98 % der Aufforstungen wurden auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen getätigt. 2 % der Aufforstungen fanden auf sonstigen Flächen statt. Natürliche Neuwaldbildung wurde auf 5,5 ha gefördert.

Auf 94 % der Neuwaldfläche wurden Laubbaumkulturen angelegt und auf etwa 6 % Mischkulturen. Nadelbaumkulturen wurden auf 1,3 ha gefördert.

Tabelle 17: Fläche der geförderten Erstaufforstungen in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

| Maßnahmenart | Baumart | 2000 | 2001 | 2002 | Gesamt | |
|--|-----------------|--------------|--------------|--------------|----------------|------------|
| | | [ha] | [ha] | [ha] | [ha] | [%] |
| Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen | Laubbaumkultur | 491,9 | 246,5 | 445,8 | 1.184,2 | 92 |
| | Mischkultur | 43,4 | 17,5 | 11,3 | 72,2 | 6 |
| | Nadelbaumkultur | 0,8 | 0,0 | 0,0 | 0,8 | 0 |
| Aufforstung sonst. Flächen | Laubbaumkultur | 14,3 | 0,0 | 14,6 | 28,9 | 2 |
| | Mischkultur | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,3 | 0 |
| | Nadelbaumkultur | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,5 | 0 |
| natürliche Neuwaldbildung | Laubbaumkultur | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0 |
| | Mischkultur | 5,5 | 0,0 | 0,0 | 5,5 | 0 |
| | Nadelbaumkultur | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0 |
| Gesamtergebnis | | 556,4 | 264,0 | 472,1 | 1.292,4 | 100 |

Quelle: Landesdaten (2003)

Für die neuangelegten Waldflächen liegen ausnahmslos forstrechtliche Genehmigungen vor. Sie sind damit dauerhaft Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Die erneute Umwandlung in eine andere Landnutzungsart ist wiederum nur nach forstrechtlicher Genehmigung möglich.

Hinsichtlich der verwendeten Baumarten kann davon ausgegangen werden, dass die Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten erfolgte, da nur unter dieser Voraussetzung eine Förderung der investiven Ausgaben möglich ist. Das verwendete Vermehrungsgut hat, wenn es nicht aus betriebseigenen Beständen gewonnen wurde, den jeweils gültigen Herkunftsempfehlungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu entsprechen.

Programmindikator 1.A-2 Erwartete Zunahme des Holzvorrats aufgrund der Anpflanzung neuer Wälder

Eine ertragskundlich präzise Beantwortung dieses Programmindikators würde eine lokal differenzierte Veranschlagung von Zuwachs- und Ertragsdaten in Abhängigkeit von den verwendeten Baumarten, von Standorten und Wuchsgebieten gegliedert nach Ertragsniveaustufen voraussetzen. Derartige Informationen sind jedoch nicht verfügbar. Auch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur (1987) liefern lediglich Informationen zu Derbholtzvorräten, nicht zu Zuwächsen.

Da eine empirische Fundierung der Zuwachswerte durch Inventurdaten nicht möglich ist, werden die wichtigsten ertragskundlichen Bestandesdaten aus den derzeit gebräuchlichen Ertragstafeln zugrunde gelegt. Sie sind der Ertragstafelsammlung von SCHOBER (1987) entnommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ertragstafeln den durchschnittlichen Wachstumsgang von mäßig durchforsteten Reinbeständen beschreiben, wenn sie die Derbholtzgrenze, also Schaft- und Astholz über 7 cm Durchmesser, überschritten haben. Diese Derbholtzgrenze wird von den in Deutschland bei Erstaufforstungen verwendeten Baumarten erst im zweiten bzw. dritten Jahrzehnt nach der Bestandesbegründung erreicht. Folglich gehen Volumenzuwächse von Erstaufforstungen in den ersten zwei Jahrzehnten aus den Ertragstafeln nicht hervor. Eine Extrapolation der ertragstafelgestützten Zuwachsgrößen wird wegen des Unterschreitens der Derbholtzgrenze nicht angewendet.

Näherungsweise wird mit dem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes gearbeitet. Dieser ist eine theoretische Größe, die sich als Quotient aus dem Volumenzuwachstum bis zu einem gegebenen Zeitpunkt und der Zahl der Jahre ergibt, die bis zu diesem Zeitpunkt verstrichen sind. Er berücksichtigt ferner die im Zuge der Vornutzung vorgenommene Derbholtzentnahme.

Stellvertretend für die Aufforstung von Laubbäumen werden nachfolgend die Ertragstafelwerte für die Baumart Buche (Ertragstafel von SCHOBER 1967, mäßige Durchforstung) verwendet, für die Aufforstung mit Nadelhölzern diejenigen für die Baumart Fichte (Ertragstafel von WIEDEMANN 1936/42, mäßige Durchforstung). Da Ertragstafeln für Mischkulturen nicht vorliegen, werden modellhaft die ertragskundlichen Daten der Baumarten Buche und Fichte verwendet. Über die tatsächliche Baumartenzusammensetzung der Mischkulturen liegen nur ungenaue Angaben vor. Deshalb wird hier eine hälftige Zusammensetzung der Kulturen aus Laub- und Nadelbaumarten unterstellt.

Tabelle 18: Auszug aus Ertragstafel

| Kulturart | Baumart | Bonität | Produktions- | Vorrat | Altersdurchschnittszuwachs des | |
|-----------------|---------|---------|--------------|--------|--------------------------------|-----------------------|
| | | | zeitraum | | verbleibenden Bestandes | |
| | | | [a] | [fm] | [fm m.R.] | [m ³ o.R.] |
| Laubbaumkultur | Buche | I.5 | 150 | 603 | 4,00 | 3,40 |
| Nadelbaumkultur | Fichte | I.5 | 100 | 677 | 6,77 | 5,50 |
| Mischkulturen | | I.5 | - | 640 | 5,25 | 4,40 |

Quellen: Schober (1967), Wiedemann (1936/42)

Im Ergebnis kann bei Laubbaumbeständen über den gesamten Produktionszeitraum mit einem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes von 3,4 m³/ha/a gerechnet werden. Bei Mischkulturen liegt der kalkulierte Altersdurchschnittszuwachs bei 4,4 m³/ha/a. Für Nadelbaumbestände wird mit einem Altersdurchschnittszuwachs von 5,5 m³/ha/a gerechnet. Diese Zuwachsschätzungen lassen u.a. den unterschiedlichen Zuwachsverlauf je nach Bestandesalter unberücksichtigt. In jungen Altersklassen, deren Volumenzuwächse noch vor der Kulmination liegen, dürften die realen Zuwächse eher höher liegen (vgl. SPIECKER ET AL., 1996). Nach der Waldressourcenerfassung der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (TBFRA, 2000), beträgt der laufende Zuwachs in Deutschland etwa 6,7 m³/ha/a. Damit sind die hier unterstellten Zuwächse eher pessimistisch.

Programmindikator 1. A-3.1 Entwicklung der Struktur- und Qualitätsparameter

Auf Erstaufforstungsflächen können in den ersten Jahren quantitative und qualitative Fehlentwicklungen auftreten, deren Beseitigung Teil der Kulturpflege ist. Im Rahmen der Kulturpflege werden dann zur Qualitätssicherung die Bestockungsdichte und Mischungsanteile reguliert und schlecht geformte Individuen entnommen. Im Berichtszeitraum wurden auf 1.397 ha Kulturpflegemaßnahmen durchgeführt (Tabelle 19). Laubbaumkulturen sind mit 91%, Mischkulturen mit 6% und Nadelbaumkulturen mit 3 % an der Pflegefläche vertreten.

Tabelle 19: Kulturpflege- und Nachbesserungsflächen nach Baumarten

| Maßnahmenart | Baumart | 2000 | 2001 | 2002 | Gesamt | |
|---------------|---------------------------|-------|-------|-------|---------|-----|
| | | [ha] | [ha] | [ha] | [ha] | [%] |
| Kulturpflege | Laubbaumkultur | 369,7 | 337,9 | 564,3 | 1.271,9 | 91 |
| | Laub-Nadelbaummischkultur | 42,3 | 25,7 | 21,4 | 89,4 | 6 |
| | Nadelbaumkultur | 19,0 | 0,0 | 17,1 | 36,1 | 3 |
| | Zwischenergebnis | 431,0 | 363,6 | 602,8 | 1.397,4 | 100 |
| Nachbesserung | Laubbaumkultur | 34,2 | 14,9 | 30,4 | 79,4 | 78 |
| | Laub-Nadelbaummischkultur | 1,8 | 12,2 | 0,3 | 14,3 | 14 |
| | Nadelbaumkultur | 1,0 | 1,7 | 5,0 | 7,7 | 8 |
| | Zwischenergebnis | 37,0 | 28,8 | 35,7 | 101,4 | 100 |
| | Gesamtergebnis | 468,0 | 392,4 | 638,5 | 1.498,8 | - |

Quelle: Landesdaten (2003)

Auf natürlichen und künstlichen Verjüngungen können witterungsbedingte Ausfälle von Pflanzen zu Fehlstellen führen, wodurch erhebliche Qualitätseinbußen entstehen können,

die in ungünstigen Fällen sogar das Erreichen des Bestockungsziels in Frage stellen. Daher wird ein Zuschuss für eine Nachbesserung gewährt, wenn auf Grund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Vegetationsperioden nach Durchführung der Erstaufforstung mehr als 40 % der Gesamtpflanzenzahl ausgefallen sind. Derartige Nachbesserungen wurden im Berichtszeitraum auf 101 ha gefördert (Tabelle 19, S.). Davon wurden ausgefallene Pflanzen zu 78 % auf Laubbaumkulturen, zu 14 % auf Mischkulturen und zu 8 % auf Nadelbaumkulturen ersetzt.

6.2 Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff

Hinsichtlich der Erfassung und damit auch der Kontrolle von Senkeneffekten in Wäldern bestehen noch erhebliche Lücken. Inzwischen liegen zwar eine Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen vor, die sich aber überwiegend mit der Komplexität des Problems und weniger mit der Operationalität der Problemlösung befassen (THOROE, 2003)³³. Als Grundlage für die im o.g. Indikator verlangte Ermittlung der Anreicherung von Kohlendioxid werden die unter Frage VIII.1.A genannten Flächen- und Zuwachsdaten verwendet. In Anhalt an BURSCHEL ET AL. (1993) werden die Kohlenstoffäquivalente wie folgt berechnet (vgl. Tabelle 20):

- Hochrechnung der Zuwachsvolumina auf das gesamte Baumvolumen mit Hilfe von Expansionsfaktoren,
- Umrechnung des Holzvolumens in Trockenmasse,
- Ermittlung des Kohlenstoffgehalts der Trockenmasse,
- Umrechnung in Kohlendioxid.

Zur Berechnung des Gesamtholzvolumens wird der Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes mit den Expansionsfaktoren nach DIETER und ELSASSER (2002)³⁴ multipliziert (vgl. Tabelle 20). Ist der Gesamtvorrat an Dendromasse bekannt, so kann zunächst über die baumartenspezifische Raumdichte die Trockenmasse berechnet werden. Da darrtrockenes Holz zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, lässt sich über den Faktor 0,5 der Kohlenstoffanteil aus der Trockenmasse berechnen, der wiederum mit dem Faktor 3,67 in Kohlendioxid umzurechnen ist.

Da in den ersten beiden Jahrzehnten nach Aufforstung keine Angaben über Vorräte und Zuwächse verfügbar sind (vgl. Programmindikator 1. A-2.) und auch gesicherte Angaben über Biomasseakkumulation in diesem Zeitraum ebenfalls nicht vorliegen, wird auch der Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch Beeinflussung der

³³ Thoro, C. (2003): Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert. Forst und Holz 58 (3), S. 55-58.

³⁴ Dieter, M. and Elsasser, P. (2002) : Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, S. 195-210.

Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff als Durchschnittswert über das gesamte Bestandesleben ausgewiesen.

Tabelle 20: Berechnung der Kohlendioxidakkumulation

| Baumart | Expansionsfaktor | dGZ ₀ [fm/ha/a] | Dendromasse [m ³ /ha/a] | Raumdichte [kg/m ³] | Trockenmasse [t atro/ha/a] | Kohlenstoff [t/ha/a] | Kohlendioxid [t/ha/a] |
|-------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Buche | 1,41 | 4,0 | 5,64 | 554 | 3,12 | 1,56 | 5,73 |
| Fichte | 1,47 | 6,5 | 9,56 | 377 | 3,36 | 1,80 | 6,61 |
| Mischkultur | 1,45 | 5,3 | 7,61 | 430 | 3,27 | 1,64 | 6,01 |

Quellen: eigene Berechnungen nach Dieter und Elsasser (2002), Schober (1967), Wiedemann (1936/42), Knigge, Schulz (1966)

Im Ergebnis kann über den gesamten Produktionszeitraum der neuangelegten Wälder hinweg von einer durchschnittlichen Kohlendioxidakkumulation von etwa 6 t/ha/a ausgegangen werden.

Die Prognose der Kohlendioxidminderungsleistung durch Aufforstungen basiert auf dem unter Programmindikator 1.A-2 beschriebenen, ertragstafelgemäßen Zuwachsverhalten der Waldbestände. Die dort getätigten pessimistischen Zuwachseinschätzungen gelten damit auch für die geschätzten Kohlenstoffminderungsleistungen. Hinzu kommt, dass bei der Aufforstung landwirtschaftlicher Böden von einer guten Nährstoffausstattung ausgegangen werden kann (KUBINIOK und MÜLLER, 1993)³⁵, die in neu begründeten Waldbeständen besonders hohe Zuwachsraten erwarten lässt.

Programmindikator VIII.1.B-1.1 Aufgrund der Beihilfe von 2000 bis 2012 erzielte jährliche Nettospeicherung von Kohlendioxid (in Mio. Tonnen/Jahr)

Im Jahr 2000 wurden in Mecklenburg-Vorpommern mit öffentlichen Mitteln 556 ha Erstaufforstungen gefördert, im Jahr 2001 waren es 264 ha und im Jahr 2002 wurden 472 ha Wald neuangelegt (vgl. Tabelle 17). Bei einer jährlichen Kohlendioxidbindung von durchschnittlich 6 t/ha/a werden bis zum Bezugsjahr 2012 insgesamt etwa 85.776 t Kohlendioxid durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten Waldbestände festgelegt.

Programmindikator VIII.1.B-1.2 Aufgrund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlendioxid im Zeitraum nach 2012 (in Mio. Tonnen/Jahr)

Die Prognose der Kohlenstoffminderungsleistung durch Aufforstung basiert auf Zuwachsdaten von Ertragstafeln. Durch die Verwendung des Altersdurchschnittszuwachses ändern sich die kohlenstoffökologischen Auswirkungen nicht. Auch im Zeitraum nach 2012 ist modellbedingt von einer jährlichen Nettospeicherung von etwa 6 t/ha/a Kohlendioxid auszugehen.

³⁵ Kubiniok, J. und Müller, V. (1993): Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 48 (5), S. 236-238.

6.3 Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe

Bewertungskriterium VIII.2.A-1. Rationellere Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen

Programmindikator VIII.2.A-1.1 Aufgrund der Beihilfe erzielte kurz- und mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten des Waldbaus, der Holzernte, des Transportes, der Sammlung und der Lagerung (€/m³)

Die bei der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen verwendeten Baumarten erreichen frühestens in der zweiten Altersstufe vermarktungsfähige Derbholzdimension. Die Förderung der Erstaufforstung führt daher zumindest nicht kurz- und mittelfristig zu einer rationelleren Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen.

Kostensenkende Aspekte werden im Rahmen der Gestaltung der Förderung der Erstaufforstung insbesondere durch Limitierung der geförderten Pflanzzahlen erreicht. Die Auswirkungen der limitierten Pflanzzahlen sowie der Pflanzverbände auf die Volumen- und Wertproduktion sind in verschiedenen Verbandsversuchen untersucht und dokumentiert worden (KRAMER, 1988, DENGLER, 1990). Betriebswirtschaftlich zuverlässig prognostizierbar bzw. quantifizierbar sind diese Auswirkungen aufgrund der langen Produktionszeiträume sowie verschiedener exogener Störgrößen nicht.

Programmindikator VIII.2:A-1.2 Anteil der Betriebe, die aufgrund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind (in %)

Im Rahmen der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese danach befragt, ob sie wegen der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss anderer Waldbesitzer getreten sind. 5 % gaben an, dass sie wegen ihrer Aufforstungsmaßnahme erstmalig in Verbindung mit einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten sind. 5 % der Befragten waren bereits vor der Aufforstungsmaßnahme Mitglied eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses. 7 % der Befragten waren ohne Mitglied zu sein bereits vor der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten. 83 % haben keinen Kontakt zu forstwirtschaftlichen Vereinigungen aufgrund der Aufforstungsmaßnahme aufgenommen. Es zeigt sich also, dass die Förderung der Erstaufforstung zu keiner Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse geführt hat.

Bewertungskriterium VIII.2A-2. Verbesserte Absatzmöglichkeiten für forstliche Produkte

Programmindikator VIII.2.A-2.1 Zusätzlich geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte geringer Dimension oder schlechter Qualität (in m³)

Mit der Förderung der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen werden aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen in näherer Zukunft keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten geschaffen. Der Programmindikator trifft nicht für die Förderung der Erstaufforstung zu.

6.4 Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen

Die Bewertung des Beitrages der Erstaufforstungsförderung zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raumes wirft eine Reihe von Problemen auf, die auf den grundlegenden Unterschieden zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion beruhen. Kennzeichnend für die forstliche Produktion sind Produktionszeiträume von mehreren Jahrzehnten bis Jahrhunderten. Daher weichen auch die Kosten- und Erlösstrukturen der forstlichen Produktion sehr stark von der durch eine jährliche Rhythmik gekennzeichneten landwirtschaftlichen Produktion ab. Im Zuge der Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen in den ersten Jahren zunächst nur Kosten für Bestandesbegründung, Kultursicherung, Pflege und Läuterung. Erst im dritten und vierten Jahrzehnt nach der Aufforstung sind erste Nutzungen möglich, deren Erlöse jedoch durch die Erntekosten neutralisiert werden. Ab etwa der Hälfte des Endnutzungsalters, das je nach Baumart innerhalb weiter Grenzen variiert, wird zunehmend ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht.

Bewertungskriterium VIII.2.B-1. Zunahme der Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben

Eine Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen hat Auswirkungen auf die Zahl der insgesamt mit der Flächenbewirtschaftung beschäftigten Personen und auf die regionale Wirtschaft im engeren und weiteren Zusammenhang. Solche Beschäftigungs- und Multiplikatoreffekte sind im Bezug auf eine Nutzungsartenänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht empirisch untersucht. In den Ländern waren im Forstwirtschaftsjahr 1995 rund 8 Personen (Verwaltungspersonal und Stammarbeiter) auf 1.000 ha Holzbodenfläche beschäftigt. Im Privatwald des

früheren Bundesgebietes waren es etwa 4 Beschäftigte (BVEL, 1997).³⁶ Mit einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert ha Waldfläche ist die forstliche Flächennutzung im Bezug auf den Arbeitskräftebesatz deutlich geringer als bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in gemischt landwirtschaftlichen Betrieben mit etwa 3 Arbeitskräften je 100 ha Landwirtschaftsfläche angegeben werden (BMVEL, 2002).³⁷ Mit nennenswerten positiven Beschäftigungseffekten ist demzufolge bei einer Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht zu rechnen. Da die Förderung von Erst-aufforstungen als Flächennutzungsalternative vorwiegend für landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte in Anspruch genommen wird (vgl. Tabelle 30), werden jedoch Beschäftigungsverluste gegenüber der landwirtschaftlichen Branche vermieden.

Programmindikator VIII.2.B-1.1. Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von der eigenen Durchführung der geförderten Anpflanzung/Meliorationsarbeit bis hin zu kurz- oder mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten aufgrund der Fördermaßnahmen (Stunden/Hektar/Jahr)

- a) davon Tätigkeiten, die in Zeiträume fallen, in denen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Mischbetrieben unterhalb der Auslastungsgrenze bleiben (Stunden/Betrieb/Jahr und Anzahl der betreffenden Betriebe)***
- b) davon Tätigkeiten, die in den Betrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze geführt haben (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (VE/Jahr))***

Zur Beantwortung insbesondere der sozioökonomischen Bewertungsfragen wurden die Angaben des Landes über die Höhe der öffentlichen Zuwendungen sowie die Anzahl der Förderfälle zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe werden vom Land die Zuwendungshöchstsätze entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe angewendet, die den beihilfefähigen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben definieren. Anders gewendet geben diese Zuwendungshöchstsätze Auskunft über den vom Zuwendungsempfänger zu tragenden Eigenanteil an der Gesamtinvestition, der beispielsweise bei Aufforstung von Laubbäumen mindestens 15 % beträgt.

Zur Herleitung der relativen Arbeitszeit- und Kostenanteile wurden die Verfahrens- und Leistungsdaten der „Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maß-

³⁶ Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.) (1997): Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16. Bonn.

³⁷ Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.) (2002): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung: Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen, Tabelle 30. Bonn.

nahmen zur Bestandesbegründung und Pflege“ (ANONYMUS, 2002)³⁸ verwendet (vgl. Tabelle 21). Es wird deutlich, dass die Kosten und der Arbeitszeitbedarf in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzenzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen erheblich divergieren.

Tabelle 21: Förderung und Arbeitszeitbedarf

| | | Modellkalkulation | | Förderbetrag | |
|---------------|-----------------|-------------------|------------|--------------|-----------|
| | | Kostenspanne | Zeitspanne | Förderung | Zeit |
| | | [€/ha] | [Std./ha] | [€/ha] | [Std./ha] |
| Aufforstung | Laubholzkultur | 3.800 bis 8.300 | 33 bis 72 | 4.906 | 55 |
| | Nadelholzkultur | 3.100 bis 4.900 | 29 bis 92 | 2.151 | 55 |
| | Mischkultur | 6.800 bis 7.900 | 33 bis 72 | 2.778 | 55 |
| Nachbesserung | Laubholzkultur | 600 bis 1.500 | 10 bis 19 | 2.899 | 22 |
| | Nadelholzkultur | 770 bis 1.000 | 16 bis 27 | 1.004 | 22 |
| | Mischkultur | 600 bis 1.500 | 16 bis 19 | 1.571 | 22 |
| Kulturpflege | Laubholzkultur | 284 bis 710 | 10 bis 25 | 581 | 25 |
| | Nadelholzkultur | 285 bis 710 | 11 bis 25 | 364 | 25 |
| | Mischkultur | 286 bis 710 | 12 bis 25 | 490 | 25 |

Quellen: eigene Berechnungen nach Anonymus 2002 und Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei 2000

Für die Aufforstung von Laubbaumkulturen wurde im Berichtszeitraum ein durchschnittlicher Förderbetrag von 4.906 €/ha gewährt. Mischkulturen wurden mit 2.778 €/ha gefördert, Nadelbaumkulturen mit 2.151 €/ha. Für die Aufforstung wird ein Arbeitszeitbedarf von durchschnittlich 55 Std./ha angenommen. Als Nachbesserungskosten werden 40 % der Aufforstungskosten unterstellt, da nach Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe eine Förderung bei witterungsbedingtem Ausfall von mehr als 40 % der Gesamtpflanzenzahl erfolgt. Die Förderung der Kulturpflege erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern in Form eines Kulturpflegezuschusses. Dieser wird als pauschalierter Zuschuss im Rahmen der Festbetragsfinanzierung zur Sicherung und Pflege der erstaufgeforsteten Kultur gewährt, d.h. aus den Zuwendungsdaten kann nicht auf tatsächliche Kosten oder geleistete Arbeitsstunden geschlossen werden. Es wird daher unterstellt, dass auf jeder der geförderten Kulturpflegeflächen Kulturpflegearbeiten in einem Umfang von 25 Arbeitsstunden je ha durchgeführt wurden.

Der maßnahmenbedingte Arbeitszeitaufwand, der im Berichtszeitraum mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, wird in Tabelle 22 dargestellt. Insgesamt wurden auf 2.791 ha geförderter Fläche etwa 108.250 Arbeitsstunden geleistet.

³⁸ Anonymus (2002): Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. In: Forst, Holz und Jagd Taschenbuch. Alfeld: Schaper, S.223-226.

Tabelle 22: Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand

| Maßnahmenart | Kulturart | 2000 | | 2001 | | 2002 | | Gesamtergebnis | |
|-----------------------|-----------------|----------------|---------------------|----------------|---------------------|----------------|---------------------|----------------|-------------------|
| | | Fläche [ha] | Stunden [Std./a] | Fläche [ha] | Stunden [Std./a] | Fläche [ha] | Stunden [Std./a] | Fläche [ha] | Stunden [Std.] |
| Aufforstung | Laubholzkultur | 506 | 27.841 | 246 | 13.556 | 460 | 25.321 | 1.213 | 66.719 |
| | Nadelholzkultur | 49 | 2.687 | 18 | 963 | 12 | 642 | 78 | 4.292 |
| | Mischholzkultur | 1 | 73 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 73 |
| Kulturpflege | Laubholzkultur | 370 | 9.242 | 338 | 8.447 | 564 | 14.108 | 1.272 | 31.797 |
| | Nadelholzkultur | 19 | 475 | 0 | 0 | 17 | 429 | 36 | 904 |
| | Mischholzkultur | 42 | 1.058 | 26 | 642 | 21 | 534 | 89 | 2.234 |
| Nachbesserung | Laubholzkultur | 34 | 752 | 15 | 328 | 30 | 668 | 79 | 1.747 |
| | Nadelholzkultur | 1 | 23 | 2 | 37 | 5 | 110 | 8 | 170 |
| | Mischholzkultur | 2 | 39 | 12 | 264 | 0 | 7 | 14 | 310 |
| Gesamtergebnis | | 1.024 | 42.191 | 656 | 24.238 | 1.111 | 41.817 | 2.791 | 108.246 |

Quelle: eigene Berechnungen (2003)

Die Durchführung der mit der Erstaufforstung verbundenen Tätigkeiten kann entweder vom begünstigten Betrieb selbst oder von Dienstleistungsunternehmen ausgeführt werden. Auch die Kulturpflege- und Nachbesserungsarbeiten werden entweder in Eigen- oder in Fremdleistung durchgeführt. Welche relativen Anteile Eigenleistungen und Fremdleistungen an der Erstaufforstung, der Kulturpflege und der Nachbesserung ausmachen, wurde aus Angaben der befragten Zuwendungsempfänger hergeleitet (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten

| | Erstaufforstung | | | | Kulturpflege | Nachbesserung |
|---------------|-----------------------|------------|------------|------------|--------------|---------------|
| | Boden- bearbeitung | Pflanzung | Zaunbau | Gesamt | | |
| | [%] | [%] | [%] | [%] | [%] | [%] |
| Eigenleistung | 36 | 7 | 36 | 26 | 55 | 50 |
| Fremdleistung | 64 | 93 | 64 | 74 | 45 | 50 |
| Gesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass bei den einzelnen Arbeitsschritten der Erstaufforstung Eigen- und Fremdleistungsanteile in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten variieren. Bei der Bodenbearbeitung und dem Zaunbau ist keine Spezialtechnik erforderlich. Folglich liegt der Eigenleistungsanteil bei etwa 90 %. Bei der eigentlichen Pflanzung können Rationalisierungseffekte durch den Einsatz von Pflanzmaschinen erreicht werden. Über diese Technik verfügen in der Regel nur Dienstleistungsunternehmen. Der Fremdleistungsanteil liegt daher bei 93 %. Im zeitgewogenen Durchschnitt liegt der Eigenleistungsanteil bei 26 %, der Fremdleistungsanteil bei 74 %. Die Kulturpflege wurde nach Angaben der befragten Zuwendungsempfänger zu 55 % von den begünstigten Betrieben selbst durchgeführt; die Nachbesserungen hälftig in Eigen- und Fremdleistung. In Abhängigkeit von den dargestellten Relationen lassen sich die Gesamtarbeitsstunden nach Eigenleistung und Fremdleistung differenzieren (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung

| Maßnahmenart | Kulturart | Fläche [ha] | Stunden [Std.] | Eigenleistung [Std.] | Fremdleistung [Std.] |
|-----------------------|-----------------|----------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| Aufforstung | Laubholzkultur | 1.213 | 66.719 | 17.347 | 49.372 |
| | Nadelholzkultur | 78 | 4.292 | 1.116 | 3.176 |
| | Mischholzkultur | 1 | 73 | 19 | 54 |
| Kulturpflege | Laubholzkultur | 1.272 | 31.797 | 17.488 | 14.308 |
| | Nadelholzkultur | 36 | 904 | 497 | 407 |
| | Mischholzkultur | 89 | 2.234 | 1.229 | 1.005 |
| Nachbesserung | Laubholzkultur | 79 | 1.747 | 874 | 874 |
| | Nadelholzkultur | 8 | 170 | 85 | 85 |
| | Mischholzkultur | 14 | 310 | 155 | 155 |
| Gesamtergebnis | | 2.791 | 108.246 | 38.810 | 69.436 |

Quelle: eigene Berechnungen (2003)

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Förderung von Erstaufforstung, Nachbesserung und Kulturpflege etwa 38.810 Arbeitsstunden in Eigenleistung erbracht. Das sind auf den Berichtszeitraum bezogen durchschnittlich 12.937 Arbeitsstunden je Jahr auf einer Fläche von etwa 726 ha. Aufgrund der Fördermaßnahmen ergeben sich durchschnittlich 18 Stunden je ha und Jahr, die in den geförderten Betrieben geleistet werden.

zu a) Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese nach den Monaten befragt, in denen die Maßnahmen im Schwerpunkt durchgeführt wurden (vgl. Tabelle 25, S. 42). Betrachtet man die Verteilung der Tätigkeiten im Jahresverlauf und differenziert sie nach Maßnahmenarten, so wird die ausgesprochene Saisonalität von Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung deutlich. Während Erstaufforstungen vorwiegend in den Monaten März (9 %) und April (14 %) sowie in den Monaten September (40 %), Oktober (17 %) und November (20 %) erfolgen, findet die Kulturpflegetätigkeit insbesondere in den Monaten Juni (29 %), Juli (29 %), August (22 %) und September (13 %) statt. Nachbesserungen werden wie die Erstaufforstung bevorzugt in den Monaten März und April sowie Oktober und November durchgeführt. Da keine einzelbetrieblichen Informationen darüber vorliegen, in welchen Zeiträumen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Mischbetrieben unterhalb der Auslastungsgrenze bleiben, kann dieser Programmindikator nicht abschließend beantwortet werden.

Tabelle 25: Maßnahmen Schwerpunkte nach Monaten (n=37)

| | Erstaufforstung | | | | Kulturpflege | | | | Nachbesserung | | | Gesamtergebnis | | | |
|-----------|-----------------|--------|---------|-----|--------------|--------|---------|-----|---------------|--------|---------|----------------|---------|---------|-----|
| | Stunden | Fläche | Anträge | | Stunden | Fläche | Anträge | | Stunden | Fläche | Anträge | Stunden | Fläche | Anträge | |
| | [%] | [Std.] | [ha] | [n] | [%] | [Std.] | [ha] | [n] | [%] | [Std.] | [ha] | [n] | [Std.] | [ha] | [n] |
| Januar | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Februar | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| März | 9 | 6.093 | 111 | 25 | 0 | 0 | 0 | 0 | 21 | 477 | 22 | 10 | 6.570 | 132 | 35 |
| April | 14 | 10.155 | 185 | 42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 57 | 1.273 | 58 | 27 | 11.428 | 242 | 69 |
| Mai | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 | 2.329 | 93 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.329 | 93 | 19 |
| Juni | 0 | 0 | 0 | 0 | 29 | 10.092 | 404 | 81 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.092 | 404 | 81 |
| Juli | 0 | 0 | 0 | 0 | 29 | 10.092 | 404 | 81 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.092 | 404 | 81 |
| August | 0 | 0 | 0 | 0 | 22 | 7.763 | 311 | 63 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.763 | 311 | 63 |
| September | 40 | 28.434 | 517 | 118 | 13 | 4.658 | 186 | 38 | 0 | 0 | 0 | 0 | 33.092 | 703 | 155 |
| Oktober | 17 | 12.186 | 222 | 50 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14 | 318 | 14 | 7 | 12.504 | 236 | 57 |
| November | 20 | 14.217 | 258 | 59 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 | 159 | 7 | 3 | 14.376 | 266 | 62 |
| Dezember | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 100 | 71.084 | 1.292 | 294 | 100 | 34.935 | 1.397 | 282 | 100 | 2.227 | 101 | 48 | 108.246 | 2.791 | 624 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Im Ergebnis fallen die in Verbindung mit der Erstaufforstung stehenden Tätigkeiten in die Monate März und April sowie in die Monate September, Oktober und November. Kulturpflegearbeiten werden mit Schwerpunkt in den Monaten Juni bis September durchgeführt.

- zu b) Aufgrund der geringen durchschnittlichen Aufforstungsfläche von 4,4 ha kann nicht davon ausgegangen werden, dass es in den Betrieben zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gekommen ist. Ein Beitrag zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze durch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten kann jedoch für die geförderten Betriebe nachgewiesen werden. Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden Informationen dazu erhoben, welche Betriebsangehörige an der Durchführung der Erstaufforstungsmaßnahmen beteiligt waren (vgl. Tabelle 26)

Tabelle 26: Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten

| | Erstaufforstung | | | Kulturpflege | Nachbesserung |
|-----------------------|------------------|-----------|---------|--------------|---------------|
| | Bodenbearbeitung | Pflanzung | Zaunbau | | |
| | [%] | [%] | [%] | [%] | [%] |
| Betriebsinhaber | 79 | 52 | 48 | 49 | 54 |
| Familienarbeitskräfte | 13 | 43 | 37 | 36 | 32 |
| ständig Beschäftigte | 8 | 5 | 15 | 12 | 14 |
| Saisonarbeitskräfte | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| Gesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass insbesondere Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte an den Arbeiten zur Durchführung von Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung beteiligt sind. Unselbständige Arbeitnehmer bilden ein (statistisch) vernachlässigbares Segment. Die Höhe dieser Beschäftigungspotentiale wurde mit 38.810 Stunden in Tabelle 24 quantifiziert. Im Mittel der Jahre des Berichtszeitraums sind das jährlich etwa 12.937 Arbeitsstunden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2.000 Stunden, werden jährlich etwa 6,5 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme bzw. eine Nachbesserung oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Neueinstellungen oder die Umwandlung von bestehenden Arbeitsplätzen sind bei einer durchschnittlichen Größe der Aufforstungsflächen von 4,4 ha nicht empirisch zu fundieren. Inwieweit durch die Neuanlage von Waldflächen zukünftig Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, ist aufgrund der langen forstlichen Produktionszeiträume nicht prognostizierbar. Derzeit liegt der Arbeitskräfteeinsatz in der forstlichen Flächennutzung mit abnehmender Tendenz in einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert ha Waldfläche (BML, 1997, Tabellen 15 + 16).³⁹

Bewertungskriterium VIII.2.B-2. Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden aufgrund primärer oder sekundärer Produktion oder aufgrund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen

Programmindikator VIII.2.B-2.1. Volumen des kurz-/mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale Verarbeitungsbetriebe mit geringem Durchsatz (m³/Jahr)

Die im Zuge der Erstaufforstung entstandenen Waldflächen produzieren in den ersten Jahrzehnten keine vermarktungsfähigen forstlichen Grunderzeugnisse für lokale Verarbeitungsbetriebe. Der Programmindikator ist nicht von Relevanz.

Programmindikator VIII.2.B-2.2. Kurz-/mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze VE/Jahr)

Unter Bezugnahme auf die beim Programmindikator VIII.2.B-1.1 zugrunde gelegten Kalkulationen wurden im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung im Berichtszeitraum etwa 69.436 Stunden durch Dienstleistungsunternehmen getätigt. Darin sind nicht berücksichtigt die Dienstleistungen, die im Zuge der Pflanzenanzucht durch Forstbaumschulen als Vorleistungen erbracht werden, da Aussagen hierzu nicht hinreichend empirisch fundiert werden können. Im Jahresdurchschnitt des Berichtszeitraums werden etwa 23.145 Arbeitsstunden im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen durchgeführt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2.000 Stunden, werden jährlich etwa 12 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

³⁹ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1997): Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft. Bonn

Bewertungskriterium VIII.2.B-3. Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf örtliche Bevölkerung oder auf Touristen haben

Bei der Beantwortung dieses Kriteriums und des Indikators soll das Konzept der perzeptiven und kognitiven Kohärenz, die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart berücksichtigt werden.⁴⁰ Derartige Wirkungen sind im hohen Maße einfallbezogen, lassen sich nicht einheitlich für ganze Regionen beurteilen und sind deshalb zur Vermeidung von negativen Aufforstungseffekten Gegenstand des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die Neuanlage von Wald bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörden (vgl. Kapitel 5.2.1). Eine Versagung der Genehmigung von Erstaufforstungen ist dann möglich, wenn „die Erstaufforstung Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen würde“ (vgl. § 25 LWaldG). Nach KLOSE/ORF (1998, s. 422 ff.)⁴¹ ist im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren zunächst zu klären, „was den prägenden Charakter, die typische (=charakteristische) Eigenart der betroffenen Landschaft ausmacht. Als Kriterien hierfür kommen u.a. die traditionelle und heutige Waldausstattung, landwirtschaftlich genutzte, gut oder unbedenklich nutzbare Fläche, sowie die Naturraumausstattung in Betracht“. Im Zuge einer Einzelfallbeurteilung ist dann zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben beeinträchtigt werden. Ist absehbar, dass mit der Erstaufforstung eine Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, ist der Antrag abzulehnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes liegt nach KLOSE/ORF dann vor, „wenn die Landschaft in einer Weise nachhaltig verändert wird, die ihre ursprüngliche Eigenart, ihrem geschützten Charakter widerspricht“. Auch Nachteile für benachbarte Grundstücke kommen als Versagensgründe in Betracht, wenn die angrenzenden Grundstücke nicht mehr in der herkömmlichen Weise bewirtschaftet werden können. Damit sind im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren die Aspekte der Landschaftskohärenz, der Unterschiedlichkeit der Landschaft sowie der kulturellen Eigenart zu prüfen. Anders gewendet kann davon ausgegangen werden, dass genehmigte Erstaufforstungen nicht die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes gefährden oder erhebliche Nachteile für die Umgebung zu befürchten sind.

Programmindikator VIII.2.B-3.1 Zusätzliche attraktive/wertvolle Gebiete oder Standorte, die aufgrund der Beihilfe geschaffen wurden.

Den vorangestellten Ausführungen folgend, mussten bei der Genehmigung der Erstaufforstungen des Berichtszeitraumes die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart der Landschaft berücksichtigt werden. Es kann daher davon ausgegan-

⁴⁰ Europäische Kommission (ed.) (2000 b): Arbeitsdokument VI/12004/00 endg. (Teil D), Erläuterungen zum Programmindikator VIII.2.B-3.1. Brüssel

⁴¹ Klose, F. und Orf, S. (1998): Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder. Aschaffenburg-Verlag, Münster.

gen werden, dass mit den im Berichtszeitraum durch öffentliche Mittel geförderten 1.292 ha Aufforstungen zusätzliche attraktive und wertvolle Standorte geschaffen wurden.

Bewertungskriterium VIII.2.B-4. Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten

Programmindikator VIII.2.B-4.1. Einkommen, die aufgrund der geförderten Tätigkeiten kurz-/mittelfristig erzielt wurden (Euro/Jahr, Anzahl der Begünstigten)

a) davon Einkommen, die in Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden (in % und ha)

b) davon Einkommen, die aufgrund mittelbarer Tätigkeiten oder geförderter nicht landwirtschaftlicher/ nichtforstwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt wurden (in %).

Der Ableitung der Einkommensgrößen wurden die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Fördermittel differenziert nach Maßnahmenarten zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 27). Insgesamt wurden 7,2 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln in die Förderung von 2.791 ha Waldneuanlage investiert.

Tabelle 27: Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

| Maßnahmenart | | 2000 | | 2001 | | 2002 | | Gesamtergebnis | |
|-----------------------|----------------|-----------------|--------------------|----------------|--------------------|-----------------|--------------------|-----------------|------------------|
| | | Fläche [ha] | Förderung [€/a] | Fläche [ha] | Förderung [€/a] | Fläche [ha] | Förderung [€/a] | Fläche [ha] | Förderung [€] |
| Aufforstung | Laubholzkultur | 506,21 | 2.408.676 | 246,48 | 1.275.098 | 460,38 | 2.267.294 | 1.213,07 | 5.951.068 |
| | Nadelholzkultu | 1,33 | 3.187 | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 1,33 | 3.187 |
| | Mischholzkultu | 48,86 | 127.760 | 17,51 | 53.810 | 11,67 | 35.242 | 78,04 | 216.812 |
| Kulturpflege | Laubholzkultur | 369,67 | 189.017 | 337,89 | 200.966 | 564,31 | 348.353 | 1.271,87 | 738.336 |
| | Nadelholzkultu | 19,00 | 6.267 | 0,00 | 0 | 17,14 | 6.898 | 36,14 | 13.166 |
| | Mischholzkultu | 42,33 | 19.414 | 25,68 | 12.728 | 21,36 | 11.686 | 89,38 | 43.828 |
| Nachbesserung | Laubholzkultur | 34,17 | 141.395 | 14,91 | 29.773 | 30,35 | 59.105 | 79,43 | 230.273 |
| | Nadelholzkultu | 1,03 | 302 | 1,65 | 1.118 | 5,00 | 6.289 | 7,68 | 7.709 |
| | Mischholzkultu | 1,79 | 5.106 | 12,23 | 16.905 | 0,30 | 486 | 14,32 | 22.497 |
| Gesamtergebnis | | 1.024,39 | 2.899.744 | 656,35 | 1.590.399 | 1.110,51 | 2.735.353 | 2.791,25 | 7.226.876 |

Quelle: Landesdaten (2003)

Entsprechend den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger waren an den mit der Aufforstung verbundenen Tätigkeiten sowohl die begünstigten Betriebe selbst als auch Dienstleistungsunternehmen beteiligt (vg. Tabelle 23). Unter Berücksichtigung der dargestellten Relationen kann die Förderung nach Eigenleistung und Fremdleistung differenziert werden (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung in Mecklenburg-Vorpommern (2000-2002)

| Maßnahmenart | | Gesamtförderung | | Eigenleistung | | Fremdleistung | |
|-----------------------|-----------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|
| | | Fläche [ha] | Betrag [€] | Fläche [ha] | Betrag [€] | Fläche [ha] | Betrag [€] |
| Aufforstung | Laubholzkultur | 1.213,07 | 5.951.068 | 315,40 | 1.547.278 | 897,67 | 4.403.791 |
| | Nadelholzkultur | 1,33 | 3.187 | 0,35 | 829 | 0,98 | 2.358 |
| | Mischholzkultur | 78,04 | 216.812 | 20,29 | 56.371 | 57,75 | 160.441 |
| Kulturpflege | Laubholzkultur | 1.271,87 | 738.336 | 699,53 | 406.085 | 572,34 | 332.251 |
| | Nadelholzkultur | 36,14 | 13.166 | 19,88 | 7.241 | 16,26 | 5.925 |
| | Mischholzkultur | 89,38 | 43.828 | 49,16 | 24.106 | 40,22 | 19.723 |
| Nachbesserung | Laubholzkultur | 79,43 | 230.273 | 39,71 | 115.137 | 39,71 | 115.137 |
| | Nadelholzkultur | 7,68 | 7.709 | 3,84 | 3.854 | 3,84 | 3.854 |
| | Mischholzkultur | 14,32 | 22.497 | 7,16 | 11.249 | 7,16 | 11.249 |
| Gesamtergebnis | | 2.791,25 | 7.226.876 | 1.155,31 | 2.172.149 | 1.635,94 | 5.054.728 |

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum flossen 2,1 Mio. Euro öffentlicher Mittel an diejenigen Zuwendungsempfänger, die in Eigenleistung Aufforstungsmaßnahmen realisiert haben. Etwa 5 Mio. Euro wurden für Aufforstungsmaßnahmen verwendet, die durch Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Zuwendungsempfänger durchgeführt wurden.

Das Einkommen der direkt begünstigten Zuwendungsempfänger ergibt sich durch Abzug der Material- und Maschinenkosten von der Fördersumme. Diese anteiligen Material- und Maschinenkosten variieren in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzanzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betriebsinternen Kostensätzen erheblich. Im Durchschnitt wird bei Aufforstung und Nachbesserung ein Material- und Maschinenkostenanteil von 50 %, bei der Kulturpflege von 80 % veranschlagt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 29 dargestellt.

Tabelle 29: Bruttoeinkommen nach Eigenleistung

| Maßnahmenart | | Eigenleistung | | Bruttoeinkommen | |
|-----------------------|-------------------|-----------------|------------------|------------------|------------|
| | | Fläche [ha] | Betrag [€] | Betrag [€] | [€/ha] |
| Aufforstung | Laubholzkulturen | 315,40 | 1.547.278 | 773.639 | 2.453 |
| | Nadelholzkulturen | 0,35 | 829 | 414 | 1.198 |
| | Mischholzkulturen | 20,29 | 56.371 | 28.186 | 1.389 |
| Kulturpflege | Laubholzkulturen | 699,53 | 406.085 | 203.042 | 290 |
| | Nadelholzkulturen | 19,88 | 7.241 | 3.621 | 182 |
| | Mischholzkulturen | 49,16 | 24.106 | 12.053 | 245 |
| Nachbesserung | Laubholzkulturen | 39,71 | 115.137 | 57.568 | 1.450 |
| | Nadelholzkulturen | 3,84 | 3.854 | 1.927 | 502 |
| | Mischholzkulturen | 7,16 | 11.249 | 5.624 | 786 |
| Gesamtergebnis | | 1.155,31 | 2.172.149 | 1.086.074 | 940 |

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Es ergibt sich ein Bruttoeinkommen von durchschnittlich 940 Euro je ha vor Steuern.

- zu a) Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme bzw. eine Nachbesserung oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Angaben zum Einkommen, das in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wird, sind im Zusammenhang mit der investiven Förderung von Aufforstungen nicht möglich.
- zu b) Im Berichtszeitraum flossen etwa 5 Mio. Euro an Dienstleistungsunternehmen, die im Auftrag der Zuwendungsempfänger tätig waren. Die einzelbetrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen insbesondere der Pflanzenproduzenten (Forstbauschulen) sind nicht bekannt. Daher kann keine Aussage zum Einkommen gemacht werden.

Programmindikator VIII.2.B-4.2. Verhältnis von Prämie für Einkommensverluste zu Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung (Deckungsbeitrag)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt eine Prämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten. Die Höhe der Prämie wird nach Erwerbstyp, nicht jedoch nach vorhergehender Bodennutzungsart und Ertragsmesszahlen gestaffelt. Die Darstellung der in den Jahren 2001 und 2002 gewährten Erstaufforstungsprämien zeigt Tabelle 30.

Tabelle 30: Erstaufforstungsprämie nach Erwerbstyp und Vornutzung der Jahre 2001 und 2002

| Erwerbstyp | Vornutzung | Prämienfläche [ha] | Jahresprämie [€/ha] |
|---------------|------------------|-----------------------|------------------------|
| Landwirt | Ackerland | 518 | 307 |
| | Grünland/ Weiden | 229 | 307 |
| Nichtlandwirt | Ackerland | 212 | 179 |
| | Grünland/ Weiden | 77 | 179 |
| unbekannt | Ackerland | 12 | 179 |
| | Grünland/ Weiden | 1 | 179 |

Quelle: Landesangaben (2003)

Die Deckungsbeiträge ergeben sich aus der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen. Sie sind einzelfallweise nicht bekannt. Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag je ha befragt, den sie auf der Fläche vor der Aufforstung erwirtschaftet haben. Die Haupterwerbslandwirte gaben sowohl für ackerbaulich genutzte Flächen als auch für Grünland durchschnittliche Deckungsbeiträge von 200 bis unter 400 €/ha/a an.

Die Angaben zu den Deckungsbeiträgen der vorhergehenden Nutzung der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte sind in Tabelle 31 (S. 48) dargestellt.

Tabelle 31: Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (ha/a) der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=17)

| Deckungsbeitrag | [%] |
|---------------------|-----|
| unter 200 € | 43 |
| 200 bis unter 400 € | 29 |
| 400 bis unter 600 € | 21 |
| 600 bis unter 800 € | 0 |
| über 800 € | 0 |
| weiß ich nicht | 7 |

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Etwa 43 % der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte erzielten Deckungsbeiträge von unter 200 €/ha/a. Ein Drittel erwirtschafteten Deckungsbeiträge von 200 bis unter 400 €/ha/a und 21 % von 400 bis unter 600 €/ha/a. Damit gaben etwa ein Drittel der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte an, dass die Prämie geringer als der Deckungsbeitrag der vorhergehenden Nutzung sei.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Erstaufforstungsentscheidungen, Rationalität der Handelnden vorausgesetzt, aufgrund betrieblicher Erwägungen getroffen werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Erträge einschließlich Opportunitätskosten aus vorhergehender Nutzung niedriger sind, als die gewährte Erstaufforstungsprämie; sonst würde keine Erstaufforstung zustande kommen.

6.5 Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung

Bewertungskriterium VIII.2.C-1. Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen

Programmindikator VIII.2.C-1.1. Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt wurden (in ha)

Die Förderung der Erstaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Daher können entsprechende Informationen nicht empirisch fundiert werden. Unterstellt man jedoch, dass in Schutzgebieten genehmigte und durchgeführte Erstaufforstungen nicht dem Schutzzweck zuwiderlaufen, sondern ihm zumindest entsprechen, kann die Lage von Erstaufforstungsflächen in Schutzgebieten ein Indiz für die Kohärenz von Schutzfunktion und Erstaufforstung sein. Daher wurden im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen werden jedoch bei der Beantragung von Fördermitteln nicht erhoben.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger auch nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt. Tabelle 32 zeigt, dass 51 % der Flächen außerhalb von Schutzgebieten angelegt wurden. 25 % der Flächen lagen in Naturparks und 12 % in Landschaftsschutzgebieten. In den zwei Biosphärenreservaten des Landes sowie in den Natura 2000-Gebieten wurden keine Aufforstungen durchgeführt. Da Mehrfachnennungen bei der Beantwortung der Frage zugelassen waren und es in der Praxis zu flächigen Überlagerungen einzelner Schutzgebietskategorien kommt, ist eine Umrechnung der relativen Ergebnisse in absolute Flächenangaben nicht möglich.

Tabelle 32: Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=45)

| Schutzgebietskategorie | [%] |
|---|-----|
| Naturschutzgebiet | 4 |
| Landschaftsschutzgebiet | 12 |
| Naturpark | 25 |
| Biosphärenreservat | 0 |
| Natura 2000 - Gebiet | 0 |
| Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten | 51 |
| weiß nicht | 9 |
| Gesamtergebnis | 100 |

Quelle: Landesangaben (2003)

Bewertungskriterium VIII.2.C-2. Schutz von Flächen, die keine Waldflächen sind und Wahrung soziökonomischer Interessen

Programmindikator VIII.2.C-2.1. Ressourcen/Wirtschaftsgüter, deren Schutz aufgrund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurden (in ha)

- a) davon Ressourcen in Form von landwirtschaftlichen Flächen (in %)***
- b) davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Gewässern (in %)***
- c) davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen***

Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen. Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, so dass dieser Indikator nicht beantwortet werden kann.

6.6 Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt

Bewertungskriterium VIII.3.A-1. Erhaltung oder Verbesserung der genetischen Vielfalt und der Artenvielfalt durch Anpflanzung einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung

Programmindikator VIII.3.A-1.1. Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. mit diesen verjüngt wurden (in ha)

a) davon Flächen, mit Baumartenmischungen (in ha)

b) davon Flächen, die der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen (in ha)

zu a) Im Berichtszeitraum wurde auf 1.292 ha die Neuanlage von Wald durch Aufforstung und natürliche Neuwaldbildung gefördert (vgl. Tabelle 33). Auf 1.213 ha (94%) der Neuwaldfläche sind Laubbaumkulturen angelegt worden. Mischkulturen sind auf 78 ha (6%) begründet worden. Der Anbau von Nadelbaumkulturen wurde in Mecklenburg-Vorpommern nur auf 1,33 ha mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Tabelle 33: Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten

| Baumarten | 2000 | 2001 | 2002 | Gesamtergebnis | |
|-----------------|--------|--------|--------|----------------|-----|
| | [ha] | [ha] | [ha] | [ha] | [%] |
| Laubholzkultur | 506,21 | 246,48 | 460,38 | 1213,07 | 94 |
| Nadelholzkultur | 1,33 | 0,00 | 0,00 | 1,33 | 0 |
| Mischholzkultur | 48,86 | 17,51 | 11,67 | 78,04 | 6 |
| Gesamt | 556,40 | 263,99 | 472,05 | 1292,43 | 100 |

Quelle: Landesangaben (2003)

zu b) Aufbauend auf dem „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden bundesweit in-situ etwa 10.000 ha Erhaltungsbestände sowie etwa 40.000 Einzelbäume ausgewiesen. Als ex-situ-Maßnahmen sind bisher etwa 900 ha Samenplantagen mit fast 2.000 Familien und über 15.000 Klonen angelegt worden.⁴²

Im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum keine Neuanlage von Waldflächen gefördert, die a priori der Erhaltung genetischer Ressourcen dient. Durch die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Erstaufforstung bestehenden Verpflichtung zur Verwendung herkunftsgesicherten und ange-

⁴² Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.) (2001): Gesamtwaldbericht der Bundesregierung. Bonn

passten Vermehrungsgutes wird jedoch ein mittelbarer und flächenbedeutsamer Beitrag zur Sicherung der forstlichen Genressourcen geleistet.

Bewertungskriterium VIII.3.A-2. Schutz/Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter forstlicher Ökosysteme, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind

Mit der Neuanlage von Wald werden forstliche Ökosysteme geschaffen, die einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten benötigen, um die charakteristischen Strukturen eines Waldökosystems auszubilden. Daher handelt es sich bei der Förderung der Erstaufforstung nicht um eine Maßnahme zur Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter Ökosysteme.

Das Bewertungskriterium insgesamt und insbesondere der Programmindikator VIII.3.A-2.1 können daher nicht beantwortet werden.

Programmindikator VIII.3.A-2.2. Entwicklung im Hinblick auf den Schutz gefährdeter, nicht gewerblich genutzter Arten/ Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden

Die Erstaufforstung zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen ist im abiotischen wie im biotischen Bereich immer mit ökologischen Veränderungen verbunden, die auf der Fläche selbst wie auch in der Landschaft wirksam werden. Zwar bedeutet eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald generell größere Naturnähe und eine Extensivierung der Nutzung, die sich vor allem in verminderter Konkurrenzregelung durch Chemikalien niederschlägt (ELSASSER, 1991)⁴³. Sie kann aber auch zu einer Bedrohung für die Charakterarten der Ackerstandorte werden, die nur durch extensive Beibehaltung dieser Nutzungsart geschützt werden. Demnach kann von negativen Einflüssen insbesondere in Landschaftsbereichen ausgegangen werden, die durch extensive oder mittelintensive Nutzung und entsprechende Biotoptypen geprägt sind und in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung angestrebt wird (KLEIN, 2003)⁴⁴. Von grundsätzlich positiven Einflüssen der Neuwaldbildung ist auszugehen in waldarmen, intensiv genutzten Agrarlandschaften sowie bei der Anlage von Naherholungswäldern in Ballungsräumen. Die Bewertung der mit einer Erstaufforstung einhergehenden biotischen Veränderungen kann nur im Einzelfall im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Empirisch fundierte Informationen hierzu liegen nicht vor.

⁴³ Elsasser, P. (1991): Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Hamburg: BFH/Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht 91/2 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 91/2

⁴⁴ Klein, M. (2003): Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. In: Erstaufforstung in Deutschland. Hamburg, BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 03/1

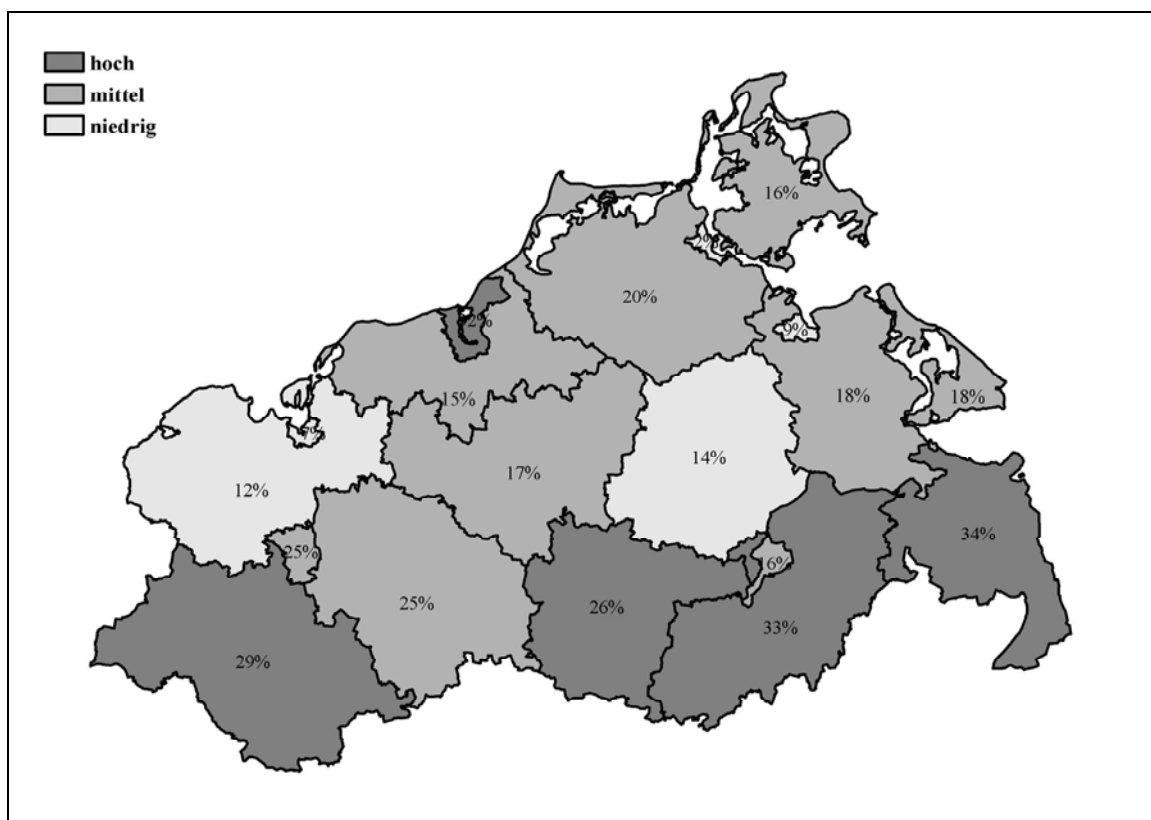
Bewertungskriterium VIII.3.A-3. Schutz und Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft bzw. dem umgebenden ländlichen Raum

Programmindikator VIII.3.A-3.1 Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand (in ha)

- a) *davon angepflanzte Fläche in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen (in ha)*
- b) *davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden (in ha)*

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist mit einem Waldanteil von 22 % im Bundesvergleich ein waldarmes Land. Das Bewaldungsprozent schwankt auf Ebene der Landkreise und der hier nicht dargestellten Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern erheblich.

Abbildung 6: Bewaldungsprozent der Landkreise



Definiert man den im Programmindikator verwendeten Begriff „Gebiete mit geringem Baumbestand“ als Gebiete mit einem Bewaldungsprozent von unter 10 %, dann wurden im Berichtszeitraum 410 ha Erstaufforstungen in Gemeinden mit einem Bewaldungsprozent von unter 10 % durchgeführt (vgl. Tabelle 10, S. 15).

zu a) Im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden wurden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen

Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen werden jedoch bei der Beantragung von Fördermitteln nicht erhoben.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt (vgl. Tabelle 32, S. 49). Danach wurden keine Aufforstungen in Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

- zu b) Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen, da die Biotopvernetzung nicht zu den Aufforstungszielen der Zuwendungsempfänger gehört.

Programmindikator VIII.3.A-3.2. Geschaffene "Ökotone" (Waldränder ...), die für die natürliche Flora und Fauna von großer Bedeutung sind (in Kilometer)

Die Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sieht bei der Waldrandgestaltung die Beachtung landespflegerischer Gesichtspunkte vor. Waldränder werden als Waldbestandteile definiert und werden grundsätzlich im Rahmen des Investitionszuschusses gefördert. Dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern liegen keine Informationen über den Umfang der im Berichtszeitraum im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung angelegten Waldränder vor. Es ist anzuregen, dass bei Beibehaltung des Programmindikators zukünftig auf eine Flächenermittlung, nicht aber auf Längenangaben abgestellt wird, da die ökologische Wirkung eines Waldrandes nicht nur von seiner Länge, sondern auch von seiner Tiefe abhängig ist.

6.7 Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität

Die Bewertungsfrage VIII.3.B sowie die dazugehörigen Bewertungskriterien (VIII.3.B-1, 2 und 3) sowie die entsprechenden Programmindikatoren beziehen sich auf die Stärkung der ökologischen Funktionen bestehender Wälder durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Lebensfähigkeit. Die Maßnahme der Erstaufforstung zielt jedoch auf die erstmalige Begründung von Wäldern ab. Eine Beantwortung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren ist daher nicht möglich.

6.8 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die ex-post-Bewertung

Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa wurden Kriterien und Indikatoren für die internationale Berichterstattung der Signatarstaaten entwickelt, die als Schlüsselkonzept zum Aufbau eines gemeinsamen Bewertungsrahmens verwendet

wurden. Im Ergebnis wurde nach Beratungen im STAR-Ausschuss⁴⁵ ein forstspezifischer Katalog von 7 Fragen, 18 Kriterien und 24 Indikatoren formuliert.

Einige Indikatoren sind für die Verwendung als „Programmindikatoren“ nur begrenzt geeignet, da durch das transferieren von der Nationalen Berichterstattungsebene auf die operationale Maßnahmenebene eine empirische Fundierung nicht möglich ist. Beispielsweise werden die Schutzfunktionen des Waldes auf nationaler Ebene über eine Waldfunktionskartierung bzw. die forstliche Rahmenplanung dokumentiert. Die Förderprogramme sind jedoch nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Ein Nachweis auf Maßnahmenebene kann nicht geführt werden.

Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor (Frage VI-II.2.C) wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, da sie weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben werden. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen.

Die Kriterien und Indikatoren der Frage VIII.2.A. „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ stellen auf betriebsinterne Einkommens- und Kostenstrukturen ab, die nicht aus den Förderdaten abzuleiten sind. Eine Datenbeschaffung kann derzeit nur über die Zuwendungsempfänger erfolgen. Derartige Befragungen sind stark von der Kooperationsbereitschaft und der Kooperationsfähigkeit der Zuwendungsempfänger abhängig. Eine Informationspflicht besteht grundsätzlich nur im Zusammenhang mit den im Antrag auf Förderung erhobenen Daten, nicht jedoch für die im Rahmen der Evaluation benötigten Daten. Damit ist die Validität insbesondere von Einkommens- und Beschäftigungseffekten von vornherein eingeschränkt.

Zusammenfassend kann seitens der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung nur die Empfehlung ausgesprochen werden, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die gemeinsamen Bewertungsfragen weiterentwickelt und die erfolgsbezogenen Indikatoren auf ihre Relevanz überprüft werden. Bei unveränderter Beibehaltung der Kriterien und Indikatoren ist es im Hinblick auf die ex-post Bewertung angeraten, dass seitens der Landesverwaltung entsprechend repräsentative Daten erhoben werden.

⁴⁵ Ausschuss für Agrarstrukturen und Entwicklung des ländlichen Raumes der EU.

7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme und erzielter Wirkungen

Verglichen mit anderen wirtschaftlichen Aktivitäten und Fördermaßnahmen mit bedeutend größerer finanzieller Ausstattung ist der regionalökonomische Einfluss der Förderung der Erstaufforstung grundsätzlich relativ gering. Direkte ökologische und soziale Wirkungen lassen sich oft nicht eindeutig einem bestimmten Projekt zuweisen. Die Wirkung der einzelnen Aufforstungsmaßnahmen liegt eher in der Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen einzelner Zuwendungsempfänger, die jedoch nur unzureichend empirisch zu fundieren sind.

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

8.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen leiten sich aus folgenden Ergebnissen der Zwischenbewertung ab:

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Betrachtungszeitraum 294 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 1.292 ha gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von geförderten Erstaufforstungen in Mecklenburg-Vorpommern bei 4,4 ha.

Der Schwerpunkt der geförderten Neuwaldbildung (48 %) liegt in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinden mit einem Waldanteil von 10 % bis 30 %. Aber auch in niedrig bewaldeten Gemeinden mit einem Waldanteil von unter 10 % wurden knapp ein Drittel (32 %) der Aufforstungsflächen bzw. 30 % der Anträge realisiert.

Die Reduktion landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Erstaufforstungen liegt auf Gemeindeebene im Durchschnitt unter einem Prozent. 66 % der Aufforstungen liegen in Gemeinden, deren landwirtschaftliche Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft ist.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Haupterwerbslandwirten genutzt. Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 97 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind lediglich zu 3 % beteiligt.

In 86 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in Landkreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren wird bereits im Vorfeld zur Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt bzw. Konflikte werden im Genehmigungsverfahren ausgetragen. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten und eine höhere Personalkonstanz im Bewilligungsverfahren ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

Bei zukünftiger Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln ist das derzeitige Verwaltungsverfahren zur Förderung der Erstaufforstung in einigen Details an die EU-Standards anzupassen.

Die Aufgaben im Bewilligungsverfahren teilen sich in Mecklenburg-Vorpommern die Forstämter und das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete. Entsprechend der EU-Nomenklatur erfolgt die Verwaltungskontrolle einschließlich der Inaugenscheinnahme in 100 % der Förderfälle. Rein begrifflich wird im „Verfahrensablauf forstliche Förderung“ nicht von Inaugenscheinnahme, sondern von „Vor-Ort-Überprüfung“ durch das Forstamt gesprochen.

Durch das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete erfolgt derzeit die Auszahlung von Zuwendungen für die kapitalintensive Erstaufforstung vor Bezahlung der Rechnung durch den Zuwendungsempfänger. Diese „zuwendungsempfängerfreundliche“ Handhabung ist nach den maßgeblichen Vorschriften der EU, insbesondere auch der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 über die Regeln für die Zuschussfähigkeit nicht zulässig. Danach sind nur die tatsächlich geleisteten Zahlungen zu berücksichtigen, wobei diese durch quitierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege (Kontoauszüge) nachzuweisen sind.

Hinsichtlich der Beantragung bzw. Gewährung der Erstaufforstungsprämie ist es nach einschlägigen EU-Regelungen notwendig, dass wiederkehrende Zahlungen nur auf jährliche Zahlungsanträge geleistet werden (vgl. Art. 58 Abs.5. der VO (EG) Nr. 445/2002).

Bei zukünftiger Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln ist die Förderung der Erstaufforstung sowohl in das Zahlstellenverfahren, als auch in ein physisches Begleitsystem zu integrieren. Ein Beitrag zum jährlichen Lagebericht wäre zu erstellen (vgl. Art. 48, Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1257/1999).

8.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt mit den Richtlinien zur Förderung von Erstaufforstungen die programmatische Ausrichtung des Rahmenplans der Gemein-

schaftsaufgabe. Diese programmatische Ausrichtung wird durch das Bund-Länder Gremium „Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) vorgenommen. Dieser definiert mit verfassungsrechtlich begründeter Entscheidungsbefugnis die Grundsätze für die Förderung, indem er den Zweck, den Gegenstand der Förderung, den Kreis der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der einzelnen Fördermaßnahmen bundeseinheitlich festlegt und nach Bedarf anpasst.

Eine zukünftige Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln würde keine grundsätzliche Neuausrichtung der Förderung der Erstaufforstung erfordern. Voraussetzung ist jedoch ein nach EU-Vorschriften determiniertes Programmaufstellungsverfahren. Idealtypischer Weise sollte dabei die Prioritätensetzung und Zieldefinition auf eine Regional-, Potential- und SWOT-Analyse aufbauen. Dadurch soll zwischen den Fördermaßnahmen und den Programmzielen ein klarer Zusammenhang erkennbar werden. Bezogen auf die Förderung der Erstaufforstung heißt das, dass auf Programmebene die angestrebten Ziele entsprechend formuliert, quantifiziert und durch geeignete Kriterien und Indikatoren operationalisiert werden. Die Grundlagen hierfür stehen durch das „Gutachterliche Waldentwicklungsprogramm“ zur Verfügung.

8.3 Durchführungsbestimmungen

Die Differenzierung der jährlichen Prämienhöhe nach Eigentumsarten soll die Attraktivität von Aufforstungen für selbstbewirtschaftende Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die mindestens 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen, erhöhen. Ein solcher durch GAK-Rahmenplan und EAGFL-Verordnung determinierter Differenzierungsansatz erscheint dann sinnvoll, wenn mit der Förderung das Ziel einer alternativen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen verfolgt wird bzw. ein Beitrag zur Entwicklung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben geleistet werden soll. Andererseits diskriminiert diese Art der Prämien-Differenzierung die Besitzerartengruppe der Nichtlandwirte. Mögliche Aufforstungspotentiale in dieser Besitzartengruppe bleiben ungenutzt.

Da in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Waldanteil von 22 % grundsätzlich auf die Erweiterung der Waldfläche abgestellt wird, könnte eine EU- bzw. bundesseitig veranlassete Anhebung der Prämienpauschale für Nichtlandwirte ungenutzte Aufforstungspotentiale bei Nichtlandwirten mobilisieren.

Außerdem könnte in Mecklenburg-Vorpommern eine regionale Staffelung der Prämienhöhe in Abhängigkeit vom vorhandenen Waldanteil im Aufforstungsgebiet aus dreierlei Gründen vorteilhaft sein:

1. Der Kreis der Zuwendungsempfänger in waldarmen Gebieten wird deutlich erhöht, in waldreichen Gebieten gesenkt.
2. Waldmehrungsaktivitäten werden vorrangig in waldarme Gebiete gelenkt, in denen eine Erhöhung des Waldanteils aus verschiedenen Gründen wünschenswert ist.

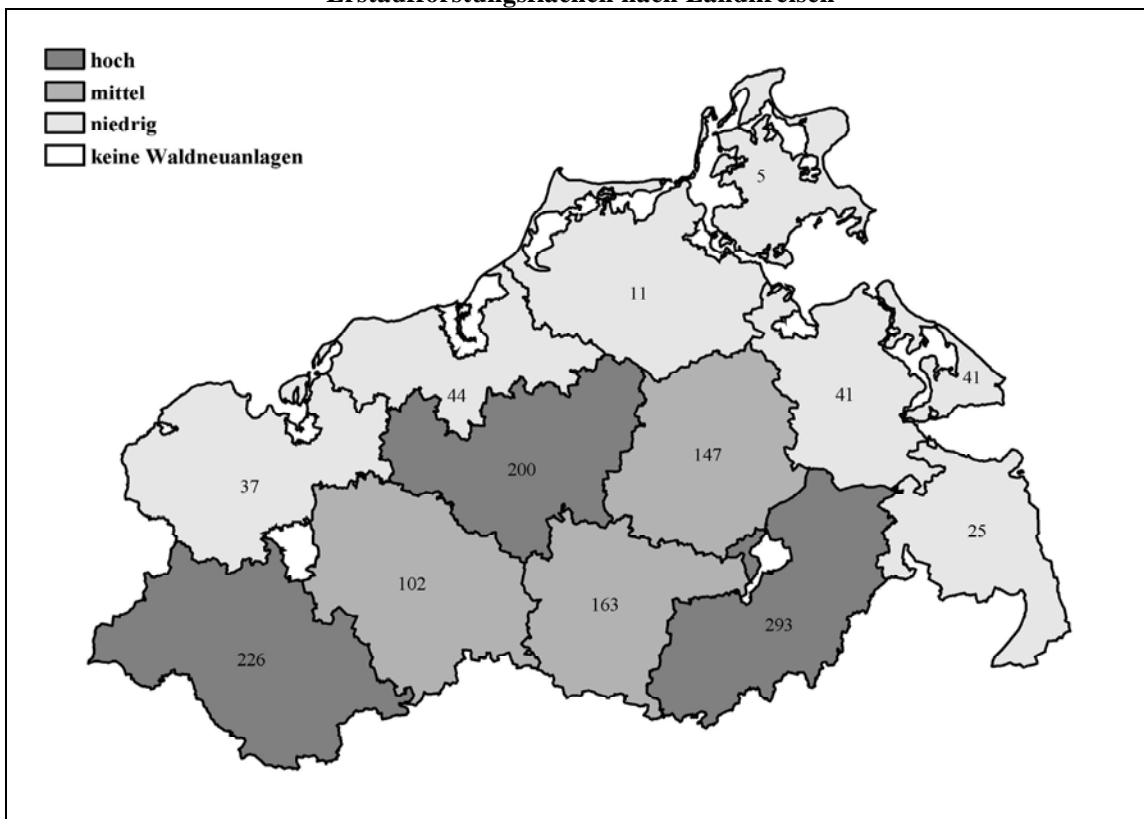
3. Bisherige Förderdisparitäten und Flächennutzungskonflikte in walddreichen Gebieten werden reduziert.

8.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

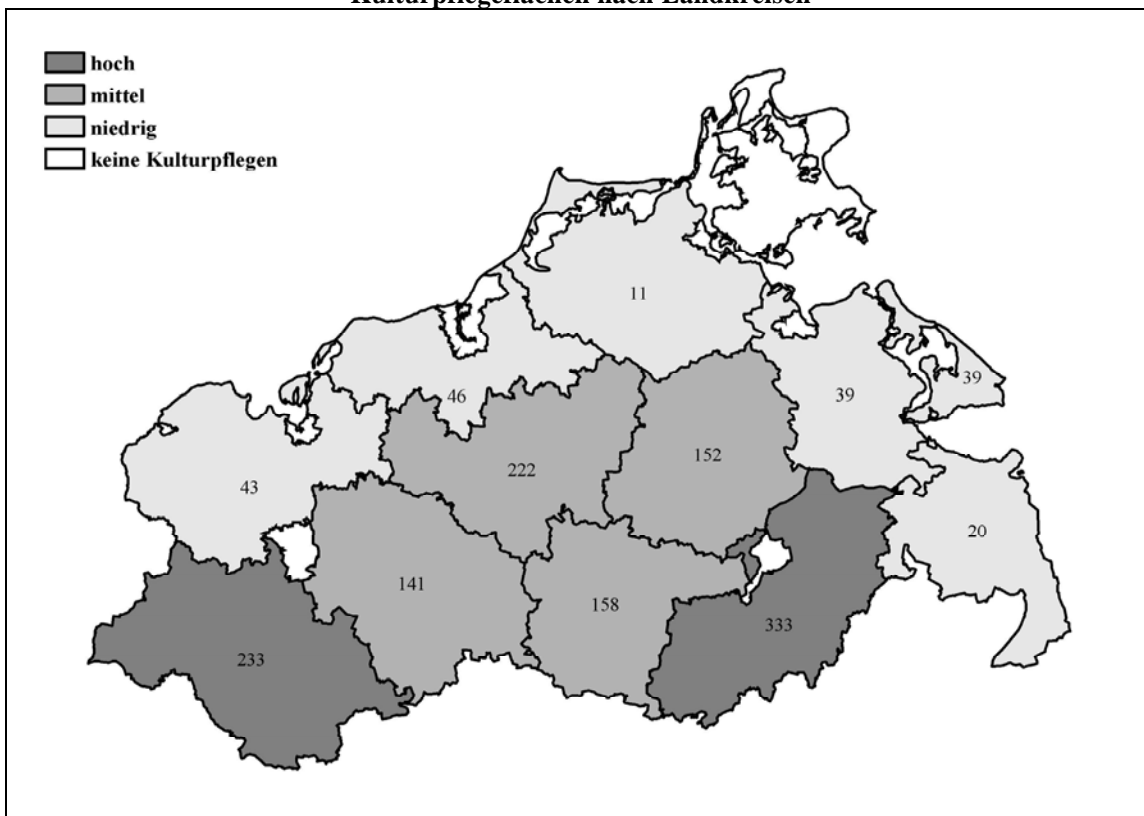
Bei zukünftiger Inanspruchnahme einer EU-Kofinanzierung ist ein EU-konformes Monitoringsystem zu etablieren, das Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln macht. Generell liegen derartige Informationen wie z.B. Angaben zum Zuwendungsempfänger, der geografischen Lage, den Inhalten und den Finanzen in den Zuwendungsbescheiden auf Ebene des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete vor. Sie können jedoch nicht oder nur mit hohem Aufwand für Evaluationszwecke verfügbar gemacht werden. Im Hinblick auf die ex-post-Bewertung sollten die vorliegenden Informationen in ein an den Kriterien und Indikatoren orientiertes Begleitsystem zusammengeführt werden. Eine landesweit einheitliche, EDV-gestützte Datenstruktur, die eine zeitnahe Datenaufbereitung zuließe, wäre empfehlenswert.

Gesamtflächen der Erstaufforstungen, Kulturpflege, Nachbesserungen und Erstaufforstungsprämie in Mecklenburg-Vorpommern nach Landkreisen (2000-2002)

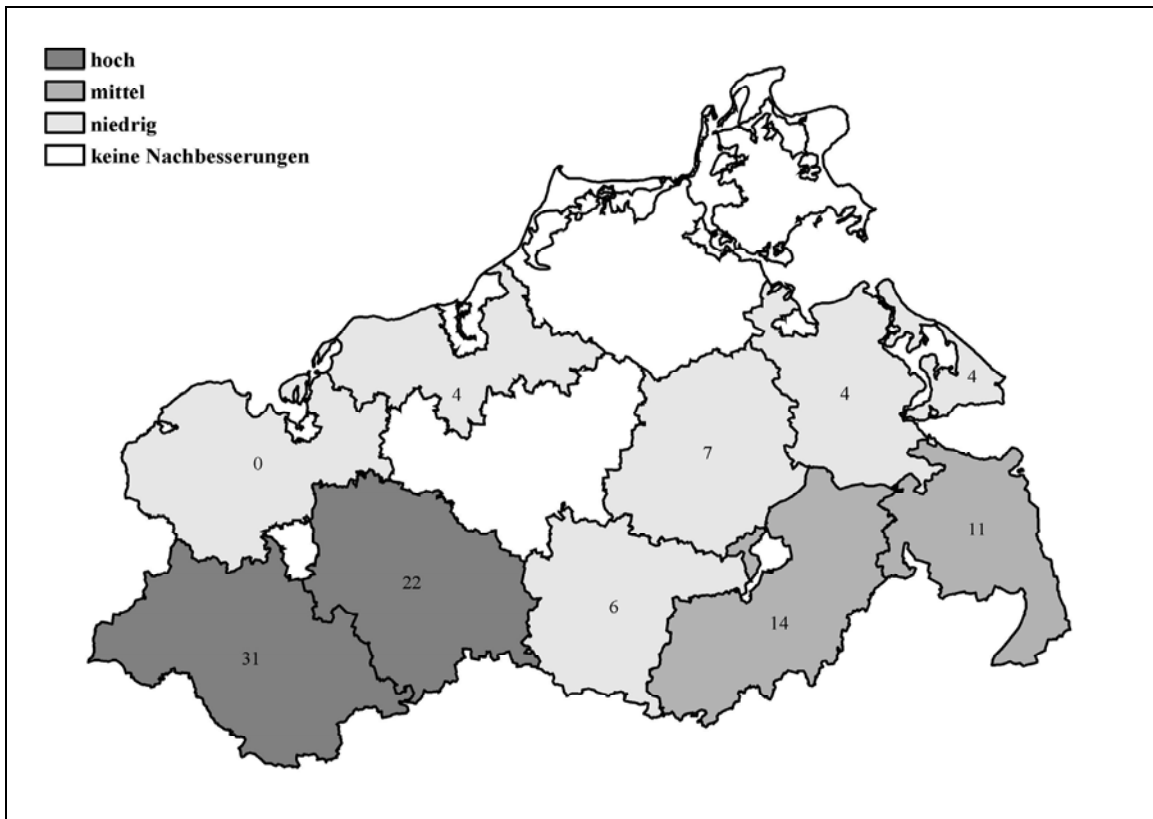
Erstaufforstungsflächen nach Landkreisen



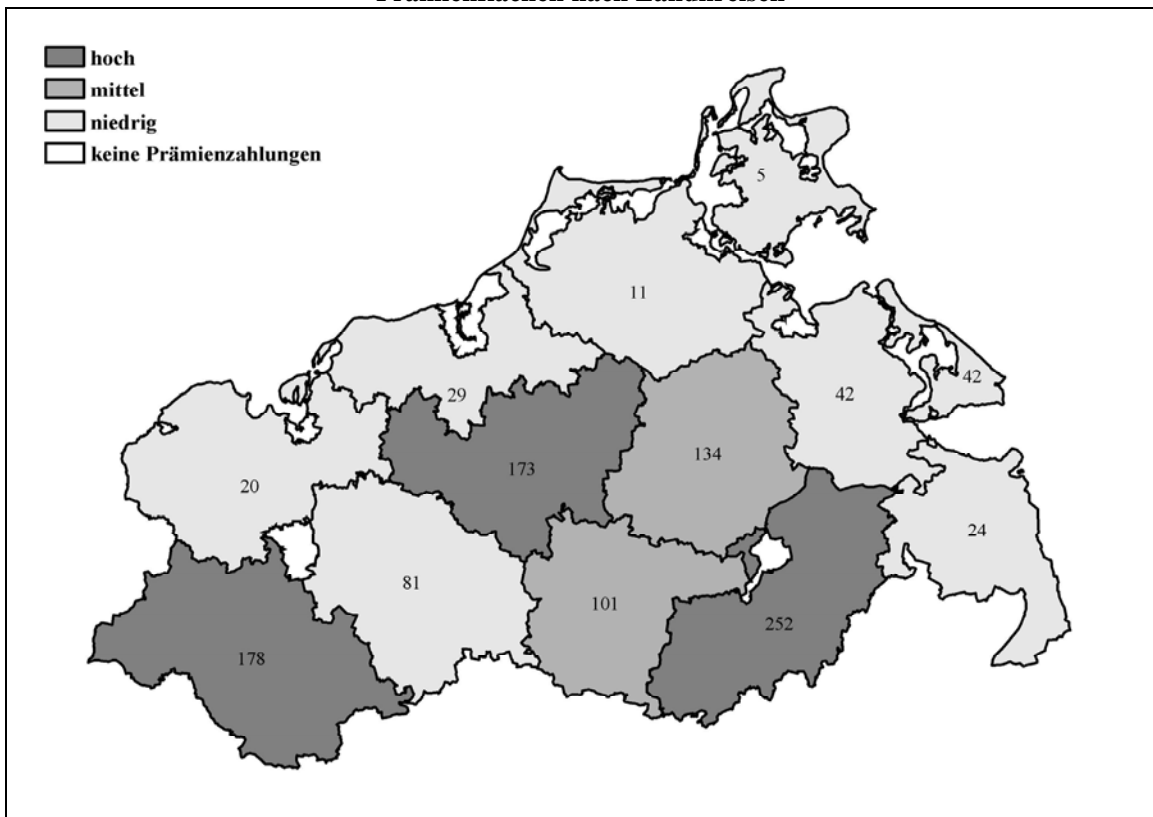
Kulturpflegeflächen nach Landkreisen



Nachbesserungsflächen nach Landkreisen

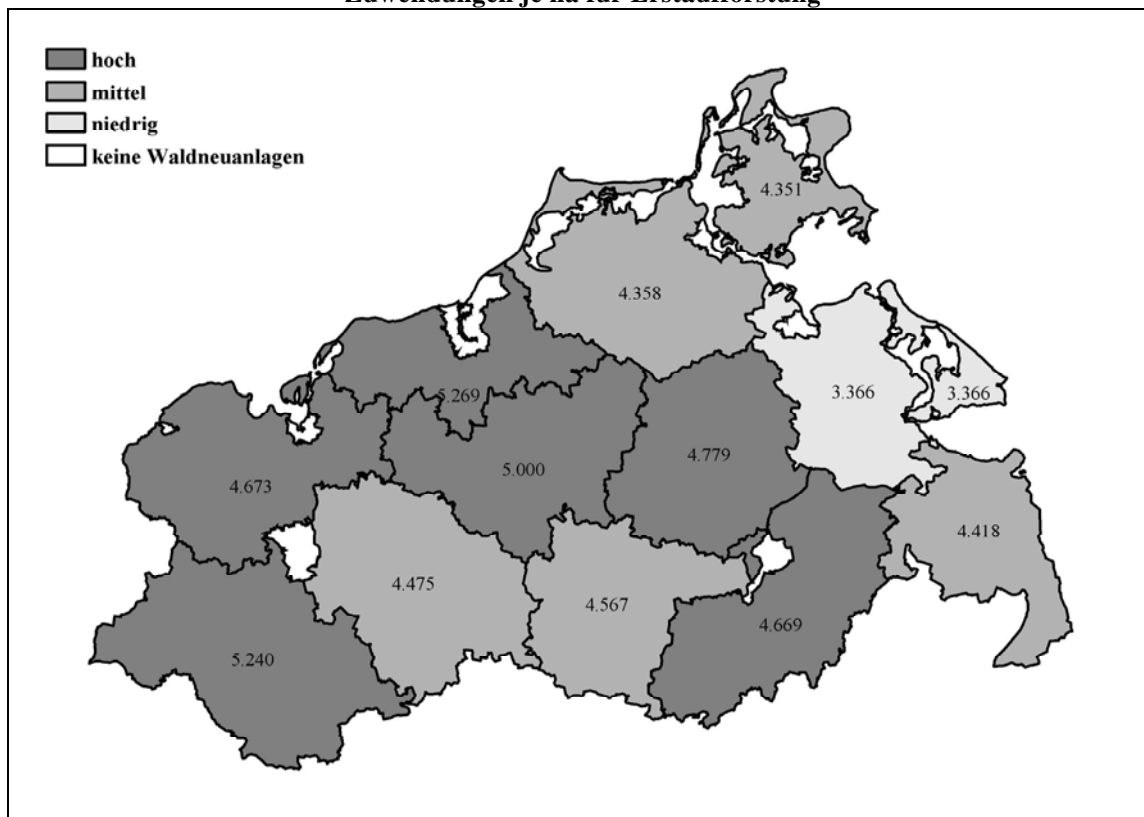


Prämienflächen nach Landkreisen

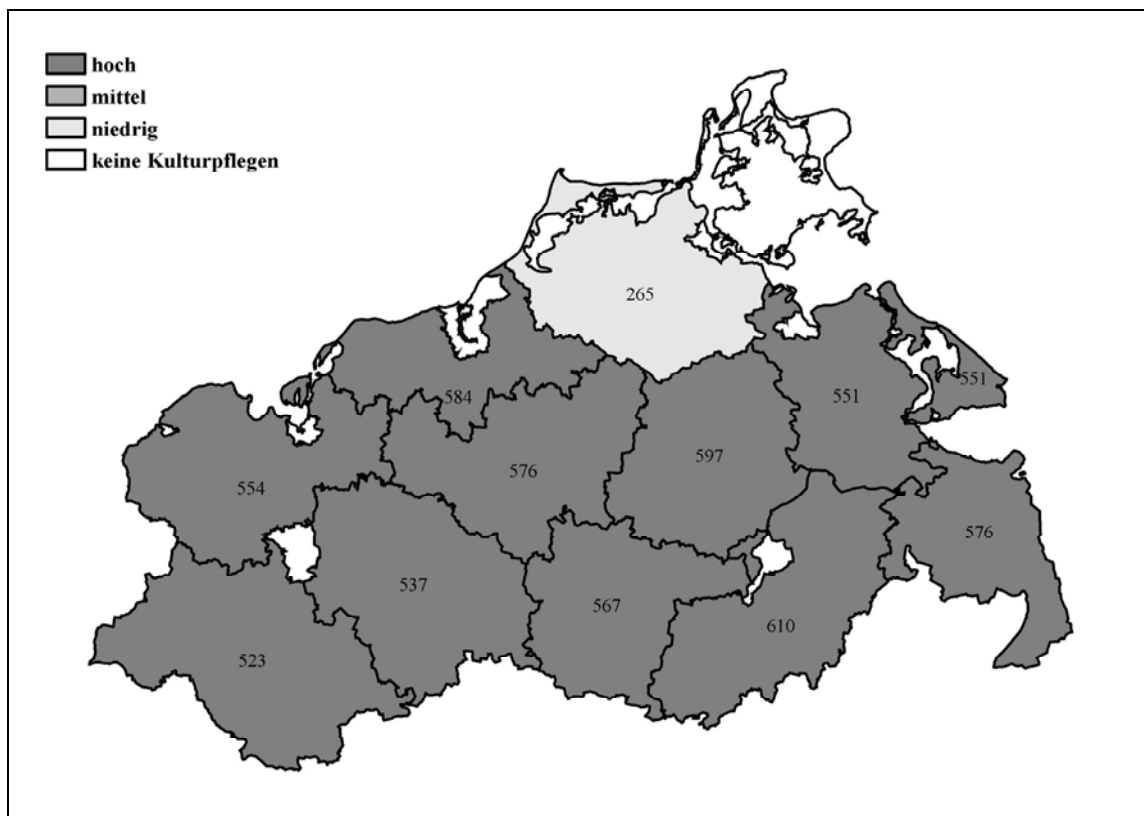


Durchschnittliche Zuwendungen je ha der Erstaufforstungen, Kulturpflege und Nachbesserungen in Mecklenburg-Vorpommern nach Landkreisen (2000-2002)

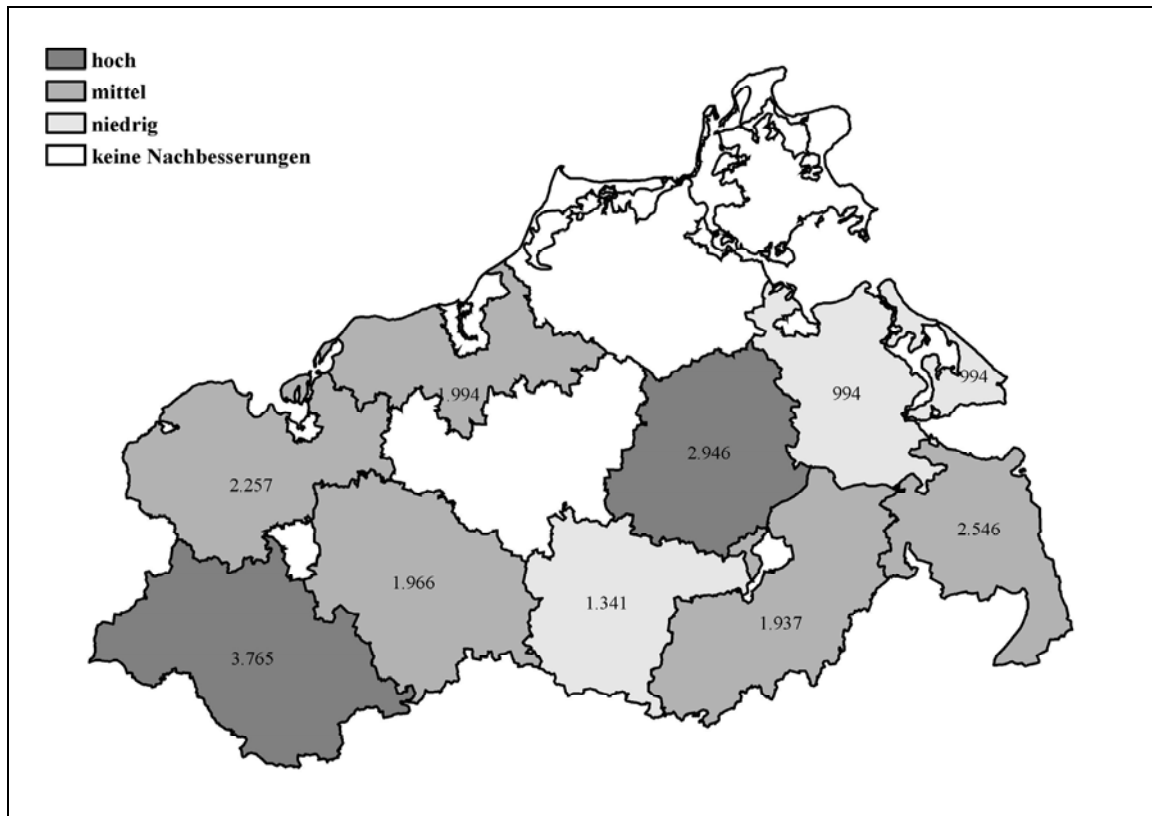
Zuwendungen je ha für Erstaufforstung



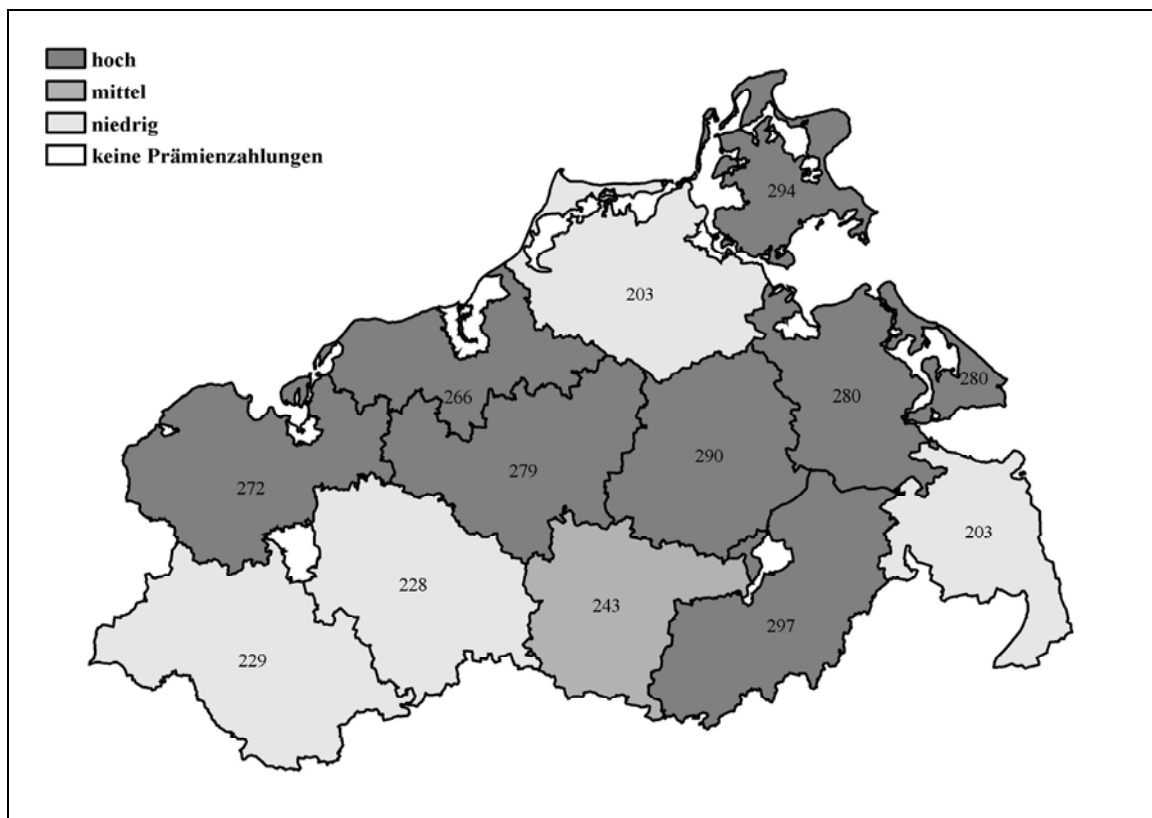
Zuwendungen je ha für Kulturpflege



Zuwendungen je ha für Nachbesserung



Erstaufforstungsprämie je ha



| | | | | |
|----------|---|--------------------------------|---|--|
| 1. A. | In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie die Beeinflussung der Struktur und der Qualität des Holzvorrats (lebender Bäume)? | | | |
| 1. A- 1. | Erweiterung der Waldflächen auf Flächen, die zuvor landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienten | 1. A- 1. 1. | Gebiete mit geförderten Anpflanzungen (Gesamt) Laubbaumkulturen Nadelbaumkulturen Mischkulturen | [ha] [ha] [ha] [ha] 1.292 1.213 1,33 78 |
| 1. A- 2. | Erwartete Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Anpflanzung neuer und der Verbesserung bestehender Holzflächen | 1. A- 2. 1. | Auf Grund der Beihilfe erwartete jährliche Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) Laubbaumkulturen Nadelbaumkulturen Mischkulturen (a) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) in Neuanpflanzungen Laubbaumkulturen Nadelbaumkulturen Mischkulturen (b) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund von Verbesserungen auf bestehenden Holzflächen (in % und Hektar) Entwicklung der Struktur/Qualitätsparameter (Beschreibung, z.B. u.a. Hartholz/Weichholz, Durchmesserentwicklung, Krümmungen Astknoten...) | [m ³ /ha/a] [m ³ /ha/a] [m ³ /ha/a] 3,4 5,5 4,4 [m ³ /ha/a] [m ³ /ha/a] [m ³ /ha/a] 3,4 5,5 4,4 [ha] n.r. qualitativ |
| 1. A- 3. | Erwartete Verbesserung der Qualität (Sortiment, Durchmesser...) und der Struktur des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Verbesserung der forstlichen Ressourcen | 1.A-3.1. | | |
| 1. B. | In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff? | | | |
| 1. B- 1. | Zusätzliche Anreicherung von Kohlenstoff im Holzvorrat (lebender Bäume) auf neuen und bestehenden Waldflächen | 1. B- 1. 1. 1. B- 1. 2. | Auf Grund der Beihilfe erzielte durchschnittliche jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoff im Zeitraum von 2000 bis 2012 Auf Grund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlenstoff nach 2012 | [t/ha/a] [t/ha/a] 6 6 |

n.r.=nicht relevant, qualitativ=Beantwortung erfolgt deskriptiv im Textteil, k.A.=keine Angaben möglich.

| | | | | |
|----------|--|-------------|---|-----------------------------------|
| 2. A. | <p>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und unterstützt wurden?</p> | | | |
| 2. A- 1. | <p>Rationellere Herstellung von Holzprodukten (bzw. rationellere Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen)</p> | 2. A- 1. 1. | <p>Auf Grund der Beihilfe erzielte kurz-/ mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten für den Waldbau, die Ernte, den Transport/ das Sammeln und die Lagerung</p> | [€/m ³] qualitativ |
| 2. A- 2. | <p>Verbesserte Absatzmöglichkeiten für Holzprodukte</p> | 2. A- 1. 2. | <p>Anteil der Betriebe, die auf Grund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind</p> | [%] 5 |
| | | 2. A- 2. 1. | <p>Zusätzliche Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte in geringen Mengen/ von schlechter Qualität</p> | [m ³] n.r. |
| 2. B. | <p>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen?</p> | | | |
| 2. B- 1. | <p>Zunahme der Aktivitäten/ Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben</p> | 2. B- 1. 1. | <p>Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von eigener Durchführung der geförderten Anpflanzungen bis hin zu kurz- und mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten auf Grund der Fördermaßnahmen</p> | [h/ha/a] 18 |
| 2. B- 2. | <p>Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden auf Grund primärer oder sekundärer Produktion in Betrieben oder auf Grund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen</p> | 2. B- 2. 1. | <p>Volumen des kurz-/ mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale, kleinere Verarbeitungsbetriebe</p> | [m ³ /a] n.r. |
| 2. B- 3. | <p>Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf die örtliche Bevölkerung oder auf Touristen im ländlichen Raum haben</p> | 2. B- 2. 2. | <p>Kurz-/ mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind</p> | [VE/a] 12 |
| | | 2. B- 3. 1. | <p>Zusätzliche attraktive/ wertvolle Gebiete oder Standorte, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden.</p> | [ha] 1.292 |

| | | | | | |
|---|--|--------------------------------|---|---------------------------------------|--|
| 2. B- 4. | Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten | 2. B- 4. 1. 2. B- 4. 2. | Einkommen, die auf Grund der geförderten Tätigkeiten kurz-/ mittelfristig erzielt wurden, (a) davon Einkommen, die in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden, Verhältnis von {Prämie für Einkommensverluste} zu {Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung} (d. h. vorhergehender Deckungsbeitrag). | [€/ha] Anzahl | 940 0 qualitativ |
| In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ...durch Erhaltung und | | | | | |
| 2. C- 1. | Durchführung zweckdienlicher Schutzmaßnahmen | 2. C- 1. 1. | Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt/ bewirtschaftet wurden (in Hektar) | | qualitativ |
| 2. C- 2. | Schutz von Flächen, die keine Holzflächen sind, und Wahrung sozioökonomischer Interessen | 2. C- 2. 1. | Ressourcen/ Wirtschaftsgüter, deren Schutz auf Grund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurde: (a) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von landwirtschaftlichen Flächen, (b) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Gewässer, (c) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen | [ha] [%] [%] [%] | qualitativ qualitativ qualitativ qualitativ |

| 3. A. | In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldf Flächen beigetragen, ...durch Erhaltung, Schutz und zweckdienliche Verbesserung ihrer biologische Vielfalt? | | | |
|--------------|---|--------------|--|--|
| 3. A - 1. | Erhaltung/ Verbesserung der genetischen Vielfalt und/ oder der Artenvielfalt durch den Anbau einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Fördermaßnahmen | 3. A - 1. 1. | Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. durch diese regeneriert/ verbessert wurden | [ha] 1.292 |
| 3. A - 2. | Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder empfindlicher forstlicher Ökosysteme/ Habitate, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind | 3. A - 2. 1. | (a) davon Flächen mit Baumartenmischungen (b) davon Flächen, die vor Ort zur Erhaltung genetischer Ressourcen dienen Erhaltung/ Verbesserung kritischer Standorte auf Grund der Beihilfe (a) davon Standorte, die unter Gebiete fallen, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen, (b) davon Standorte, die vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Beschädigung hierdurch wieder aufgebaut wurden. | [ha] 78 0 [ha] qualitativ [ha] 0 [ha] qualitativ |
| 3. A - 3. | Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums | 3. A - 2. 2. | Entwicklung im Hinblick auf den Schutz empfindlicher, nicht gewerblich genutzter Arten/ Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden. | [ha] qualitativ |
| 3. A - 3. | Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums | 3. A - 3. 1. | Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand. (a) davon angepflanzte Flächen in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen (b) davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden | [ha] 410 [ha] 0 [ha] qualitativ |
| 3. A - 3. 2. | | 3. A - 3. 2. | Geschaffene „Ökozonen“ (Waldränder...), die für die Wildflora und -fauna von großer Bedeutung sind. | [km] k.A. |

| 3. B. | | In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldfliächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalitäten? | | | |
|---|--|---|--|--|---------------------------------|
| 3. B- 1. | Geringere Beschädigung des Bodens und des Holzvorrats (lebender Bäume) durch waldbauliche Tätigkeiten oder Holzernte | 3. B- 1. 1. | Volumen des Holzvorrats (lebender Bäume), das auf Grund geförderter Ausrüstung oder Infrastrukturen in geringeren Umfang beschädigt wurde als dies sonst der Fall gewesen wäre. | [m ³ /a] | n.r. |
| 3. B- 2. | Schutz vor Katastrophen (insbesondere vor Schaderregern und Krankheiten) durch zweckdienliche forstliche Strukturen und waldbauliche Praktiken | 3. B- 2. 1. | Flächen, auf denen verbesserte forstliche Strukturen geschaffen oder verbesserte waldbauliche Praktiken eingeführt wurden, die für die Vermeidung von Katastrophen wichtig sind. | [ha] | n.r. |
| 3. B- 3. | Erhaltung/ Wiederherstellung des durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials | 3. B- 3. 1. | Flächen, die vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Waldbrände) geschützt oder auf denen solche Schäden behoben wurden. | [ha] | n.r. |
| QF 1 | | | | | |
| In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren? | | | | | |
| QK 1- 1 | Das Altersprofil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern. | QI 1- 1.1 | Anteil der Personen, die in geförderten land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben: unter 25 Jahre 25-35 Jahre 35- 45 Jahre 45-55 Jahre 55-65 Jahre über 65 Jahre | [%] [%] [%] [%] [%] [%] | 0 10 29 17 10 33 |
| QK 1-2 | Das geschlechterspezifische Profil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern. | QI 1-2.1 | Verhältnis von { weiblichen } zu { männlichen } begünstigten Personen | | 3 zu 97 |
| QK 1-3 | Die Abw anderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wurde verringert. | QI 1-3-1 | Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abw anderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat. | | keine |

| QF 2 | In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern? | | | |
|--------|--|----------|---|---|
| QK 2-1 | In den land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben wurden Beschäftigungsmöglichkeiten als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen. | QI 2-1-1 | <p>Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten/ geschaffen wurden, die direkt/ indirekt gefördert wurden.</p> <p>(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber,</p> <p>(b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Nichtfamilienmitglieder,</p> <p>(c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen,</p> <p>(d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen,</p> <p>(e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen,</p> <p>(f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotswirkungen ergeben haben</p> | <p>[VE/a] 6,5</p> <p>[%] 60</p> <p>[%] 40</p> <p>[%] k.A.</p> <p>[%] k.A.</p> <p>[%] k.A.</p> <p>[%] k.A.</p> |
| QK 2-2 | Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen im ländlichen Raum (die keine landwirtschaftlichen Betriebe sind) oder in Sektoren, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, wurden als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen. | QI 2-2-1 | <p>Beschäftigungsmöglichkeiten, die Unternehmen zugute kommen, wurden direkt oder indirekt auf Grund des Programms erhalten oder geschaffen</p> <p>(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen</p> <p>(b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen (jünger als 30 Jahre)</p> <p>(c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachaktivität nachgehen</p> <p>(d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotswirkungen (supplier effect) und Multiplikatorwirkungen ergeben haben</p> | <p>[VE/a] 12</p> <p>[%] k.A.</p> <p>[%] k.A.</p> <p>[%] k.A.</p> <p>[%] k.A.</p> |

| QF 3 | In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern? | | | |
|---------|---|-----------|---|---|
| QK 3-1 | Das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert. | QI 3- 1.1 | <p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das „Familienbetriebsseinkommen“ ist, (b) davon Einkommen, das von Nicht –Familien- arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde, (c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachstätigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist, d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist.</p> | <p>(€/ha)</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> |
| QK 3- 2 | Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert. | QI 3- 2.1 | <p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde (in %)</p> <p>(b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerkstätigkeiten/ Produkten erwirtschaftet wurde (in %)</p> <p>c) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatoreffekten ist.</p> | <p>(€/Person)</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> |

| QF 4 | In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert? | | | |
|--------|--|-----------|--|------|
| QK 4-1 | Die Produktivität wurde auf Grund des Programms verbessert und/ oder die Kosten wurden auf Grund des Programms in den wichtigsten Produktionsketten gesenkt. | QI 4- 1.1 | Verhältnis von {Umsatzerlösen} zu {Kosten} auf den wichtigsten Produktionsketten (filières) | n.r. |
| QK 4-2 | Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filières) wurde auf Grund des Programms verbessert. | QI 4- 2.1 | Änderungen bei der Wertschöpfung pro Einheit der land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in den wichtigsten Produktionsketten (filières) | n.r. |
| | | QI 4- 2.2 | Anteil der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, deren Qualität auf Grund des Programms auf jeder Stufe der geförderten Produktionsketten (filières) verbessert wurde | n.r. |
| QK 4-3 | Bei den in den wichtigsten Produktionsketten (filières) erzielten Umsatzerlösen und Preisen wurde auf Grund des Programms eine positive Entwicklung herbeigeführt. | QI 4- 2.3 | Hinweise auf eine verbesserte Marktposition (Beschreibung) | n.r. |
| | | QI 4- 3.1 | Änderungen beim jährlichen Bruttoumsatz in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filières) | n.r. |
| | | QI 4-3.2 | Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filières) | n.r. |

| QF 5 | In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen? | | | |
|---------|---|------------------|---|--|
| QK 5- 1 | <p>Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/Entwicklung und/ oder die Umwelt war/ en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.</p> | <p>QI 5- 1.1</p> | <p>Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/ überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben: Anteil der Programmkosten Anteil der Projekte</p> | <p>deskriptiv deskriptiv deskriptiv</p> |
| | | <p>QI 5- 1.2</p> | <p>Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben: Anteil der Programmkosten, hier: Zuwendungen Anteil der Projekte (a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken, (b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/ Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken.</p> | <p>1.790 7.226.876 624 - 100</p> <p>[ha] [€] [N] [%] [%]</p> |
| | | <p>QI 5- 1.3</p> | <p>Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) Anteil der Programmkosten Anteil der Projekte (a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/ Investitions-/ Bauphase (b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase.</p> | <p>0 0 0 0 0</p> <p>[%] [%] [%] [%] [%]</p> |

| | | | | | |
|----------------|--|------------------|---|--|--|
| <p>QK 5- 2</p> | <p>Die Muster der Bodennutzung (einschließlich der Standorte/ Konzentration von Viehbeständen) wurden erhalten oder haben sich in einer umweltfreundlichen Weise entwickelt.</p> | <p>QI 5- 2.1</p> | <p>Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt wurden: (a) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstflächen, Holzflächen ...), (b) davon Flächen, die den Ackerbau betreffen (ökologischer Landbau, Fruchtfolgen), (c) davon Fläche, die nicht bewirtschaftet werden oder fast naturbelassen sind.</p> | <p>[ha] [ha] [%] [%]</p> | <p>1.292 1.292 n.r n.r.</p> |
| <p>QK 5- 3</p> | <p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p> | <p>QI 5- 3.1</p> | <p>Anteil der Wasserressourcen, denen auf Grund des Programms geringere Mengen entnommen (oder höhere Mengen zugeführt) wurden: (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.</p> | <p>[%] [%]</p> | <p>k.A. k.A.</p> |
| <p></p> | <p></p> | <p>QI 5- 3.2</p> | <p>Anteil der Wasserressourcen, die auf Grund des Programms weniger verschmutzt wurden oder deren Verschmutzungsgrad zumindest stabilisiert werden konnte: (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.</p> | <p>[%] [%]</p> | <p>k.A. k.A.</p> |
| <p></p> | <p></p> | <p>QI 5- 3.3</p> | <p>Entwicklung der jährlichen Mengen an Emissionen von Treibhausgasen (Tonnen von Kohlendioxidäquivalenten), die auf das Programm zurückzuführen sind : (a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxid, (b) davon Emissionen in Form von Stickoxiden, (c) davon Emissionen in Form von Methan.</p> | <p>[t/ha/a] [%] [%] [%]</p> | <p>6 100 - -</p> |

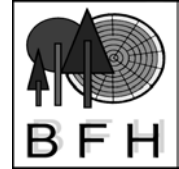
Anhang 2

| | | <p>Anteil der Flächen innerhalb eines Gebietes, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaften herbeigeführt (oder negative Änderungen (a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kohärenz der Landschaft - Unterschiedlichkeit der Landschaft(Homogenität/Vielfalt) - kulturelle Eigenart <p>(b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland,Obstbaumflächen, Holzflächen...).</p> | | <p>quantitativ</p> |
|---------------|---|--|---|--|
| <p>QK 5-4</p> | <p>Die Landschaften des ländlichen Raums wurden erhalten oder verbessert.</p> | <p>QI 5-4.1</p> | <p>[ha]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> | <p>1.292</p> <p>100</p> <p>100</p> <p>100</p> <p>100</p> |

| QF 6 | In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen? | | | |
|---------|--|----------------------------|--|---------------------|
| QK 6- 1 | Die Fördermaßnahmen sind aufeinander abgestimmt worden und ergänzen einander, damit durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkung der verschiedenen Facetten der Probleme oder Möglichkeiten, die die Entwicklung des ländlichen Raums mit sich bringt, Synergieeffekte entstehen. | QI 6- 1.1 | <p>Häufigkeit des Vorkommens von Gruppen/Kombinationen von Maßnahmen/Projekten innerhalb einzelner Kapitel/kapitelübergreifender Natur, deren Schwerpunkte die Probleme und Möglichkeiten sind, die sich im Hinblick auf die</p> <p>(i) auf verschiedenen Ebenen der land-/forstwirtschaftlichen Produktionsketten (filieres);</p> <p>(ii) bei den verschiedenen Aspekten bestimmter Engpässe</p> <p>(iii) in Bezug auf die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse.</p> | [%] [%] [%] |
| QK 6- 2 | Das Programm wurde insbesondere durch diejenigen (landwirtschaftlichen Betriebe, Unternehmen, Vereinigungen...) in Anspruch genommen, die den größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raums in dem Gebiet haben, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und/oder die das größte Potenzial hierfür mit sich bringen (natürliche oder juristische Personen, die bedürftig/fähig sind oder die tragfähige Projekte ins Leben gerufen haben ...), und zwar auf Grund einer Kombination von Durchführungsbestimmungen wie etwa (i) Publizität der Fördermöglichkeiten, (ii) Kriterien der Zuschussfähigkeit, (iii) Differenzierung der Prämien und/oder (iv) Verfahren/Kriterien zur Auswahl von Projekten sowie (v) das Vermeiden unnötiger Verzögerungen auf Grund des bürokratischen Verwaltungsaufwands und unnötiger Kosten hierfür zu Lasten der Begünstigten.. | QI 6- 2.1 QI 6- 2.2 | <p>Wichtige Typen der direkten Begünstigten und der Marktteilnehmer (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Verbände, Netze; Eigentümer/Inhaber, Verarbeiter/Vermarkter; Ackerbau/Grünlandwirtschaft; kleine/große juristische Betriebe), die an dem Programm teilgenommen haben (Typologie)</p> <p>Hinweise darauf, dass den direkten Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind bzw. das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden wurde (Beschreibung)</p> | deskriptiv 0 |
| QK 6- 3 | Die Hebelwirkungen sind durch eine Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, der Prämiendifferenzierung oder durch Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten maximiert worden | QI 6- 3.1 | Hebelkatz = Verhältnis von { Gesamtausgaben der direkten Begünstigten für Fördermaßnahmen } zu { Kofinanzierung der öffentlichen Hand } | deskriptiv |
| QK 6- 4 | Überflüssige Auswirkungen sind durch die Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Prämiendifferenzierung oder durch die Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten vermieden worden. | QI 6- 4.1 | Hinweise auf Mitnahmeeffekte (Beschreibung und annäherungsweise Quantifizierung) | [N] 0 |
| QK 6- 5 | Vorteilhafte indirekte Auswirkungen (insbesondere auf der Angebotsseite) sind maximiert worden. | QI 6- 5.1 | Hinweise auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben (Beschreibung) | [N] 0 |

Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“

(Exemplarisch für die Fragebögen Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung)



Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (BFH) wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Deutschland vorzunehmen. Dazu ist es wichtig, die Erfahrungen und Meinungen derjenigen Personen zu erfassen, die in den vergangenen Jahren bisher nicht bewaldete Flächen aufgeforstet, eine Nachbesserung der ausgefallenen Pflanzen vorgenommen oder eine Kulturpflege durchgeführt haben.

Sie wurden nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens für die Befragung über Ihre Aufforstungsfläche ausgewählt. Ich bitte Sie recht herzlich, den beigelegten Fragebogen auszufüllen. Die Beantwortung wird Sie etwa für 30 Minuten beanspruchen.

Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Erstaufforstungs- und Genehmigungspraxis zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige Erkenntnisse zur Förderung der Erstaufforstung gewonnen werden.

Besonders wichtig ist mir die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes. Die BFH ist als wissenschaftliches Institut der Geheimhaltung erhobener Einzelangaben besonders verpflichtet. Die BFH hat zu keinem Zeitpunkt der Befragung über Angaben zu Personen oder Adressen verfügt. Diese werden allein vom zuständigen Ministerium verwaltet. Damit ist jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben möglicherweise zu gewinnenden Erkenntnisse gegen Sie oder gegen Dritte ausgeschlossen.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie den Fragebogen bitte an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

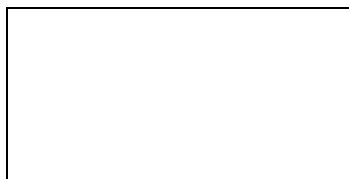
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroë

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

Der Fragebogen ist an Personen gerichtet, die im Untersuchungszeitraum (1.1.2000 bis heute) die Aufforstung einer bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Fläche vorgenommen haben. Ihnen werden zunächst einige Fragen zur Person und dann zur Aufforstung selbst gestellt. Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf diejenige Fläche, die Sie über nachstehende Angaben identifizieren können:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide identifying information for the area being surveyed.

Bitte lesen Sie sich die Fragen und Antworten sorgfältig durch. Der Fragebogen enthält einige Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an einigen Stellen durch den Text zur nächsten Frage geführt (Bitte weiter mit Frage ...). Grundsätzlich gilt aber, dass ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragenbereiche mit einer Überschrift versehen.

In der Regel kreuzen Sie bitte bei den einzelnen Fragen die für Sie zutreffende Antwort einfach an . Bei einigen Fragen sind keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Hier bitten wir Sie, die Antwort durch Eintragung kurzer Stichworte in ein dazu vorgesehenes Feld zu geben.

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf die oben genannte Fläche.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Gottlob unter Telefon 040/73962-321 zur Verfügung.

Vielen Dank!

Fragen zu Besitzverhältnis und Rechtsform

01. Sind Sie:

- Haupterwerbslandwirt(Bitte weiter mit Frage 02)
- Nebenerwerbslandwirt(Bitte weiter mit Frage 03)
- Nicht-Landwirt(Bitte weiter mit Frage 03)
- oder vertreten Sie eine
- Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb..(Bitte weiter mit Frage 04)
- Juristische Person mit landwirtschaftlichen Betrieb.....(Bitte weiter mit Frage 04)

02. An **Haupterwerbslandwirte**:

Welcher der nachstehenden Rechtsformen gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

- Einzelunternehmen(Bitte weiter mit Frage 05)
- Juristische Person des Privatrechts(Bitte weiter mit Frage 07)
- z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft,
Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts
- Juristische Person des öffentlichen Rechts.....(Bitte weiter mit Frage 07)
- z.B.: Gebietskörperschaft, Kirche, kirchliche Anstalt,
Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

03. An **Nebenerwerbslandwirte** oder **Nicht-Landwirte**:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

- Selbstständige(r)
- Mithelfende(r) Familienangehörige(r)
- Beamter/Beamtin, Richter(in)
- Angestellte(r)
- Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)
- Auszubildende(r)
- Rentner, Pensionär.....
- z.Z. ohne Arbeit

(Bitte weiter mit Frage 05)

04. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform an:

Juristische Person des Privatrechts

z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B.: Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

(Bitte weiter mit Frage 07)

Fragen zur Person

05. Sie sind:

männlich.....

weiblich.....

06. Wie alt sind Sie?

unter 25.....

25 bis unter 35.....

35 bis unter 45.....

45 bis unter 55.....

55 bis unter 65.....

über 65

Fragen zum Genehmigungsverfahren der Aufforstung nach dem Waldgesetz

07. Bevor Sie Ihre Fläche aufforsten konnten, war eine Genehmigung der Aufforstung nach dem Waldgesetz notwendig. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Genehmigungsverfahren** zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Das Antragsverfahren zur Genehmigung einer Erstaufforstung ist ...

| | Stimme zu | Stimme nicht zu |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|
| einfach..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| notwendig..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| unbürokratisch..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| hinderlich..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| anderes, und zwar..... | | |
| | | |

08. Gab es bei der **Genehmigung** der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz irgendwelche Probleme?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

Fragen zur Aufforstungsfläche

09. Sind Sie **Eigentümer** oder **Pächter** des aufgeforsteten Grundstücks?

Eigentümer

Pächter

10. In welchem **Bundesland** liegt Ihre Aufforstungsfläche?

Tragen Sie bitte das betreffende Bundesland ein.

11. Wie wurde die Fläche **vor** der Aufforstung genutzt?

- Ackerland.....
- Grünland.....
- prämierte Flächenstilllegung.....
- Brachland/Ödland.....
- anderes, und zwar
-

12. Wie hoch war in etwa der durchschnittliche **Deckungsbeitrag je Hektar**, den Sie auf der Fläche vor der Aufforstung erwirtschaftet haben?

- unter 200 Euro.....
- 200 bis unter 400 Euro.....
- 400 bis unter 600 Euro.....
- 600 bis unter 800 Euro.....
- über 800 Euro.....
- weiß ich nicht.....

13. Welchen **Flächenumfang** hat die Aufforstung?

- unter 0,5 Hektar
- 0,5 bis unter 1 Hektar
- 1 bis unter 3 Hektar
- 3 bis unter 5 Hektar.....
- 5 bis unter 10 Hektar.....
- 10 bis unter 50 Hektar.....
- über 50 Hektar.....

14. Welche **Baumarten** haben Sie aufgeforstet?

- Laubbäume.....
- Nadelbäume.....
- Mischkulturen aus Laub- und Nadelbäumen
- Schnellwachsende Baumarten (Umtriebszeit max. 15 Jahre).....

15. War mit der Aufforstung auch eine **Waldrandgestaltung** (z.B. mit Sträuchern) verbunden?

nein

ja

Wenn ja, auf welcher Länge wurde ein Waldrand gestaltet? Meter

(Bitte eintragen)

16. Liegt Ihr **Hauptwohnsitz** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

in derselben Gemeinde.....

in einer anderen Gemeinde des Landkreises

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes

in einem anderen Bundesland.....

17. Aus welchen **Gründen** haben Sie aufgeforstet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs.....

Erwerbsalternativen genutzt

Auf der aufgeforsteten Fläche ist Landwirtschaft nicht rentabel, durch

- geringe Ertragsfähigkeit der Fläche.....
- ungünstige Lage zum Betrieb
- geringe Flächengröße
- sonstige Gründe.

Verpachtung war nicht möglich.....

Positive Umwelteffekte für angrenzende Flächen.....

Wald war die einzig sinnvolle Nutzung.....

Wald ist langfristig eine sichere Kapitalanlage.....

Habe Freude am eigenen Waldbesitz.....

Aus jagdlichen Gründen.....

Finanzielle Förderung der Erstaufforstung ist interessant.....

anderes, und zwar:.....

.....

18. Sind Sie wegen Ihrer Aufforstungsmaßnahme in **Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss** anderer Waldbesitzer getreten?

ja, bin erstmalig in Verbindung getreten ..

ja, bin bereits vorher in Verbindung gewesen, aber kein Mitglied

ja, bin jedoch bereits Mitglied gewesen.....

nein.....

Fragen zur technischen Ausführung der Erstaufforstung

19. Von wem wurden die nachstehenden **Arbeitsschritte der Aufforstung** durchgeführt?

| | Eigenleistung | Fremdleistung |
|--|--------------------------|--------------------------|
| (A): Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (B): Bodenvorbereitung..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (C): Pflanzung/Saat der Bäume | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (D): Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz)..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

20. Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Eigenleistung** durchgeführt wurden, durch wen wurde diese Eigenleistung erbracht?

(Mehrfachnennungen möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

Betriebsinhaber Arbeitsschritt:

Familienarbeitskräfte Arbeitsschritt:

familienfremde, ständig Beschäftigte Arbeitsschritt:

familienfremde Saisonarbeitskräfte Arbeitsschritt:

21. Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Fremdleistung** durchgeführt wurden, lag der **Sitz des beauftragten Unternehmens** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

(Mehrfachnennungen sind möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

in derselben Gemeinde..... Arbeitsschritt:

in einer anderen Gemeinde des Landkreises Arbeitsschritt:

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes Arbeitsschritt:

in einem anderen Bundesland..... Arbeitsschritt:

22. Wie hoch waren die **Gesamtausgaben** (ggf. inkl. Ihrer förderfähigen Eigenleistungen) der nachstehenden Arbeitsschritte je Hektar?

(Bitte geben Sie die entsprechende Währungsbezeichnung DM oder € an)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung _____

Bodenvorbereitung..... _____

Pflanzung/Saat der Bäume _____

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz)..... _____

23. Wie hoch war etwa die **Arbeitsbelastung** pro Hektar?

(Bitte eintragen)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung ____ Std./ha

Bodenvorbereitung ____ Std./ha

Pflanzung/Saat der Bäume ____ Std./ha

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz) ____ Std./ha

24. Wie hoch schätzen Sie **insgesamt** den **Aufwand an Arbeitsstunden** für die Aufforstung je Hektar ein?

Dazu zählen auch beispielweise Ihr Arbeitsaufwand für Planung, Beantragung einer Aufforstungsgenehmigung und Bearbeitung von Förderanträgen.

unter 50 Stunden je ha

50 bis 80 Stunden je ha

80 bis 100 Stunden je ha

100 bis 120 Stunden je ha

mehr als 120 Stunden je ha

25. In welchem **Monat** haben Sie die Aufforstung **im Schwerpunkt** durchgeführt?

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

26. Liegt die Erstaufforstungsfläche in einem Schutzgebiet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Naturschutzgebiet.....
- Landschaftsschutzgebiet.....
- Naturpark.....
- Biosphärenreservat.....
- Natura 2000 – Gebiet (FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet)
- Fläche liegt **außerhalb von Schutzgebieten**.....
- weiß ich nicht.....

Fragen zur Förderung und Beantragung von Fördermitteln

27. Die Aufforstung wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Woher haben Sie von der Fördermöglichkeit erfahren?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Forstfachliche Beratung durch Forstbehörden
- Landwirtschaftliche Beratung
- Information durch Berufskollegen, Nachbarn, Bekannte
- Informationsbroschüre(n)
- Fachpresse
- Örtliche Presse/ Gemeindeblatt
- Informationsveranstaltungen/ Ausstellungen
- sonstiges, und zwar
-

28. Welche Fördermöglichkeiten haben Sie in Anspruch genommen?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Förderung der Kulturbegründungskosten
- Erstaufforstungsprämie

29. Wenn Sie eine **Förderung der Kulturbegründungskosten** in Anspruch genommen haben, halten Sie die **Höhe der Förderung** für ausreichend?

ja, ist ausreichend.....

nein, ist nicht ausreichend.....

die Förderung ist zu hoch.....

30. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung** einer Förderung der **Kulturbegründungskosten**?

Das Antragsverfahren zur Förderung der Kulturbegründungskosten ist

| | Stimme zu | Stimme nicht zu |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|
| einfach..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| notwendig..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| unbürokratisch..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| hinderlich..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| anderes, und zwar..... | | |
| | | |

31. Gab es bei der Beantragung der Förderung der **Kulturbegründungskosten** irgendwelche **Probleme**?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

.....

32. Wenn Sie eine **Erstaufforstungsprämie** zum Ausgleich von Einkommensverlusten erhalten, wie **hoch** ist diese Prämie?

über 175 Euro bis 299 Euro je Hektar und Jahr

über 300 Euro bis 715 Euro je Hektar und Jahr.....

33. Halten Sie die **Höhe dieser Erstaufforstungsprämie** für ausreichend?

ja, ist ausreichend

nein, ist nicht ausreichend

die Prämie ist zu hoch.....

34. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie**?

| Das Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie | Stimme zu | Stimme nicht zu |
|---|--------------------------|--------------------------|
| einfach..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| notwendig..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| unbürokratisch..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| hinderlich..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| anderes, und zwar..... | | |
| | | |

35. Gab es bei der Beantragung einer **Erstaufforstungsprämie** irgendwelche **Probleme**?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

36. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit folgenden Aspekten des Förderverfahrens?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

| | sehr zufrieden | zufrieden | unzufrieden | sehr unzufrieden |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (gleichbleibender) Ansprechpartner | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erreichbarkeit des Ansprechpartners | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zusammenstellen der benötigten Unterlagen .. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Auflagen für die Förderung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beratung durch Behörden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung . | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

37. Was hätten Sie gemacht, wenn die Aufforstung nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden wäre?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Ich hätte die Aufforstung auch ohne Förderung durchgeführt
- Ich hätte die Aufforstung mit Nadelholz durchgeführt
- Ich hätte die Aufforstung mit weniger Pflanzen je Hektar durchgeführt
- Ich hätte die Aufforstung ohne Wildschutzmaßnahmen durchgeführt
- Ich hätte die Aufforstung ohne Waldrandgestaltung durchgeführt
- Ich hätte die Fläche brach fallen lassen
- Ich hätte die Fläche weiter wie bisher genutzt
- Ich hätte andere Fördermaßnahme genutzt (z.B. Flächenstillegung, Extensivierung)

anderes, und zwar

.....

Fragen zur Aufforstungshistorie

38. Haben Sie bereits **vor dem 01.01.2000** andere Grundstücke **aufforstet**?

nein

ja

39. Wenn Sie **vor dem 01.01.2000** bereits Grundstücke aufforstet haben, **wieviele Hektar** Aufforstung waren das insgesamt?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die Hektarzahl ein.

| |
|--------|
| Hektar |
|--------|

Mit einem Fragebogen, auch wenn er so lang ist wie dieser, kann man nicht alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung wichtig sind, erfassen. Wenn Sie weitere Anregungen haben, die Sie im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung für wichtig halten, dann teilen Sie uns diese Anregungen bitte an dieser Stelle mit.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Literaturverzeichnis

- Anonymus (2002): Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. In: Forst, Holz und Jagd Taschenbuch. Alfeld: Schaper, S. 223-226.
- Bundesamt für Statistik (ed.) (2002): Bodenfläche 2002 nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stichtag: 31.12.2000. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.) (1997). Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.) (2001). Gesamtwaldbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.) (2002). Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung. Bonn.
- Burschel et. al (1993): Die Rolle von Wald und Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt – eine Betrachtung für die Bundesrepublik Deutschland. München: Universität München: Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayerischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt München.
- Dengler, A. (1982): Waldbau. 2. Band. Fünfte Auflage, neu bearbeitet von E. Röhrig, 2. Band. Hamburg und Berlin: Parey.
- Dieter, M. and Elsasser, P. (2002): Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, P. 195-210.
- Elsasser, P. (1991): Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Hamburg: Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 91/2.
- Europäische Kommission (ed.) (2000 a): Der neue Programmzeitraum 2000-2006, Arbeitspapier 3: Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Eine indikative Methode. Brüssel.
- Europäische Kommission (ed.) (2000 b): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Dokument VI/12004/00 endg.. Brüssel.
- Klein, M., 2003: Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. In: Erstaufforstung in Deutschland. Hamburg: Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 03/1.
- Klose, F. und Orf, S. (1998): Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder. Münster: Aschaffenburg Verlag.

-
- Kramer, H. (1988): Waldwachstumslehre. Hamburg und Berlin: Parey.
- Kubiniok, J. und Müller, V., 1993: Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 48 (5) S. 236-238.
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mecklenburg-Vorpommern (ed.), (1995): Aufforstungskonzept der Landesregierung vom 21.11.1995. Schwerin.
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (ed.) (2002): Gutachtliches Waldentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Schober, R. (1987): Ertragstabellen wichtiger Baumarten. Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a. M.: Sauerländer.
- Schraml, U. und Hårdter, U. (2002): Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 (7-8), S. 140-146.
- Spiecker, H.; Mielikäinen, K.; Köhl, M.; Skovsgaard, J.P. (1996): Conclusions and summary. In: Spiecker, K.; Köhl, M.; Skovsgaard, J.P. (Eds.): Growth Trends in European Forests. Springer, S. 355-372.
- Thoro, C., 2003: Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz, Alfeld, 58 (3), S. 55-58.

Verzeichnis der Rechtsquellen:

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969. BGBl. I S. 1573 – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988. BGBl. I S. 1055 – zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997. BGBl. I. S. 2027.
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPIG i.d.F.d.B. vom 5. Mai 1998. GVOBl. M-V, S. 503, ber. S. 613.
- Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LNatG M-V) i.d.F.d.B. vom 21. Juli 1998. GVOBl. M-V 1998, S. 647.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.d.F.d.B. vom 05.09.2001. BGBl. I, S. 2350, zuletzt geändert am 25.3.2002, BGBl. I, S. 1193.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) i.d.F.d.B. vom 9. August 2002. GVOBl. M-V 15 vom 14.8.2002.
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (1997): Erlass der Landesforstverwaltung: „Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 1. Juli 1997. Schwerin
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2000): Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Dezember 2000 – VI 200-3/7445.1-4. Schwerin
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2001 a): Durchführungsbestimmungen zur „Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom Februar 2001. Schwerin
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2001 b): Erlass über die Auswahl und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen „Flächen“ im Rahmen der forstlichen Förderung vom 09.11.2001, AZ: VI-200-3. Schwerin
- Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungs-vorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs-

und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). ABL. L 214/31 vom 13.8.1999.

Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von Strukturfonds kofinanzierten Operationen. ABL. L 193 vom 29.07.2000, S. 39.

Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum mit der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen. ABL. L 327/11 vom 12.12.2001.

Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

Verordnung (EG) Nr. 963/2003 der Kommission vom 4. Juni 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). ABL. L 138/32 vom 5.6.2003.

Verwaltungsverfahren- und Zustellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfg M-V) i.d.F.d.B. vom 21.04.1993. GVBl M-V 2010-1.

Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz-LWaldG) vom 8. Februar 1993 (GVBl. M-V S. 90) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Forst- und Naturschutzorganisationsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 23. Februar 1999. GVBl. M-V, S. 200.